



ICMPD

International Centre for
Migration Policy Development

BENCHMARKSTUDIE

**Praxis im Asylbereich in Dänemark, Grossbritannien und der Schweiz
im Vergleich und betreffend Gesuchsteller aus den Herkunftsländern
Irak, Somalia und Eritrea**

ICMPD, 2010

Martin Wagner und Verena Platzer

Dank

Die vorliegende Studie wäre ohne die Kooperation der zuständigen Behörden in den untersuchten Ländern sowie anderer vor Ort tätiger Akteure nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt daher all unseren Gesprächspartnern vor Ort. Danken möchten wir zudem auch dem Bundesamt für Migration für die Unterstützung während der Durchführung der Studie. Zuletzt möchten wir uns bei Veronika Bilger, Albert Kraler und David Reichel (alle ICMPD) für hilfreiche Kommentare und die Unterstützung bei der Fertigstellung der Studie bedanken.

Die inhaltliche Verantwortlichkeit liegt ausschliesslich bei den AutorInnen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	- 1 -
2. Ergebnisse	- 5 -
3. Einleitung	- 8 -
3.1 Ziele der Studie	- 8 -
3.2 Methode.....	- 9 -
I. SYNTHESE.....	- 11 -
1. Einleitende Bemerkungen	- 12 -
2. Migrationsursachen und Entscheidungsfindung von MigrantInnen	- 12 -
3. Staatlich gelenkte Migrationssteuerungsmassnahmen	- 13 -
3.1 Zugangsbeschränkungen	- 14 -
3.1.1 Visa.....	- 14 -
3.1.2 Pass- und Einreisekontrollen	- 14 -
3.1.3 Haftungspflicht von Flugunternehmen (carriers liability)	- 15 -
3.1.4 Sichere Drittstaaten	- 16 -
3.2 Feststellung der Flüchtlingseigenschaft.....	- 16 -
3.2.1 Asylverfahren	- 16 -
3.2.2 Beschleunigtes Verfahren	- 17 -
3.2.3 De facto Flüchtlinge	- 17 -
3.2.4 Anerkennungsquoten	- 18 -
3.2.5 Umfang des Schutzstatus (Flüchtlingsstatus vs. subsidiärer Schutz).....	- 20 -
3.2.6 Herkunftsländeranalysen	- 21 -
3.2.7 Urteile von Berufungsinstanzen	- 21 -
3.2.8 „Resettlement“ (Aufnahme von Kontingentsflüchtlingen).....	- 22 -
3.3 Haft und Rückführung.....	- 24 -
3.3.1 Haft	- 24 -
3.3.2 Rückführung.....	- 24 -
3.4 Fürsorge und Chancen für Asylsuchende.....	- 25 -
3.4.1 Staatliche Fürsorge	- 25 -
3.4.2 Arbeit und Ausbildung.....	- 26 -
3.4.3 Unterbringung.....	- 26 -
4. Nichtstaatlich gelenkte Motive für die Wahl des Ziellandes.....	- 27 -
4.1 Wirtschaftliche Überlegungen	- 27 -
4.2 Historische Verbindungen und Netzwerke	- 28 -

4.2.1	Traditionelle vs. neue Migrationsmuster	- 29 -
4.2.2	Netzwerke	- 29 -
4.2.3	Die Rolle von Schleppern	- 30 -
4.2.4	Informationsverbreitung	- 31 -
4.3	Politische Wertvorstellungen (Reputation) des Ziellandes.....	- 32 -
4.4	Geographische Lage	- 32 -
5.	Statistische Aufarbeitung von Asylantragszahlen	- 34 -
II.	LÄNDERHINTERGRUNDINFORMATION	- 36 -
1.	Eritrea	- 37 -
1.1	Entwicklungen seit 2000	- 37 -
1.2	Status quo	- 38 -
1.3	Hauptzufluchtsländer.....	- 39 -
1.4	Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus Eritrea	- 40 -
1.5	Eritreische Communities in europäischen Ländern	- 41 -
1.6	Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus Eritrea	- 42 -
2.	Irak.....	- 44 -
2.1	Entwicklungen seit 2000	- 44 -
2.2	Status quo	- 46 -
2.3	Hauptzufluchtsländer.....	- 47 -
2.4	Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus dem Irak	- 48 -
2.5	Irakische Communities in europäischen Ländern	- 49 -
2.6	Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus dem Irak	- 50 -
3.	Somalia	- 51 -
3.1	Entwicklungen seit 2000	- 51 -
3.2	Status quo	- 53 -
3.3	Hauptzufluchtsländer.....	- 54 -
3.4	Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus Somalia	- 55 -
3.5	Somalische Communities in europäischen Ländern	- 56 -
3.6	Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus Somalia	- 56 -
III.	NATIONALE PRAKTIKEN IM UMGANG MIT ASYLSUCHENDEN AUS ERITREA, IRAK UND SOMALIA	- 58 -
1.	Länderbericht Dänemark.....	- 59 -
1.1	Asylpolitik Dänemarks seit 2000	- 59 -
1.1.1	Asylpolitik generell	- 59 -

1.1.1.1	Änderungen im Bereich der Grenzkontrollen.....	- 60 -
1.1.1.2	Änderungen im Bereich des Asylverfahrens.....	- 60 -
1.1.1.3	Änderungen im Bereich der Rückkehrpolitik.....	- 62 -
1.1.2	Flüchtlingsstatus vs subsidiärem Schutz	- 62 -
1.1.3	Unterbringung und Fürsorgepraxis.....	- 63 -
1.2	Herkunftsland Eritrea.....	- 65 -
1.2.1	Eritreische Gesellschaft in Dänemark.....	- 65 -
1.2.1.1	Hintergrund.....	- 65 -
1.2.1.2	Aufenthaltsbedingungen.....	- 65 -
1.2.1.3	Zahlen und Fakten.....	- 66 -
1.2.2	Profil eritreischer AsylgesuchsstellerInnen in Dänemark.....	- 66 -
1.2.3	Entscheidungspraxis in Dänemark bei Asylgesuchsstellungen aus Eritrea.....	- 66 -
1.2.4	Wegweisung und Rückführungspraxis nach Eritrea.....	- 66 -
1.2.5	Statistiken.....	- 67 -
1.3	Herkunftsland Irak.....	- 67 -
1.3.1	Irakische Gesellschaft in Dänemark.....	- 67 -
1.3.1.1	Hintergrund.....	- 67 -
1.3.1.2	Aufenthaltsbedingungen.....	- 68 -
1.3.1.3	Zahlen und Fakten.....	- 68 -
1.3.2	Profil irakischer AsylgesuchsstellerInnen in Dänemark.....	- 69 -
1.3.3	Entscheidungspraxis Dänemarks bei Asylgesuchsstellungen aus dem Irak.....	- 69 -
1.3.4	Wegweisung und Rückführungspraxis in den Irak.....	- 70 -
1.3.5	Statistiken.....	- 70 -
1.4	Herkunftsland Somalia.....	- 71 -
1.4.1	Somalische Gesellschaft in Dänemark	- 71 -
1.4.1.1	Hintergrund.....	- 72 -
1.4.1.2	Aufenthaltsbedingungen.....	- 73 -
1.4.1.3	Zahlen und Fakten.....	- 73 -
1.4.2	Profil somalischer AsylgesuchsstellerInnen in Dänemark	- 74 -
1.4.3	Entscheidungspraxis Dänemarks bei Asylgesuchsstellungen aus Somalia	- 74 -
1.4.4	Wegweisung und Rückführungspraxis nach Somalia	- 75 -
1.4.5	Statistiken.....	- 76 -
1.5	Zusammenfassung	- 76 -
1.6	Referenzen	- 78 -
1.7	Annex	- 79 -
2.	Länderbericht Schweiz.....	- 80 -
2.1	Asylpolitik der Schweiz seit 2000	- 80 -
2.1.1	Asylpolitik generell	- 80 -
2.1.1.1	Änderungen im Bereich der Grenzkontrollen.....	- 81 -
2.1.1.2	Änderungen im Bereich des Asylverfahrens.....	- 81 -
2.1.1.3	Änderungen im Bereich der Rückkehrpolitik.....	- 83 -

2.1.1.4	Öffentlichkeitsarbeit	- 83 -
2.1.2	Flüchtlingsstatus vs. subsidiärer Schutz	- 83 -
2.1.3	Unterbringung und Fürsorgepraxis	- 84 -
2.2	Herkunftsland Eritrea	- 86 -
2.2.1	Eritreische Gesellschaft in der Schweiz	- 86 -
2.2.1.1	Hintergrund	- 86 -
2.2.1.2	Aufenthaltsbedingungen	- 87 -
2.2.1.3	Zahlen und Fakten	- 88 -
2.2.2	Profil eritreischer AsylgesuchsstellerInnen in der Schweiz	- 88 -
2.2.3	Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus Eritrea	- 89 -
2.2.4	Wegweisung und Rückführungspraxis nach Eritrea	- 90 -
2.2.5	Statistiken	- 91 -
2.3	Herkunftsland Irak	- 91 -
2.3.1	Irakische Gesellschaft in der Schweiz	- 91 -
2.3.1.1	Hintergrund	- 92 -
2.3.1.2	Aufenthaltsbedingungen	- 92 -
2.3.1.3	Zahlen und Fakten	- 93 -
2.3.2	Profil irakischer Asylsuchender in der Schweiz	- 93 -
2.3.3	Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus dem Irak	- 93 -
2.3.4	Wegweisung und Rückführungspraxis in den Irak	- 94 -
2.3.5	Statistiken	- 95 -
2.4	Herkunftsland Somalia	- 96 -
2.4.1	Somalische Gesellschaft in der Schweiz	- 96 -
2.4.1.1	Hintergrund	- 97 -
2.4.1.2	Aufenthaltsbedingungen	- 97 -
2.4.1.3	Zahlen und Fakten	- 98 -
2.4.2	Profil somalischer Asylsuchender in der Schweiz	- 98 -
2.4.3	Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus Somalia	- 98 -
2.4.4	Wegweisung und Rückführungspraxis nach Somalia	- 99 -
2.4.5	Statistiken	- 99 -
2.5	Zusammenfassung	- 100 -
2.6	Referenzen	- 101 -
3.	Länderbericht Vereinigtes Königreich	- 103 -
3.1	Asylpolitik des Vereinigten Königreichs seit 2000	- 103 -
3.1.1	Asylpolitik generell	- 103 -
3.1.1.1	Änderungen bei der Grenzkontrolle	- 103 -
3.1.1.2	Änderungen des Asylverfahrens	- 105 -
3.1.1.3	Änderungen in der Rückkehrpolitik	- 108 -
3.1.1.4	Öffentlichkeitsarbeit	- 108 -
3.1.2	Flüchtlingsstatus vs. subsidiärem Schutz	- 109 -
3.1.3	Unterbringung und Fürsorgepraxis	- 110 -

3.2	Herkunftsland Eritrea.....	- 112 -
3.2.1	<i>Eritreische Community im Vereinigten Königreich</i>	- 112 -
3.2.1.1	<i>Hintergrund</i>	- 113 -
3.2.1.2	<i>Aufenthaltsbedingungen</i>	- 113 -
3.2.1.3	<i>Zahlen und Fakten</i>	- 114 -
3.2.2	<i>Profil eritreischer Asylgesuchssteller im Vereinigten Königreich</i>	- 114 -
3.2.3	<i>Entscheidungspraxis bei Asylgesuchsstellungen aus Eritrea</i>	- 115 -
3.2.4	<i>Wegweisung und Rückführungspraxis nach Eritrea</i>	- 115 -
3.2.5	<i>Statistiken</i>	- 116 -
3.3	Herkunftsland Irak.....	- 116 -
3.3.1	<i>Irakische Gesellschaft im Vereinigten Königreich</i>	- 116 -
3.3.1.1	<i>Hintergrund</i>	- 117 -
3.3.1.2	<i>Aufenthaltsbedingungen</i>	- 118 -
3.3.1.3	<i>Zahlen und Fakten</i>	- 119 -
3.3.2	<i>Profil irakischer Asylgesuchssteller im Vereinigten Königreich</i>	- 119 -
3.3.3	<i>Entscheidungspraxis bei Asylgesuchsstellungen aus dem Irak</i>	- 120 -
3.3.4	<i>Wegweisung und Rückführungspraxis in den Irak</i>	- 120 -
3.3.5	<i>Statistiken</i>	- 121 -
3.4	Herkunftsland Somalia.....	- 122 -
3.4.1	<i>Somalische Gesellschaft im Vereinigten Königreich</i>	- 122 -
3.4.1.1	<i>Hintergrund</i>	- 122 -
3.4.1.2	<i>Aufenthaltsbedingungen</i>	- 123 -
3.4.1.3	<i>Zahlen und Fakten</i>	- 124 -
3.4.2	<i>Profil somalischer Asylgesuchssteller im Vereinigten Königreich</i>	- 125 -
3.4.3	<i>Entscheidungspraxis bei Asylgesuchsstellungen aus Somalia</i>	- 125 -
3.4.4	<i>Wegweisung und Rückführungspraxis nach Somalia</i>	- 126 -
3.4.5	<i>Statistiken</i>	- 126 -
3.5	Zusammenfassung	- 127 -
3.6	Referenzen	- 128 -
IV.	BIBLIOGRAPHIE	- 130 -

Abkürzungsverzeichnis

AI	Amnesty International
AIT	Asylum and Immigration Tribunal (Vereinigtes Königreich)
ARK	Asylrekurskommission (Schweiz)
AVR	Assisted Voluntary Return
BFM	Bundesamt für Migration (Schweiz)
BFS	Bundesamt für Statistik (Schweiz)
BH	Bosnia and Herzegovina
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heisst
DIS	Danish Immigration Service (Dänemark)
DL	discretionary leave (Vereinigtes Königreich)
DRC	Democratic Republic of Congo
ECRE	European Council on Refugees and Exiles
EDP	Eritrean Democratic Party (Eritrea)
EKA	Eidgenössischen Ausländerkommission
ELR	exceptional leave to remain (Vereinigtes Königreich)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ENA	Eritrean National Alliance (Eritrea)
EU	Europäische Union
EZV	Empfangs- und Verfahrenszentren
FIDH	Fédération Internationale des Droits de l'Homme
FRY	Federal Republic of Yugoslavia
FYROM	Former Yugoslav Republic of Macedonia
HP	humanitarian protection (Vereinigtes Königreich)
HRW	Human Rights Watch
ICRC	International Committee of the Red Cross
IDP	Internally Displaced Person
IGC	Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees
IOM	International Organization for Migration
NASS	National Asylum Support Service (Vereinigtes Königreich)
NGO	Non-Governmental Organisation
NHS	National Health Service (Vereinigtes Königreich)
OCHA	Office for Coordination of Humanitarian Affairs (Vereinte Nationen)
OGN	Operational Guidance Note (Vereinigtes Königreich)
ONS	Office for National Statistics (Vereinigtes Königreich)
SSDF	Somali Salvation Democratic Front (Somalia)
TFG	Transitional Federal Government (Somalia)
TNG	Transitional National Government (Somalia)
TSZ	Temporary Security Zone (Äthiopien-Eritrea)
UIC	Union of Islamic Courts
UKBA	United Kingdom Border Agency (Vereinigtes Königreich)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNO	United Nations Organization
UNSC	United Nations Security Council
vgl.	vergleiche
WFP	World Food Programme

1. Zusammenfassung

Eritrea, der Irak und Somalia stellen jene Herkunftsländer, die in den vergangenen Jahren immer wieder unter den antragstärksten Herkunftsländern von Asylsuchenden in europäischen Ländern waren. Alle drei Länder sind gekennzeichnet durch mittlerweile lang andauernde Konflikte und fehlende bzw. instabile innerstaatliche Strukturen. Wenn auch Teile des Irak oder Somalias immer wieder als sicher eingestuft wurden, können Rückführungen in der Praxis nur unter erheblichem Aufwand realisiert werden.

Die drei in diesem Bericht betrachteten europäischen Zielländer, Dänemark, Schweiz und das Vereinigte Königreich, sind in ihrer Eigenschaft als Zielländer aus mehreren Gründen sehr unterschiedlich: Aus geographischer Sicht ist das Vereinigte Königreich als Inselland etwas abgeschieden vom europäischen Festland, was eigene Wege bei der Migrationskontrolle ermöglicht. Obgleich Dänemark und das Vereinigte Königreich im Unterschied zur Schweiz EU-Mitgliedsländer sind, haben sich beide vorbehalten, Teile des EU-Acquis im Bereich Justiz und Inneres nicht aufzunehmen. Der Schengen-Besitzstand wurde dagegen von Dänemark und seit Dezember 2008 auch von der Schweiz per Assoziierung umgesetzt. Das Vereinigte Königreich nimmt in diesem Bereich nur an vereinzelten Massnahmen teil. Das Dublin- und Eurodac-System dagegen ist von allen drei Ländern umgesetzt worden.

Im Vergleich der drei Länder ist schliesslich auch das Verhältnis der Asylgesuchszahlen bzw. der EinwohnerInnenzahlen zu berücksichtigen. Den eher kleineren europäischen Ländern, Dänemark mit einer Bevölkerungszahl von 5,447,084 und der Schweiz mit einer Bevölkerungszahl von 7,701,856 steht eines der einwohnerstärksten europäischen Länder, das Vereinigte Königreich mit 61,383,000 gegenüber (Bevölkerungszahlen: Stand 2008). Dementsprechend sind auch die Asylantragszahlen im Vereinigten Königreich [REDACTED] am höchsten, gefolgt von der Schweiz mit 16,005 und Dänemark [REDACTED] Anträgen im Jahr 2009. Dennoch, gemessen an der gesamten Wohnbevölkerung hat die Schweiz mit 2,08 Anträgen pro 1000 EinwohnerInnen einen deutlich höheren Wert als das Vereinigte Königreich [REDACTED] Asylsuchenden pro 1000 EinwohnerInnen.

Die teilweise ungleich verteilte Zahl von Asylsuchenden innerhalb europäischer Länder wird von Entscheidungsträgern gerne damit begründet, dass Länder mit vielen Asylsuchenden eine vermeintlich zu liberale Asylpolitik betreiben würden. Als Folge wird versucht, die Asylantragszahlen durch Massnahmen im Bereich der Grenzkontrolle, im Asylverfahren, in der Fürsorge oder der Rückkehrpolitik einzudämmen. Ob und welche dieser Massnahmen auch die gewünschten Resultate erzielen, ist dagegen nur schwer messbar, da sich insbesondere Migrationsbewegungen nicht auf einzelne Motivationen zurückführen lassen und Gesetzesänderungen zumeist aus einem Paket von verschiedenen Massnahmen bestehen. Während Zielländer darum bemüht sind, durch gesetzliche und vollzugstechnische Massnahmen Asilmigration besser zu kontrollieren, ist sich die Literatur nicht einig, ob und inwiefern staatlich gelenkte Massnahmen bei potentiellen Asylsuchenden Einfluss auf die Wahl des Ziellandes haben.

Literatur und Praxis stimmen jedoch darin überein, dass **Massnahmen, die im Bereich der Grenzkontrolle** vorgenommen werden, **irreguläre Einwanderung** effektiv verhindern. Als Insel- und

Nicht-Schengenstaat bleiben dem Vereinigten Königreich eine Reihe von Möglichkeiten offen, die Beschränkung des Zugangs zu den britischen Inseln festzulegen. [REDACTED]

[REDACTED] Die Verweigerung der Ab- bzw. Einreise an den Flughäfen schlägt sich dementsprechend auf die Asylantragszahlen an den Einreisehäfen oder im Inland nieder. Massnahmen im Bereich der Grenzkontrolle werden daher von Entscheidungsträgern, wie auch von der Literatur ein grosses Mass an Kontrollkraft beigemessen, wobei in diesem Zusammenhang die Gefahr der Verletzung internationalen Flüchtlingsrechts in hohem Masse gegeben ist.

Auf EU-Ebene wurde eine Reihe von Vorschriften verabschiedet, die auf eine Vereinheitlichung der nationalen Asylsysteme hinwirken sollen. Obgleich EU-Richtlinien Mindeststandards im Bereich des Asylwesens festlegen, sind die nationalen Asylsysteme und Asylpraxen grundsätzlich weiterhin sehr unterschiedlich. Im vorgegebenen EU-Rahmen wurden nationale Asylsysteme weiterentwickelt und Zugangsverfahren oder beschleunigte Verfahren bzw. Systeme mit einem einfachen Asylverfahren (*single asylum procedure*) geschaffen. Auch die drei untersuchten Länder sehen u. a. beschleunigte Verfahren vor, um Asylanträge von Personen aus Ländern, die als sicher eingestuft (*safe country*) wurden, rasch zu erledigen. Während die Literatur davon ausgeht, dass **Massnahmen im Verfahrensbereich** einen nur geringen Einfluss auf die Wahl des Ziellandes ausüben, verweist sie gleichzeitig auch darauf, dass die Auswahl des Ziellandes mitunter von der Hoffnung geprägt ist, sich dort zumindest eine Zeit lang aufzuhalten, um weitere Perspektiven abklären zu können. Die Gewissheit, in einem bestimmten Zielland ein **rasches Verfahren** mit einem möglicherweise negativen Ausgang erwarten zu müssen, könnte somit die Wahl eines Asylsuchenden beeinflussen. Für die drei Länder Eritrea, Somalia und Irak sind diese Überlegungen dahingehend zweitrangig, als (in der Regel) Anträge aus keinem dieser Länder in einem beschleunigten Verfahren behandelt werden.

Die Zuständigkeit für das Asylverfahren wird von europäischen Ländern zunächst hinsichtlich des sicheren **Drittstaatsprinzips**, sowie hinsichtlich des **Dublinzuständigkeitssystems** geprüft (entweder in einem speziellen Zulässigkeitsverfahren oder im Zuge eines einfachen Asylverfahrens). Im Jahr 2002 wurde dahingehend das Dublin-System, unterstützt durch das Eurodac-System zur Abgleichung von Fingerabdrücken, EU-weit umgesetzt. Nach Einschätzung der Europäischen Kommission erklärt die Einführung dieses Systems die seither sinkenden Asylantragszahlen auf europäischer Ebene. Seit Dezember 2008 ist auch die Schweiz per Assoziierung dem Dublinsystem beigetreten. Die ersten Evaluierungen zeigen, dass die Schweiz deutlich mehr Personen in zuständige Dublinländer überstellt, als sie selbst zurücknehmen muss. Wie und ob sich dieses System letztlich auch in der Schweiz auf Antragszahlen auswirkt, werden die kommenden Jahre zeigen.

Sowohl die Literatur, wie auch staatliche Entscheidungsträger gehen davon aus, dass sich die **Anerkennungsraten** allgemein, aber auch in Bezug auf bestimmte Herkunftsgruppen, entscheidend auf die Wahl des Ziellandes auswirken können. Beispielsweise löste 1994 das Vereinigte Königreich die

Daraus lässt sich schliessen, dass die Annerkennungsquote allein die Zahl der Antragstellungen nicht notwendigerweise erklären kann.

[REDACTED]

Ländern. Allgemein gesprochen, scheinen Massnahmen im Bereich der Fürsorge, wenn überhaupt, nur wenig Einfluss auf die Asylantragszahlen zu haben.

Der **Rückführungspolitik** wird von staatlichen Entscheidungsträgern grosse Bedeutung auch für die Kontrolle der Asylmigration beigemessen. Dänemark, das Vereinigte Königreich und die Schweiz beabsichtigen durch konsequente Rückführung klar nach aussen zu kommunizieren, dass Personen ohne Asylgrund – im Notfall auch mit Zwang – zurückgeführt werden. Ebenso wird die Anwendung von Haft zum einen zur Sicherung der Abschiebung angewandt, zum anderen aber auch um die konsequente Verfolgung der Rückkehrpolitik nach aussen zu zeigen. Rückführungen können einen gewissen Einfluss auf potentielle Asylsuchende ausüben, da diese vielleicht eher ein Land wählen würden, in dem Rückführungen in bestimmte Zielländer ausgeschlossen werden. Es gibt allerdings keine Indizien, die eine Korrelation der Antragszahlen mit diesen Massnahmen bestätigen würden.

Die Literatur räumt **sozialen Netzwerken** den grössten Einfluss auf die Wahl des Ziellandes ein. So wird zum Beispiel Schmugglern/Schleppern eine bedeutende Rolle bei der Wahl des Fluchtweges und des Bestimmungslandes beigemessen. Schätzungen zufolge nutzen etwa 80% der Asylsuchenden Schmuggler/Schlepper. Allerdings ist gerade das Schlepperwesen nur sehr wenig dokumentiert. Dennoch spielen Schlepper eine zentrale Rolle bei der Entscheidung des Ziellandes, in dem sie zum Beispiel entsprechend ihrer eigenen logistischen und finanziellen Kapazitäten mögliche Destinationen vorgeben. Die Anwesenheit von Verwandten, Freunden oder Communities im Zielland erleichtern einerseits die Orientierung vor Ort, gleichzeitig können Kontakte im Herkunfts- wie im Zielland entscheidende Informationen liefern. Asylpolitik, die migrantische Communities einbezieht, scheint daher besonders geeignet auf Entscheidungsprozesse von potentiellen Asylsuchenden bei der Wahl des Ziellandes Einfluss zu nehmen. Massnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, sei es im Herkunfts- oder Zielland scheinen daher erfolversprechender je mehr potentielle Multiplikatoren einbezogen werden.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass sich die Literatur und die politischen Entscheidungsträger weitgehend uneins sind über den Einfluss politischer Massnahmen auf die Anziehungskraft eines Landes als mögliches Zielland. An den Beispielen Dänemarks, der Schweiz und des Vereinigten Königreiches hinsichtlich Asylsuchenden aus Eritrea, Somalia und dem Irak ergaben sich Hinweise auf einen gewissen Zusammenhang zwischen der Asylpraxis und den Asylantragszahlen. Zwingende Rückschlüsse auf die Effektivität einzelner asylpolitischer Massnahmen lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

In Dänemark und dem Vereinigten Königreich scheinen die sinkenden Antragszahlen seit 2002 vor allem im Zusammenhang [REDACTED]

[REDACTED]. Zwingende Schlüsse lassen sich aber deshalb nicht ziehen, da sich keine der untersuchten Massnahmen getrennt von anderen (staatlich gelenkten Massnahmen oder auch Folgen aufgrund äusserer Umstände) messen lassen.

2. Ergebnisse

Einer der Hauptfaktoren, dass die Asylgesuchszahlen im Generellen höher sind als dies vielleicht den tatsächlichen Gegebenheiten in manchen Herkunftsländern entspricht, wird in der Literatur bereits seit den späten 1980er-Jahren auf die Eindämmung wirtschaftlicher Migration (Schlagwort „Fortress Europe“) zurückgeführt.¹ Aus Mangel an legalen Möglichkeiten in die EU einzureisen, versuchen einige MigrantInnen entweder irregulär die Grenzen zu überqueren, oder auf die gleiche Weise wie ausgewiesene Flüchtlinge über das Asylsystem nach Europa zu gelangen. Staatliche Entscheidungsträger sind in Folge mit erhöhten Asylantragszahlen konfrontiert und sehen sich wiederum gezwungen diesem Phänomen durch strengere Massnahmen im Asylbereich zu begegnen. Ob jedoch die Massnahmen auch die gewünschten Resultate erzielen, wird von einem grossen Teil der Literatur bezweifelt.²

Während staatliche Entscheidungsträger gerne Zahlenanalysen oder Profile der Asylsuchenden heranziehen, um davon Trends und Einflüsse staatlicher Massnahmen abzuleiten, beziehen sich weite Teile der Literatur auf Interviews mit den Betroffenen (Asylsuchenden) über deren Hintergründe bei der Wahl des Ziellandes. Beide Ansätze bringen sehr unterschiedliche Ergebnisse und haben jeweils ihre Schwächen: Eine Gegenüberstellung von staatlichen Massnahmen und Antragszahlen lassen die Komplexität der Motive für die Wahl des Ziellandes weitgehend ausser Acht. Asylpolitische Massnahmen werden weiter nur sehr selten einzeln erlassen, sondern finden sich zumeist in umfassenden Massnahmen- oder Gesetzespaketen, die eine isolierte Evaluierung einzelner Massnahmen nicht ermöglicht. Studien mit Asylsuchenden-Interviews haben dagegen den Nachteil, dass sie zumeist in geringer Zahl und nur auf ein bestimmtes Zielland durchgeführt wurden und damit hinsichtlich ihrer Repräsentanz begrenzt sind. Vor allem bei Asylsuchenden in einem laufenden Verfahren, ist es schwierig genaue Informationen zu erhalten, aus Angst das Verfahren zu gefährden.³

Die hier vorliegende Studie basiert ihre Ergebnisse auf ExpertInneninterviews mit nationalen Entscheidungsträgern aus Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich, sowie einer umfassenden Recherche der Literatur. Der Auftrag bestand darin, die staatlichen Massnahmen des Vereinigten Königreichs und Dänemarks zu untersuchen und deren Einfluss auf den Rückgang der Asylantragszahlen zu analysieren. Im Ergebnis zeigt sich das folgende Bild:

- Zugangs- und Grenzkontrollen üben einen direkten Einfluss auf die Asylantragszahlen aus. Die Wahl des Ziellandes wird dabei indirekt dadurch beeinflusst, dass ein erschwerter Zugang zum Territorium zur Bevorzugung eines anderen Ziellandes führen könnte. Ausschlaggebender sind allerdings die Zahlen von Einreiseverweigerungen von Personen, die die einwanderungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen (illegale MigrantInnen). Massnahmen im Bereich der Grenzkontrollen üben somit einen starken (auch messbaren) Einfluss auf die Asylantragszahlen aus.
- Änderungen der nationalen Asylpraxis in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer führten in der Vergangenheit zu Verschiebungen der Asylantragszahlen innerhalb europäischer Länder. Diese

¹ Castles / Booth / Wallace, 1984.

² vgl. Böcker (1997) oder Koser, 1998; Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006 etc auf der anderen Seite.

³ siehe auch Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006: p. 9.

Tendenz konnte anhand von Gerichtsentscheidungen in Schweden und der Schweiz dargelegt werden [REDACTED]

[REDACTED]. Hier scheint aber nicht die Anerkennungsquote massgeblich für die Umlenkung von Migrationsströmen zu sein, sondern vielmehr die damit einhergehende Reputation als „asylfreundliches“ Zielland.

- Die Dauer des Asylverfahrens sowie die Qualität oder Quantität der staatlichen Fürsorge scheint nur einen geringen Einfluss auf die Wahl des Ziellandes zu haben.
- Massnahmen im Bereich der Rückführung und der Haft haben laut Entscheidungsträgern einen grossen Einfluss auf die Wahl des Ziellandes. Diese Einschätzung wird jedoch von der Literatur nicht geteilt.
- Die Aussicht auf Arbeit und die Arbeitsmöglichkeiten dürften von zentraler Bedeutung sein. Auch hier jedoch scheint die Annahme gerechtfertigt, dass Beschränkungen beim Arbeitszugang die Wahl des Ziellandes letztlich nur wenig beeinflussen, solange die Meinung vorherrscht, dass es in dem betreffenden Land Arbeit gibt.
- Schleppern wird eine zentrale Rolle bei der Wahl des Ziellandes und des Fluchtweges zugeschrieben.
- Die Diaspora im Zielland dürfte ebenfalls eine nicht unbedeutende Rolle bei der Informationsweitergabe und damit bei der Wahl des Ziellandes haben. Dies wird im Zusammenhang mit bereits etablierten sozialen Netzwerken gesehen, die ihrerseits Verwandte, Freunde oder Angehörige derselben Ethnie etc. anziehen.
- Geographische wie historische Verbindungen können letztlich ebenso in Kombination mit anderen Faktoren ausschlaggebend für die Wahl eines bestimmten Ziellandes sein.

Thielemanns Analyse zu Trends in Asylantragszahlen für 20 OECD-Ländern zwischen 1985 und 1999 führte zu dem Ergebnis, dass die folgenden Variablen den Ausschlag für die Wahl einer Hauptdestination geben würden: die Arbeitsmarktbedingungen (in Thielemanns Modell gekennzeichnet durch die Arbeitslosenzahlen⁴), die Zahl an ausländischen Staatsbürgern im Bestimmungsland (Effekt von Freunden oder Bekannten) und die Reputation, die das Land für dessen Grosszügigkeit (gemessen an der zur Verfügung gestellten Entwicklungsbeiträge) genießt.⁵

Zetter et al. verweisen in ihren Ergebnissen darauf, dass die strengen Asylpolitiken industrialisierter Länder die rasante Entwicklung des Schlepperwesens massgeblich beeinflusst und damit eine relativ sichtbare und quantifizierbare Asylbewegung in eine verdeckte und durch staatliche Massnahmen schwer kontrollierbare illegale Migrationsbewegung verwandelt haben.⁶ Diese Ausführungen haben Mohnheim zu einem interessanten Ergebnis im Hinblick auf die Effektivität von Asylpolitiken geführt: Zugangskontrollen erhöhen zwar die Zahl der Asylsuchenden, die nicht bereit sind zu migrieren, andere

⁴ Im Hinblick auf die Arbeitsmarktbedingungen und die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf irreguläre Migration sei in diesem Zusammenhang nur auf die Studie von Frontex, „The impact of the global economic crises on illegal migration in the EU“ von August 2009 verwiesen.

⁵ vgl. Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006: p. 30.

⁶ vgl. Zetter/ Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003: p. 121 - mit Verweisen auf Morrison / Crossland (2000), Koser (2000) sowie Crisp und van Hear (1998).

staatlichen Massnahmen können jedoch wenig oder sogar eher eine entgegengesetzte Wirkung haben. Strengere Anerkennungskriterien und restriktive Beihilfevorschriften senken die Möglichkeiten von Asylsuchenden ihre Schulden an Schlepper zurückzuzahlen. Als Folge bieten Schlepper Destination in restriktivere Asylländer zu günstigeren Bedingungen an. Dies wiederum ermöglicht es, einer grösseren Zahl von Asylsuchenden zu migrieren. Mohnheim schliesst daraus, dass der Effekt von Migrations- und Asylpolitik auf Antragszahlen, oft schwer vorhersehbar ist und mitunter auch zu entgegengesetzten Auswirkungen führen kann.⁷

Koser und Pinkerton stellten Überlegungen an, wie das Zusammenspiel zwischen sozialen Netzwerken, Informationsverbreitung und der Entscheidungsfindung von Asylsuchenden für ein Zielland, für die Migrations- und Asylpolitik genutzt werden könnte. Sie kommen dabei zum Ergebnis, dass die direkte Informationsweitergabe nur beschränkt möglich sei, da die engeren sozialen Netzwerke (Familie, Freunde im Zielland) die öffentlichen (staatlichen) Informationen nur wenig wahrnehmen, eine Interaktion zwischen politischen Entscheidungsträgern und beispielsweise Schleppern dagegen ebenso kaum vorstellbar ist. Als eine mögliche Form der Zusammenarbeit werden Migrations- und Flüchtlingsorganisationen genannt. Deren Einfluss auf Entscheidungen potentieller Flüchtlinge wurde allerdings nicht umfangreich durchleuchtet.⁸

Im Zusammenhang mit der Nutzung von Informationsverbreitung sei auch auf die Erfordernis eines einheitlichen europäischen Asylsystems hingewiesen, das dem Phänomen des „Asylshoppings“ wirksam entgegensteuern könnte. Nationale Asylpolitiken einiger europäischer Zielländer laufen derzeit Gefahr, in einem (Negativ-)Wettbewerb das eigene Land in der Öffentlichkeit als Zielland mit strengen asylrechtlichen Auflagen erscheinen zu lassen, in der Hoffnung Asylummigration dadurch zu beschränken.⁹

Selbst wenn die hier dargestellte Zusammenfassung bei weitem nicht alle möglichen Faktoren analysiert, ist dennoch ersichtlich, dass eine Vielzahl von Beweggründen die Wahl des Ziellandes beeinflusst. Die unterschiedlichen Faktoren können keinesfalls getrennt voneinander betrachtet werden. Das ist schliesslich auch der Grund, warum es schwer wenn nicht unmöglich ist, einzelne staatliche Massnahmen zu bewerten: Ein vermeintlich schwacher Faktor kann in Verbindung mit anderen für die Wahl des Ziellandes letztlich ausschlaggebend sein. Hinzu kommt auch noch ein grosses Mass an Zufälligkeiten, mit denen sich Asylsuchende konfrontiert sehen. In Anbetracht all dieser Erwägungen bleibt letztlich offen in wieweit überhaupt von einer „Wahl“ des Ziellandes gesprochen werden kann.

⁷ vgl. Monheim, 2008: p. 17.

⁸ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 32.

⁹ sinngemäss auch Koser / Pinkerton, 2002.

3. Einleitung

Staatliche Entscheidungsträger europäischer Länder sehen sich aufgrund hoher Asylantragszahlen häufig dazu veranlasst nach Möglichkeiten zu suchen, diese Migration einzuschränken. Obgleich sinkende Asylantragszahlen in fast allen europäischen Ländern seit 2002/2003 zu einer deutlichen Entlastung der nationalen Asylsysteme führten, steigen die Zahlen seit 2008 wieder leicht an. Da auf EU-Ebene davon ausgegangen wurde, dass die ungleiche Zahl an Asylsuchenden in den einzelnen EU Mitgliedstaaten vor allem auf die unterschiedlichen nationalen Asylsystemen zurückzuführen ist, wurde mit einer Reihe von Verordnungen und Richtlinien auf eine Harmonisierung der Asylpraxen hingearbeitet, mit dem erklärten Ziel ein gemeinsames europäisches Asylsystem zu schaffen.

Dennoch, die staatlichen Asylsysteme und -praktiken zeigen weiterhin starke Unterschiede auf, die sich schliesslich in teilweise eklatant divergierenden Anerkennungsquoten widerspiegeln. Ein vergleichender Blick in andere Länder kann daher Aufschluss darüber geben, wie sich Trends im Asylbereich auswirken. Ein solcher Einblick wurde in der gegenwärtigen Studie unternommen, um die Praktiken im Bereich der der Ausländer- und Asylpolitik in der Schweiz, in Dänemark und dem Vereinigten Königreich gegenüberzustellen.

Es sei an dieser Stelle den einzelnen InterviewpartnerInnen von Regierungs-, Nichtregierungsorganisationen in Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich für die umfangreiche Unterstützung gedankt.

3.1 Ziele der Studie

Die vorliegende Studie untersucht mögliche Auswirkungen von Änderungen in den Asylsystemen auf die Zahl der im Land gestellten Asylgesuche. Das System der Schweiz wird dabei in einen direkten Vergleich mit Dänemark und dem Vereinigten Königreich gestellt. Vor dem Hintergrund abweichender Trends bei den Asylgesuchen eritreischer, somalischer und irakischer Asylsuchenden untersucht die vorliegende Studie die Auswirkungen der asylpolitisch gesetzten Massnahmen auf die jeweiligen Antragszahlen.

Während sinkende Asylgesuchszahlen in Dänemark und dem Vereinigten Königreich Anlass zur Vermutung geben, dass diese beiden Staaten ihre Asylpolitik bzw. Asylsysteme verändert haben, wird in der Literatur auch darauf hingewiesen, dass weniger asylpolitische Massnahmen als vielmehr Faktoren ausserhalb des staatlich lenkbaren Bereichs die Asyltendenz beeinflussen. Beide Perspektiven werden in der vorliegenden Studie berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass in der Phase der Fertigstellung dieser Studie das Refugee Council neue Ergebnisse in diesem Zusammenhang veröffentlicht hat.¹⁰ Basierend auf Interviews mit 43 Flüchtlingen und Asylsuchenden wurden die Gründe, warum Asylsuchende im Vereinigten Königreich um internationalen Schutz ersuchen untersucht. Die Ergebnisse konnten leider nicht mehr in die gegenwärtige Studie einfließen. Die Schlussfolgerungen decken sich dennoch über weite Strecken auch mit den hier vorliegenden Ergebnissen.

¹⁰ Crawley, 2010.

Der Untersuchungszeitraum der vorliegenden Studie begrenzt sich auf staatliche Massnahmen, die in den Jahren 2000 bis Ende 2008 realisiert wurden.

Die vorliegende, vom schweizerischen Bundesamt für Migration (BFM) in Auftrag gegebene Studie wurde vom *International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)* im Zeitraum von September 2009 bis Januar 2010 durchgeführt.

3.2 Methode

Für den vorliegenden Bericht wurden zwischen September und Dezember 2009 Feldstudien organisiert (Schweiz: 2.-3. September 2009; Dänemark: 28.-30. Oktober 2009; Vereinigtes Königreich: 2.-4. Dezember 2009). Die qualitativen ExpertInneninterviews wurden mit für das Asylverfahren zuständigen BehördenvertreterInnen sowie mit relevanten VertreterInnen der Zivilgesellschaft durchgeführt. Die Interviews und die während den Feldstudien erhobenen Informationen wurden in der Studie in Form von Länderberichten verarbeitet und durch weitere Quellen wie etwa Gesetzen, relevanten rechtlichen Vorschriften, Berichten, Studien und Statistiken ergänzt.

Die Studie selbst gliedert sich in drei Themenbereiche: I) einer vergleichenden Synthese der Ergebnisse der Studie, II) Länderhintergrundinformationen zu Eritrea, Irak und Somalia, und III) nationale Praktiken Dänemarks, der Schweiz und des Vereingten Königreiches im Umgang mit Asylsuchenden aus Eritrea, Irak und Somalia.

Teil I fasst die Ergebnisse aus den Länderberichten vergleichend zusammen und ergänzt die gesammelten Informationen mit Ergebnissen anderer Studien. Die Synthese ist damit weiter gefasst als die Länderberichte und behandelt neben staatlichen Massnahmen im Asylbereich auch externe Faktoren, wie soziale Netzwerke, historische Verbindungen oder die Rolle von Schmugglern/Schleppern und deren Einfluss auf die Wahl des Ziellandes.

Teil II bietet relevante Länderhintergrundinformationen zu den in der Studie behandelten Herkunftsländern, Eritrea, Irak und Somalia. Um die Motivationen von Flüchtlingen und Asylsuchenden besser zu verstehen und die vorliegenden Asylzahlen im Rahmen der jeweiligen nationalen Asylpraktiken besser einordnen und vergleichen zu können, müssen die Hintergründe und Ursachen für Flucht und Migration berücksichtigt werden. Daher umfasst dieser Abschnitt auch Informationen über politische Hintergründe, den Status quo in Bezug auf die Situation im betreffenden Herkunftsland, allgemeine Informationen und Statistiken zu den Zielländern und den Diasporagruppen sowie internationale Empfehlungen von UNHCR und anderen im Asylbereich engagierten Institutionen betreffend Rückführung.

Teil III der Studie beschreibt die nationalen Asylpraktiken der Schweiz, Dänemarks und des Vereinigten Königreichs in Bezug auf Asylsuchenden aus Eritrea, Irak und Somalia. Die jeweiligen Länderberichte erläutern zunächst grundlegende Informationen zu den Diasporagruppen in den drei ausgewählten Staaten, beschreiben die Asylpolitik dieser Länder seit 2000, und gehen auf nationale Besonderheiten der jeweiligen Wegweisungs-, Rückführungs-, Unterbringungs- und auch Fürsorgepraxen ein.

Die Studie stellt die unterschiedlichen nationalen Praktiken gegenüber, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der einzelnen Länder herauszuarbeiten. Da Statistiken gerade in diesem Bereich oft

schwer vergleichbar sind, weil nicht alle Länder die Daten in derselben Form erheben bzw. veröffentlichte Daten eine Reihe von Schwachpunkten aufweisen (z.B.: Eurostat, UNHCR, etc.) wurden in der vorliegende Studie nur Statistiken einbezogen, die einen Vergleich ermöglichen.

I. SYNTHESE

1. Einleitende Bemerkungen

Im Bereich der Migration kann man grob gesehen, staatlich einflussbare Faktoren von staatlich nicht einflussbaren Faktoren unterscheiden.

Staaten können – im Einklang mit den entsprechenden völkerrechtlichen Verpflichtungen – entscheiden, wie sie den Zugang von Drittstaatsangehörigen regeln und wann und unter welchen Bedingungen und in welchem Verfahren sie Flüchtlingen Schutz gewähren. Die teilweise ungleich verteilte Zahl von Asylsuchenden innerhalb der EU wird von Entscheidungsträgern gerne damit begründet, dass eine vermeintlich zu liberale Asylpolitik mehr Gesuchszahlen zur Folge hat. Als Konsequenz wird versucht, mit Massnahmen im Bereich der Grenzkontrolle, des Asylverfahrens, der Fürsorge oder der Rückkehrpolitik die Asylgesuche einzudämmen.

Diesen staatlich lenkbaren Instrumenten steht eine ganze Reihe von Faktoren gegenüber, die die Wahl des Ziellandes ebenso beeinflussen, aber überwiegend ausserhalb der Reichweite staatlicher Massnahmen liegen. Es sind dies beispielsweise Faktoren wie die Geschichte des Ziellandes, geographische oder wirtschaftliche Gegebenheiten, die Reputation des Landes oder aber die den Asylsuchenden zugänglichen Netzwerke im Zielstaat.

Die Synthese versucht auf beide Gruppen von Faktoren gesondert einzugehen und unter Berücksichtigung der in der Schweiz, Dänemark und dem Vereinigten Königreich gesammelten Informationen und Praktiken, sowie der in der Literatur vorhandenen Meinungen mögliche Schlüsse und Erkenntnisse zusammenzufassen.

2. Migrationsursachen und Entscheidungsfindung von MigrantInnen

Die Ursachen von Migration sind vielfältig und komplex. Neben makrostrukturellen Faktoren in Herkunfts- und Zielländern („Push- und Pullfaktoren“) können Faktoren auf der Mesoebene (Migrationsnetzwerke, Kettenmigration, etc.) und auf der Mikroebene (individuelle Migrationsmotive) unterschieden werden. Strukturelle Faktoren – etwa die wirtschaftliche und politische Lage im Herkunftsland – spiegeln sich häufig in den individuellen Migrationsmotiven wider, müssen dies freilich jedoch nicht. Individuelle Migrationsmotive müssen zudem von Migrationszwecken (wie Beschäftigung, Familiennachzug, Asyl etc.) unterschieden werden. Für gewöhnlich haben Migrationsentscheidungen individueller MigrantInnen mehrere Beweggründe.

Grundsätzlich können Migrationsursachen nach Faktoren im Herkunftsland (Push-Faktoren) und solche im Zielland (Pull-Faktoren), unterschieden werden.¹¹ Typische Pushfaktoren sind etwa Arbeitslosigkeit, niedrige Einkommen und beschränkte Möglichkeiten zu sozialer Mobilität, politische Konflikte bzw. politische Verfolgung. Umgekehrt sind Aussicht auf Erwerbstätigkeit und auf vergleichsweise höhere Einkommen, politische Stabilität und Vorhandensein familiärer oder anderer Netzwerke im Zielland, typische Pullfaktoren. In Bezug auf Asilmigration besteht in der Fachliteratur Konsens, dass die ausschlaggebenden Ursachen für Migration auf Seite der Herkunftsländer zu suchen sind. Uneinigkeit

¹¹ Siehe unter anderem auch den entsprechenden Ansatz bei Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006, p. 442-472.

herrscht allerdings darüber, inwieweit Pullfaktoren auf Seiten von Zielländern Einfluss auf die Wahl des Ziellandes haben.

Auch Migrationsentscheidungen von Asylsuchenden unterliegen in der Regel mehreren Ursachen. Während die politische Situation im Herkunftsland insbesondere bei den in der vorliegenden Studie untersuchten MigrantInnengruppen ein zentrales Moment der Migrationsentscheidung darstellt, spielen auch hier ökonomische und andere Gründe eine wichtige Rolle. Studien belegen, dass die Entscheidung zur Migration in den meisten Fällen relativ spontan erfolgt. Während die Absicht zu migrieren über längere Zeit reift, sind konkrete Migrationsentscheidungen primär von konkreten Opportunitätsstrukturen – Kontakte zu potentiellen Schleusern, Fahrtgelegenheiten, Kosten bzw. vorhandene Mittel etc. – abhängig. Asylsuchende haben dabei meist nur relativ vage Vorstellungen in Bezug auf das endgültige Zielland. Die Entscheidungsfindung während der Flucht spielt vielfach eine bedeutende Rolle – insbesondere nach längeren Zwischenstationen in so genannten „Hubs“ in der Herkunftsregion oder in typischen Transitregionen. Die definitive Wahl des Ziellandes bleibt in dieser Zeit über weite Strecken zufällig und abhängig von einer Reihe von äusseren Faktoren.

3. Staatlich gelenkte Migrationssteuerungsmassnahmen

Obwohl die Asylpolitik europäischer Staaten in der Zeit des Kalten Krieges insgesamt von einem offeneren Klima gegenüber Asylsuchenden geprägt war, setzten einige europäische Staaten bereits in dieser Zeit vereinzelt Massnahmen um, die den Zugang zum Asylsystem enger fassten. Bis in die späten 1980er-Jahre erfolgten entsprechende Massnahmen allerdings weitgehend unilateral und ad hoc. Mit der Europäisierung der Asylpolitik ab dem Ende der 1980er-Jahre glichen sich Asylpolitiken der europäischen Länder zunehmend an.¹² So sieht Uçarer in dem „gegenseitigen Kopieren“ von asylpolitischen Massnahmen ein zentrales Charakteristikum der Asylpolitik europäischer Staaten Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre¹³. Ein zentrales Ziel der Europäisierung der Asylpolitik bestand in der Verhinderung sekundärer Asylmigration („Asylshopping“). Die Vereinheitlichung der Asylpraktiken und –standards kann so in gewisser Weise als notwendige Voraussetzung bzw. komplementäre Massnahme zum Dublinsystem und der dazugehörenden technischen Infrastruktur (Schengen Information System, Eurodac, etc.) verstanden werden. Trotz wichtiger Fortschritte in der Vereinheitlichung der Asylpolitik – insbesondere hinsichtlich der Definition von schutzbedürftigen Personen (Qualifikationsrichtlinie), einheitlicher Verfahrenselemente (Verfahrensrichtlinien) und Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden – divergieren nationale Asylpraktiken weiterhin stark, nicht nur was den Ausgang von Asylverfahren anbelangt (Anerkennungsraten), sondern auch hinsichtlich der ausländer- und grenzpolizeilichen Kontrollmassnahmen.

Im Folgenden werden einige der staatlichen Massnahmen zur Kontrolle der Asylmigration in Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich dargestellt. Neben der Darstellung allgemeiner Massnahmen wird der Schwerpunkt auf die Darstellung besonderer Massnahmen für Asylsuchenden aus Eritrea, Irak und Somalia gelegt.

¹² vgl. Zetter / Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003: p 10.

¹³ vgl. Uçarer in: Uçarer / Puchala, 1997.

Die Struktur der folgenden Darstellung folgt weitgehend der Literatur¹⁴ und umfasst Zugangsbeschränkungsmassnahmen (Visumspolitik, carrier sanctions, Drittstaatssicherheit und das Dublinsystem), Massnahmen zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft (beschleunigte und reguläre Asylverfahren, Flüchtlingsstatus und subsidiären Schutzstatus, Dauer des Verfahrens, Anerkennungsraten, Beschwerdeverfahren, etc.) und die staatliche Fürsorge für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Diese klassische in der Literatur verwendete Einteilung wird hier erweitert durch Überlegungen zur Rückkehrpolitik und durch die Einbindung der Öffentlichkeit (eigene Staatsbürger und Diaspora) durch gezielte Informationspolitik zum Asyl- und Migrationswesen.

3.1 Zugangsbeschränkungen

3.1.1 Visa

Eine herkömmliche Form der Zugangsbeschränkung von Drittstaatsangehörigen ist die Einführung einer Visumpflicht für Angehörige bestimmter Länder. Diese Praxis besteht seit den frühen 1990er-Jahren.¹⁵ Mit der Einführung eines gemeinsamen Visa-Systems auf EU-Ebene sind die Visumsvorschriften weitgehend harmonisiert worden, auch wenn die Visa-Vergabe selbst durchaus noch von deutlichen nationalen Unterschieden geprägt ist.

3.1.2 Pass- und Einreisekontrollen

Passpflicht sowie damit einhergehende Passkontrollen gehören zu den wichtigsten Instrumenten der Migrationskontrolle. Für Asylsuchende sind fehlende Dokumente zwar *a priori* kein Hindernis für die Stellung eines Asylantrags, erschweren jedoch die Einreise zumeist signifikant. Ein Grossteil der europäischen Länder sehen beschleunigte Verfahren an der Grenze vor, die es ermöglichen, unzureichend dokumentierte Personen (ohne Antrag auf internationalen Schutz) umgehend in das Herkunfts- oder Transitland zurückzuschicken bzw. Asylanträge direkt an der Grenze abzuklären. Diese Massnahme ist vor allem im Zusammenhang mit der *carriers liability* (siehe unten 3.3) ein effektives Mittel, um abgewiesene Asylsuchende unter vereinfachten Voraussetzungen und auf Kosten des Flugunternehmens wegzuweisen.

Indizien dafür, dass dies von potentiellen Asylsuchenden als eingangserleichternd gesehen wird, gibt es nicht.

Die meisten europäischen Staaten führen zudem sogenannte vorgelagerte Grenzkontrollen durch, die noch vor den regulären Grenzkontrollen stattfinden. Beispielsweise als Kontrolle im Flugzeug nach Ankunft am Flughafen oder als Kontrollen vor dem Boarding am Abreiseort.

¹⁴ vgl. Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006, p. 442-472; siehe auch: Zetter / Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003.

¹⁵ Viele Staaten führten Visabeschränkungen für einzelne Herkunftsländer bereits in den 1980er-Jahren und früher eingeführt, etwa gegenüber polnischen Flüchtlingen im Kontext der Polenkrise 1980/81.

Die Verhinderung der Einreise durch vorgelagerte Pass- und Einreisekontrollen haben direkten Einfluss auf die Asylantragszahlen, da davon ausgegangen werden kann, dass zumindest ein Teil der irregulär Einreisenden im Zielland Asyl beantragt hätte.¹⁶

3.1.3 Haftungspflicht von Flugunternehmen (*carriers liability*)

Die Haftungspflicht von Flugunternehmen (*carriers liability*) kann als eine besondere und ausgelagerte Form vorgelagerter Grenzkontrollen verstanden werden, insofern private Akteure - Beförderungsunternehmen - verpflichtet sind, die Einreiseberechtigung sowie ausreichende Dokumentation von Reisenden vor Abreise zu überprüfen. Haftungsverpflichtungen von Flugunternehmen für den Transport irregulärer MigrantInnen wurden seit den 1980er-Jahren umgesetzt. Auf internationaler Ebenen sind sie in der ICAO¹⁷ verankert und ausserdem Teil des Schengener Besitzstandes¹⁸ und somit verpflichtend für alle Teilnehmerstaaten am Schengensystem.

Grafik 1; Quelle: Wagner / Bonjour (noch nicht veröffentlicht).

Fluglinien, die einen Approved Gate Check Status besitzen, wird bescheinigt, ausreichende Massnahmen zur Identifizierung von unzureichend dokumentierten Personen getroffen zu haben. Sollten Fluglinien mit einem Approved Gate Check Status trotz gewissenhafter Kontrollen eine unzureichend dokumentiert Person transportiert

haben, kann von einer dafür vorgesehenen Strafzahlung abgesehen werden.¹⁹

Die Nutzung privater Unternehmen, wie beispielsweise Fluglinien, zur Bekämpfung illegaler Migration ist dabei nicht unumstritten. Während generell die Zahlen an Asylsuchenden an den Flughäfen im Verhältnis zu Anträgen im Inland in den meisten europäischen Ländern vergleichsweise gering sind, scheint die *carriers liability* dann Konsequenzen zu zeigen, wenn solche Massnahmen kombiniert

¹⁶ siehe unter anderem: Reynolds / Muggeridge (2008).

¹⁷ International Convention on Civil Aviation, Annex 9 zum ICAO Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt (Chicagover Abkommen), 12th edition, Juli 2005.

¹⁸ Art. 26 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 (Abl. L 187 vom 10.07.2001).

¹⁹ Wagner / Bonjour (noch nicht veröffentlicht), p. 262.

werden mit Visumsbestimmungen, Grenzkontrollmassnahmen, Pre-boarding-checks und Dokumentenkontrollen gemeinsam mit der Tätigkeit von VerbindungsbeamtInnen in als „problematisch“ eingestuften Abflughäfen.

Auch hier kann angenommen werden, dass unter der extrem hohen Zahl an Passagieren, denen beispielsweise 2008 das Boarding verweigert wurde, [REDACTED] internationalen Schutz zu beantragen und somit direkten Einfluss auf die Asylantragsstatistik hatten. In völkerrechtlicher Hinsicht ist diese Praxis der extraterritorialen Einschränkung des Zugangs zum Asylrecht nicht unbedenklich.

3.1.4 Sichere Drittstaaten

Das sichere Drittstaatskonzept und das Dublinverfahren folgen demselben Gedanken, nämlich den für das Verfahren zuständigen Staat noch vor inhaltlicher Behandlung eines Asylansuchens zu eruieren. Während das sichere Drittstaatsverfahren ein bereits älteres Konzept ist und in das Asylrecht aller europäischen Länder Eingang fand, wird das Dublin II-System mit der von Eurodac unterstützten Abgleichung von Fingerabdrücken auf EU-Ebene erst seit 2003 angewandt.

Die Auswirkungen des Dublinsystems auf die Verteilung von Asylsuchenden in den Teilnehmerstaaten ist bislang wenig untersucht. Gut dokumentiert, sind dagegen Strategien von MigrantInnen, die sich dem Dublinsystem zu entziehen versuchen, etwa durch Abfeilen von Fingerkuppen um der Registrierung in der Eurodac-Datenbank zu entgehen.

Mit Einführung des Dublin-Verfahrens wurde gleichzeitig ein starker Rückgang der Asylantragszahlen in der EU verzeichnet, allerdings kann der Rückgang nur bedingt auf das Dublinsystem zurückgeführt werden und spiegelt insgesamt vor allem globale Asyltrends wider. Das Dublinsystem scheint Zweit- oder Mehrfachasylanträge wirksam einzuschränken. Es dürfte damit – wenn auch nur beschränkt – zum Rückgang von Asylantragszahlen beigetragen haben. Dennoch stellen Asylsuchende weiterhin in mehreren Ländern einen Asylantrag und scheinen somit in den nationalen Statistiken mehrerer Dublinländer auf, was zu einer Verwässerung der nationalen Asylantrags- und Anerkennungsstatistiken führen dürfte.²⁰

3.2 Feststellung der Flüchtlingseigenschaft

3.2.1 Asylverfahren

Steigende Asylantragszahlen führten in vielen europäischen Ländern zu signifikanten Erledigungsrückständen, welche die Dauer durchschnittlicher Asylverfahren auf mehrere Jahre ausdehnten. Lang andauernde Verfahren und ein damit einhergehender langer Aufenthalt erschwerten nicht nur die Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden, sondern – so wird mitunter von staatlichen Entscheidungsträgern argumentiert – stellen auch einen Anreiz für Asylsuchende dar, den Aufenthalt in einem europäischen Land so lange wie möglich hinauszuzögern. Entscheidungsträger versuchen aus diesem Grund Asylverfahren rascher und effizienter zu gestalten, indem verfahrensrechtliche Garantien eingeschränkt und/oder Verfahrensfristen herabgesetzt werden.

²⁰ siehe einige Überlegungen dazu weiter unten, unter Abschnitt 4 in diesem Kapitel: Statistische Aufarbeitung von Asylantragszahlen.

IGC führte im Blaubuch von 1997 einige Gründe an, die zu einem Rückgang der Asylgesuche in den an der Studie beteiligten Ländern geführt haben konnten. Demnach trugen gestraffte und rasche Asylverfahren gemeinsam mit Einschränkungen bei den sozialen Ansprüchen (Recht auf soziale Ansprüche, Taschengeld oder Unterbringung), dazu bei, dass Personen, die primär aus ökonomischen Gründen zu migrieren beabsichtigten, davon abgehalten wurden, ihr Heimatland zu verlassen. Ebenso könnte auch die Anwendung der sicheren Herkunftslandregelungen zur Eindämmung ungerechtfertigter Anträge beigetragen haben.²¹ Im Folgenden werden einige der staatlichen Verfahrensmassnahmen im Zusammenhang mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft besprochen.

3.2.2 Beschleunigtes Verfahren

Beschleunigte Verfahren wurden in vielen europäischen Ländern eingesetzt, um offensichtlich unbegründete Asylanträge so rasch wie möglich entscheiden zu können. Die meisten (alten) EU-Mitgliedstaaten führten dieses Instrument in den 1990er-Jahren in die jeweiligen Asylgesetze ein (mit der Ausnahme Italiens, das das beschleunigte Verfahren erst seit 2005 anwendet). [REDACTED]

Für die vorliegende Studie sind beschleunigte Verfahren im Zusammenhang mit sicheren Herkunftsländern irrelevant, da Anträge von somalischen, eritreischen oder irakischen Asylsuchenden in der Regel in keinem der untersuchten Zielländer in einem solchen Schnellverfahren bearbeitet werden.

3.2.3 De facto Flüchtlinge

Grafik 2 Ein entscheidender Faktor für die sinkenden Asylantragszahlen in Dänemark (vor allem auch hinsichtlich Anträge somalischer und irakischer Flüchtlinge) dürfte [REDACTED]



Im Juni 2002 wurde diese Schutzform durch den subsidiären Schutz im Sinne der Qualifikationsrichtlinie der EU²⁴ abgelöst. In der Folge sanken auch die Asylantragszahlen drastisch. Wie Grafik 2 zeigt, begann die Rückläufigkeit der Anträge aus dem Irak und Somalia

²¹ vgl. IGC, 1997: p. 22

²² vgl. Oakley, 2007: p. 16.

²³ vgl. IGC, 1997, Länderbericht zu Dänemark.

²⁴ Die Qualifikationsrichtlinie (Richtlinie 2004/83/EG über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtling oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes) legt Mindestnormen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, sowie den Inhalt des zu gewährenden Schutzes fest. Die Richtlinie regelt somit die Flüchtlingseigenschaft und den subsidiäre Schutz (zusammengefasst als internationaler Schutz bezeichnet).

bereits ein Jahr früher. Dies hängt damit zusammen, dass Dänemark diese Änderung in der Praxis bereits seit Anfang 2001 umsetzte.

Grafik 3

Eine sehr ähnliche Entwicklung fand auch im Vereinigten Königreich statt.



Da diese Form des Schutzes schliesslich als möglicher Pullfaktor angesehen wurde und in Umsetzung der europäischen

Qualifikationsrichtlinie, wurde diese Schutzform im März 2003 durch den humanitären Schutz und einer so genannten *discretionary leave* ersetzt. Auch im Vereinigten Königreich fielen die Antragszahlen danach stark. [redacted] gleichzeitig mit einem Gesamtpaket an Reformen im Asylbereich eingeführt, weshalb der Rückgang der Zahlen nicht auf diese Massnahme alleine zurückgeführt werden kann.

Festzuhalten ist, dass [redacted] in Dänemark und dem Vereinigten Königreich zumindest theoretisch einen wesentlichen Einfluss auf die Antragszahlen von somalischen und irakischen Asylsuchenden gehabt haben.²⁵

3.2.4 Anerkennungsquoten

Einige Autoren gehen davon aus, dass hohe Anerkennungsquoten als Pullfaktoren für potentielle Asylsuchende gelten können.²⁶ Zetter et al. bringen zur Illustration das Beispiel somalischer Asylantragszahlen in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich zwischen 1990 und 1998. Während die Niederlande bis etwa 1994 das primäre Zielland für Asylsuchende aus Somalia waren, hat sich dies aufgrund vergleichbar höherer Anerkennungsquoten im Vereinigten Königreich (zwischen 87% und 96%) zunehmend dahin verschoben.

Ein weiterer Aspekt den Zetter et al. in ihrer Studie wiedergeben, bezieht sich auf ein kurzes „Hoch“ somalischer Antragszahlen in den Niederlanden rund um das Jahr 1994. Die Autoren führen diese

²⁵ Für andere Gruppen von AsylwerberInnen gilt dies freilich nur eingeschränkt.

²⁶ vgl. Zetter / Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003: p. 32 (mit Verweisen auf die ältere Literatur).

Steigerung auf eine kurzfristig steigende Anerkennungsquote somalischer Flüchtlinge zurück. Grund dafür war die Aufarbeitung des Rückstandes somalischer Asylanträge in den Niederlanden.²⁷

Grafik 5:

Eine Gegenüberstellung der Anerkennungsquoten nach der Genfer Flüchtlingskonvention insgesamt in Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich ergibt die Grafik 4²⁸: Bis 2003 wies Dänemark die höchste der drei Anerkennungsquoten auf. Seit 2004 ist es die Schweiz, welche in diesem Vergleich die höchste Quote aufweist. Wenn man sich jedoch die Gesamtanerkennungszahlen ansieht, bewegt sich die Rate zwischen den drei Ländern hinsichtlich der Anerkennung von Flüchtlingen in etwa auf demselben Niveau.

Differenzierter wird das Bild, wenn man die Anerkennungsquoten für die drei Herkunftsländer Eritrea, Irak und Somalia herausfiltert. Sollten die Anerkennungszahlen tatsächlich einen ausschlaggebenden Einfluss haben auf die Wahl des Ziellandes und damit auf die Anzahl der Asylanträge, müssten theoretisch jene Länder mit hoher Anerkennungsquote gleichzeitig auch die grössten Asylsuchendenzahlen aufweisen.

Ein Vergleich der drei Herkunftsländer Eritrea, Irak und Somalia (Grafik 5)²⁹ in den drei betrachteten Zielländern Dänemark, Vereinigtes Königreich und der Schweiz unter gleichzeitiger Angabe der durchschnittlichen Anerkennungsrate in allen 27 EU-Mitgliedstaaten ergibt kein eindeutiges Bild. Auffällig ist, [REDACTED] drei Herkunftsländern, trotz geringeren Antragszahlen, höhere oder auch vergleichbare Anerkennungsquoten aufweist. [REDACTED]

[REDACTED] Die Schweiz dagegen liegt bei den Anerkennungsquoten irakischer und eritreischer Asylgesuchen über, bei somalischen Gesuchen unter dem EU 27-Durchschnitt. Die hier angegebenen Zahlen sind aus einigen Gründen zu hinterfragen³⁰ (und wurden auch teilweise heftig

²⁷ vgl. Zetter / Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003: p. 32.

²⁸ Die der Grafik zugrunde liegenden Daten wurde den Länderkapiteln in „Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC), 2009“ entnommen.

²⁹ Die hier verwendeten Zahlen von Eurostat weisen Schwankungen von bis zu 10% Unterschied auf im Vergleich zu jenen des UNHCR - ein eklatanter Unterschied zeigt sich jedoch bei den Annerkennungszahlen somalischer Anträge in Dänemark: 52,6% laut Eurostat gegenüber 18% laut UNHCR.

³⁰ Die hohe Anerkennungsquote Dänemarks bei eritreischen Asylgesuchen verzerrt, aufgrund der sehr geringen Antragszahlen eritreischer AsylbewerberInnen in Dänemark, das Bild doch erheblich.

kritisiert³¹). Die Anerkennungsquoten spiegeln jedenfalls nur in geringem Masse die Höhe der Asylantragszahlen wider.

3.2.5 Umfang des Schutzstatus (Flüchtlingsstatus vs. subsidiärer Schutz)

Im Zusammenhang mit der Anerkennungsquote wurde bis dato noch keine Unterscheidung zwischen der Anerkennung als Flüchtling im Sinne der GFK auf der einen und anderen Schutzformen (wie beispielsweise dem subsidiären Schutz) auf der anderen Seite unternommen. Dieser Vergleich ist interessant, da der subsidiäre Schutz³² eine andere Rechtsgrundlage hat und in vielen Ländern einen begrenzteren Aufenthalt vorsieht, als dies für den Flüchtlingsschutz nach der GFK gilt. Obgleich auf EU-Ebene ein einheitlicher Status für beide Schutzformen propagiert wird, wurde dies in der Qualifikationsrichtlinie³³ weitgehend offen gelassen und erlaubt somit eine unterschiedliche Behandlung der beiden Schutzformen. Ein Überblick der Schutzformen in Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich ergibt das folgende Bild:

	Dänemark	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Flüchtlingsstatus (GFK)	für 7 Jahre, dieselben Rechte wie Staatsangehörige	Für 1 Jahr; verlängerbar; nach 5 Jahren unbefristet möglich; Arbeit und Sozialhilfe wie Schweizer Staatsbürger	5 Jahre mit selben Rechte wie langfristige Niedergelassene
Subsidiärer Schutz	Für 7 Jahre, dieselben Rechte wie Staatsangehörige; Arbeit ist möglich	„vorläufige Aufnahme“: 1 Jahr; ab 5 Jahren unbefristet möglich; Kantone sind für die Sozialhilfe und die Erwerbsbewilligung zuständig	„humanitarian protection“: 5 Jahre, dieselben Rechte wie langfristige Niedergelassene
Tolerierter Aufenthalt	Keine Aufenthaltsgenehmigung – verbleiben zumeist im Asylzentrum		„discretionary leave“ – bis zu 3 Jahre Aufenthaltsrecht; Zugang zum Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Während Dänemark bspw. beiden Schutzformen denselben Status gewährt (Arbeitsmöglichkeit in beiden Fällen gegeben, beide für die Dauer von 7 Jahren etc.) hat die vorläufig aufenthaltsberechtigte Person in der Schweiz weniger Rechte als anerkannte Flüchtlinge. Betrachtet man die Statistiken

³¹ Siehe bspw. die Reaktion des österreichischen Innenministeriums auf die von Eurostat veröffentlichten Anerkennungszahlen, die laut österreichischem Innenministerium im Jahr 2008 lediglich bei 24% anstatt der veröffentlichten 60% betragen habe. Siehe: <http://derstandard.at/1259281426306/Asyl-Anerkennungsrate-in-Oesterreich-deutlich-ueber-EU-Schnitt>.

³² Der subsidiäre Schutz im Sinne der Qualifikationsrichtlinie kommt dann zur Anwendung, wenn eine Person zwar nicht die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, bei einer Rückkehr in das Heimatland jedoch Gefahr laufe, der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder herabwürdigende Behandlung ausgesetzt zu werden (im Sinne des Art. 2 und 3 EMRK) bzw, wenn die Rückkehr eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts darstellen würde (Art 2 e iVm Art 15 der Qualifikationsrichtlinie).

³³ Siehe FN 24.

Dänemarks so weist keinerlei Indiz daraufhin, dass die Gleichstellung der beiden Schutzformen sich auf erhöhte Antragszahlen auswirken würde – die Zahlen in Dänemark sind im Gegenteil eher rückläufig bis gleichbleibend.

	Anerkennungsquoten in Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich im Jahr 2009³⁴		
	Dänemark	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Flüchtlingsstatus (GFK)	20 %	14 %	21 %
Schutzstatus	20 %	4 %	6 %
Humanitäre Gründe	5 %	17 %	1 %
Abweisungen	56 %	66 %	72 %

3.2.6 Herkunftsländeranalysen

Herkunftsländeranalysen werden in allen drei untersuchten Ländern durchgeführt, jedoch teilweise mit unterschiedlichen Zielen. Alle drei Zielländer beschäftigen eine eigene Abteilung, die sich der Herkunftsländerinformation widmet. Diese Abteilungen sehen sich übereinstimmend als unabhängige Stelle für Herkunftsländerinformationen, welche die SachbearbeiterInnen bei der Entscheidung von Asylanträgen unterstützen sollen.

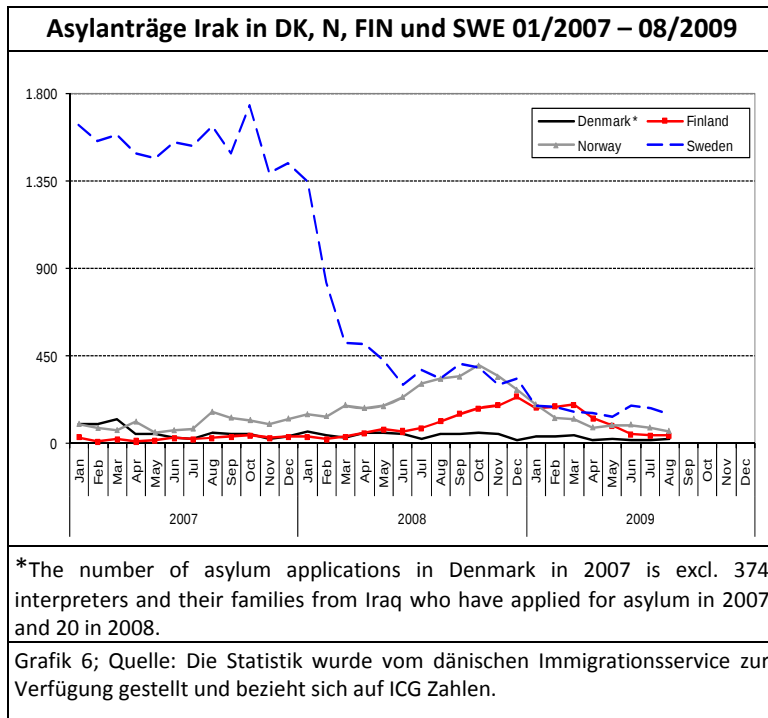
Anders als in Dänemark wird in der Schweiz und im Vereinigten Königreich - anhand von Herkunftsländerinformationen und höchstgerichtlichen Entscheidungen - interne Richtlinien zur Behandlung von Asylbergehren aus bestimmten Herkunftsländer ausgearbeitet. Während in der Schweiz diese Richtlinien interne, vertrauliche Dokumente darstellen, sind jene der UKBA öffentlich auf der UKBA Homepage abrufbar.

3.2.7 Urteile von Berufungsinstanzen

Neben erstinstanzlichen Entscheidungen spielen naturgemäss auch die Entscheidungen der Berufungsinstanzen eine wesentliche Rolle im Asylverfahren. Berufungsinstanzen geben (abhängig von der jeweiligen Rechtstradition) Leitlinien für die Behandlung von bestimmten Asylbegehren durch sogenannte Grundsatzentscheidungen oder *leading cases* vor. Auch wenn die Gerichte / Tribunale nicht an der Ausarbeitung der Asylpolitik teilnehmen, tragen sie entscheidend zur Interpretation von Gesetzen und zu richtungweisenden Entwicklungen der Entscheidpraxis bei. Im Folgenden ein paar Beispiele:

³⁴ vgl. Eurostat Pressemitteilung 2010.

Das UNHCR veröffentlichte am 21.10.2009 einen Bericht³⁵ über die letzten Zahlen und Trends von Asylsuchenden in den Industrieländern und vermerkte dabei ein tendenzielles Sinken der Asylgesuche von Staatsangehörigen aus dem Irak. Der Rückgang ist laut UNHCR am deutlichsten in Schweden zu sehen, das im Jahr 2007 noch ca. 9,300 irakische Anträge pro Halbjahr verzeichnete, während im ersten



Halbjahr 2009 lediglich 1000 Iraker in Schweden ein Asylgesuch stellten. UNHCR mutmasst in diesem Zusammenhang, dass die Trendwende durch den Gerichtsentscheid des Schwedischen Migrationsgerichtes von 2007³⁶ beeinflusst gewesen sein könnte, der die Situation im Irak als „keinen bewaffneten Konflikt“ erachtete. In Folge sanken nicht nur die Anerkennungen sondern auch die Asylantragszahlen in Schweden, wobei im selben Zeitraum irakische AsylgesuchstellerInnen ein Anstieg der Gesuche in Deutschland, Finnland und Norwegen festgestellt wurde (siehe auch Grafik 6).

Einen ähnlichen - wenn auch entgegengesetzten – Effekt scheint der Entscheid des Schweizer Bundesverwaltungsgerichtes³⁷ in Bezug auf die Asylbegehren eritreischer AsylgesuchstellerInnen mit sich gezogen zu haben. Das Gericht stellte in diesem Entscheid fest, dass die Bestrafung wegen Desertion oder wegen Wehrdienstverweigerung aus der eritreischen Armee einen asylrelevanten Grund darstellen kann. Daraufhin wurde die Praxis des BFM entsprechend angepasst.

Wenngleich sich keine direkten zwingenden Zusammenhänge von Anerkennungsquoten und Asylantragszahlen ableiten lassen, so lassen die beiden letztgenannten Beispiele doch einen gewissen Zusammenhang zwischen den Gerichtsentscheidungen und den Änderungen in den darauffolgenden Antragszahlen erkennen. Ob dies freilich als Hinweis für einen Pull-Effekt interpretiert werden kann, bleibt offen.

3.2.8 „Resettlement“ (Aufnahme von Kontingentsflüchtligen)

³⁵ vgl. UNHCR (2009b), p. 6.

³⁶ Swedish Migration Court of Appeal, case no. UN23-06, 26 Februar 2007.

³⁷ Urteil der ARK vom 20. Dezember 2005 i.S. L.H., Eritrea (ARK EMARK 2006/ 3- 029)

Das UNHCR schätzt, dass im Jahr 2010 von zirka 10 Millionen Flüchtlingen weltweit, 203,000 Flüchtlinge *Resettlement* benötigen werden. 2008 haben Länder weltweit zirka 65,000 Flüchtlinge über *Resettlement* aufgenommen – davon waren 4,378 Flüchtlinge, die innerhalb der EU-Länder aufgenommen wurden.³⁸ Aufgrund dieser Entwicklungen wurde ein „Gemeinsames

Neuansiedlungsland	Gesamt	Gesamt
Belgien	-	47
Dänemark	552	433
Deutschland	-	2,069
Finnland	749	724
Frankreich	37	..
Irland	101	192
Luxemburg	-	28
Niederlande	693	369
Norwegen	741	1,391
Schweden	2,209	1,936
Tschechien	-	17
Vereinigtes Königreich	722	955
Gesamt	5,804	8,161

Tabelle 1, Quelle: UNHCR, 2008 und 2009 Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons Country Data Sheets, 16 June 2009/ 15 Juni 2010.

Neuansiedlungsprogramm“ vorgestellt.³⁹ In Europa nahmen 2008 8 Länder und 2009 12 Länder Flüchtlinge durch Resttlement auf, während andere Länder Neuansiedlungen auf ad hoc-Basis zulassen.

Die Schweiz sieht ad hoc-Neuansiedlungen statt einem Jahres-Neuansiedlungsprogramm vor. 2005 wurden 10 Usbeken aus Rumänien, 2008 24 irakische und palästinensische Flüchtlinge aus Syrien, Iran und Jordanien unter diesem Programm aufgenommen.⁴⁰ Dänemark hat dagegen ein 3-Jahresprogramm innerhalb dessen 1,500 Flüchtlinge flexibel neuangesiedelt werden.⁴¹

Das Potential von Neuansiedlungen auf der einen Seite und dessen Gefahren auf der anderen werden von den politischen EntscheidungsträgerInnen sehr unterschiedlich eingeschätzt. Manche argumentieren, dass Neuansiedlungsprogramme Asylsysteme insgesamt ersetzen könnten, während

andere meinen, dass diese nur neben Asylsystemen existieren können. Ebenso unterschiedlich wird Neuansiedlung teilweise als wirksame Massnahme zur Bekämpfung des Schlepper- und Menschenschmuggelwesens gesehen, während andere argumentieren, dass sowohl Flüchtlinge, wie auch WirtschaftsmigrantInnen weiterhin die Dienste von Schleppern in Anspruch nehmen würden.⁴²

Wenngleich die Teilnahme an Neuansiedlungsprogrammen die Annahme rechtfertigen könnte, dass damit auch vermehrt Asylsuchende aus jenen Ländern angezogen werden könnten, liegen keine konkreten Hinweise dafür vor. Es läge allerdings nahe, dass damit die Reputation eines Landes, als liberales Einwanderungsland zu gelten, steigen würde. Andererseits wurde in Ländern mit hohen Quoten an Neuansiedlungen auch kein Rückgang von Asylanträgen vermerkt. Crawley kommt zum Ergebnis, dass Neuansiedlung als Schutzmechanismus angesehen werden sollte und nicht als Massnahme zur Verhinderung von erzwungener Migration.⁴³

³⁸ Im Jahr 2009 wurden mehr als 84,000 Flüchtlinge über UNHCR Vermittlung von insgesamt 19 Ländern auf Basis von *Resettlement* aufgenommen. Siehe UNHCR 2009 Global Trends: Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons Country Data Sheets, 15 Juni 2010.

³⁹ siehe auch die Vorschläge der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines „Gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU“, IP/09/1267, 2. September 2009.

⁴⁰ vgl. Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC), 2009: p. 345.

⁴¹ vgl. Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC), 2009: p. 104.

⁴² vgl. Crawley in: Castles / Van Hear, 2005: p. 27.

⁴³ vgl. Crawley in: Castles / Van Hear, 2005: p. 37.

3.3 Haft und Rückführung

3.3.1 Haft

Europäische Länder tendierten in den letzten Jahren vermehrt dazu Asylsuchende in Haft zu behalten. Dies trifft vor allem für Dublin-Verfahren sowie für Asylverfahren an den Einreisehäfen zu - mitunter auch bei Wiederholungsanträgen. Mit dieser Massnahme soll das Untertauchen von Asylsuchenden während des Verfahrens verhindert werden. Die Haftmassnahmen verfolgen damit einen Sicherungsgedanken und zielen nicht primär auf die Verhinderung illegaler Einreise ab. In der Tagespolitik wird die Ausschaffungs- und Sicherungshaft jedoch mitunter auch als Abschreckungsmassnahme für potentielle MigrantInnen gerechtfertigt. Selbst wenn Haft einen sehr starken Eingriff in die persönliche Freiheit des Einzelnen darstellt und die (intendierte) abschreckende Wirkung medial ausführlich diskutiert wird, ist laut Robinson und Segrott Asylsuchenden die Möglichkeit ihrer Inhaftierung vor Ankunft nur wenig bekannt. Die wenigen Asylsuchenden, denen das Risiko einer Haft bekannt war, gingen davon aus, dass dies nur für eine kurze Periode nach der Ankunft sei.⁴⁴

3.3.2 Rückführung

Die Auswirkung von Rückführungen in das Herkunftsland wird interessanterweise in der Literatur im Zusammenhang mit der Entscheidung der Asylsuchenden hinsichtlich des Ziellandes kaum beleuchtet. Nimmt man an, dass das Vorhandensein von Rückführungsabkommen oder das Stattfinden von Rückführungen sowohl in der Diaspora als auch in der Bevölkerung im Herkunftsland bekannt sind, könnte dies Asylsuchende davon abhalten in einem bestimmten Land um internationalen Schutz anzusuchen.

■ Rückführungen mitunter auch, um ein Signal an die Diaspora und an potentielle Asylsuchende zu geben, dass Personen ohne rechtmässigen Aufenthaltsstatus notfalls auch mit Zwang zurückgeschickt werden. Vereinzelt werden in Ländern auch „Demonstrativabschiebungen“ medial verwertet, um diese Information so umfassend wie möglich nach aussen zu tragen. Ein weiteres Moment spielen in diesem Zusammenhang Rückführungsabkommen, deren Abschluss gerade in den untersuchten Ländern Dänemark, Schweiz und dem Vereinigten Königreich eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Rückführungsabkommen sind zum Teil kostspielig und es bleibt offen, ob damit auch die gewünschte Wirkung erzielt wird.

■ nur durch konsequente Rückführungspolitik begegnet werden kann. ■ und unterzieht sich damit wiederholt der Kritik des UNHCR und anderer Organisationen - vor allem auch im Hinblick auf

⁴⁴ vgl. Robinson / Segrott, 2002.

Rückführungen in den Irak oder nach Somalia. Von den wenigen Untersuchungen in diesem Gebiet, haben in der älteren Literatur Böcker und Havinga basierend auf eine qualitative Studie darauf hingewiesen, dass Asylsuchende grossen Wert darauf legen, sich im Zielland solange als möglich aufhalten zu können - unabhängig vom Aufenthaltsstatus.⁴⁵ Eine hohe Rückführungsrate könnte damit direkten Einfluss auf die Entscheidung über das Zielland ausüben.

3.4 Fürsorge und Chancen für Asylsuchende

3.4.1 Staatliche Fürsorge

Entscheidungsträger europäischer Zielländer sehen die Fürsorge als einen starken Pullfaktor für Asylsuchende aber auch für Wirtschaftsmigranten. Insbesondere finanzielle Leistungen werden zunehmend als Pullfaktor angesehen. Als Folge davon wurden in vielen europäischen Ländern die staatliche Fürsorge für Asylsuchende reduziert oder vermehrt in Formen von Sachleistungen umgewandelt. Fürsorgesysteme in einzelnen europäischen Ländern unterscheiden sich zwar sehr stark hinsichtlich der Art der Fürsorge, kaum jedoch hinsichtlich der Höhe der Leistungen.⁴⁶ Leistungen werden entweder als Geldleistungen – in Form von Gutscheinen – oder als Sachleistungen oder als Kombination von beiden erbracht.⁴⁷

Untersuchungen⁴⁸ zur Frage, inwieweit das Fürsorgesystem für Asylsuchende einen Faktor in der Wahl des Ziellandes darstellt, gibt es im Wesentlichen nur für das Vereinigte Königreich. Es ist allerdings plausibel anzunehmen, dass die zentralen Ergebnisse der Studien durchaus auch auf andere europäische Länder zutreffen:

Robinson und Segrott zeigen in ihrer Studie beispielsweise, dass vor der Einreise nur wenige Asylsuchende im Vereinigten Königreich Informationen über die ihnen zustehenden Fürsorgeansprüche hatten. Demzufolge konnte dies auch kaum Einfluss auf ihre Wahl für das Zielland gehabt haben.⁴⁹ Zu einem ähnlichen Schluss kommt eine im Januar 2010 veröffentlichte Untersuchung unter Asylsuchenden im Vereinigten Königreich.⁵⁰

Zetter bemerkt allerdings, dass Asylsuchende eine gewisse Vorstellung über das Fürsorgesystem in einem Bestimmungsland haben, die nicht notwendigerweise der Realität entsprechen muss, für die Entscheidungsfindung aber von grosser Bedeutung ist.⁵¹

Ob die Fürsorgestrukturen letztlich auch Einfluss auf die Wahl des Ziellandes haben, ist nur schwer feststellbar oder wie Schuster anmerkt „(...) while it may not be possible to say that the level of welfare

⁴⁵ vgl. Böcker, 1997.

⁴⁶ ECRE kam in einem Arbeitspapier zu dem Ergebnis, dass die Höhe der Fürsorge in Ländern mit einem vergleichbaren Bruttosozialprodukt ebenso vergleichbar sei.

⁴⁷ Ein Überblick über die Staatenpraxis bietet eine Studie des Odysseus Academic Network aus 2007: Comparative Overview of the Implementation of the Directive 2003/9 of 27 January 2003 Laying down the minimum standards for the reception of asylum seekers in the EU Member States; Odysseus Academic Network commissioned by the European Commission.

⁴⁸ Siehe beispielsweise Robinson / Segrott, 2002; Zetter/ Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003; Schuster, 2000; Crawley, 2010.

⁴⁹ vgl. Robinson / Segrott, 2002.

⁵⁰ Crawley, 2010.

⁵¹ vgl. Zetter/ Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003.

benefits has no impact on the numbers claiming asylum, there is certainly no conclusive evidence ... that it has any impact (...).⁵²

3.4.2 Arbeit und Ausbildung

Laut Zetter liegt nur wenig Information über den Einfluss der Arbeitsmöglichkeiten (und Unterbringungsmassnahmen) auf die Entscheidung von Asylsuchenden bei der Wahl des Ziellandes vor. Jedoch gerade die Möglichkeit einer Tätigkeit nachzugehen wird von anderen Autoren als einer der massgeblichen Pullfaktoren genannt. Ein Grossteil der zur Studie von Robinson und Segrott befragten Asylsuchenden beabsichtigte im Vereinigten Königreich zu arbeiten. Barrieren beim Arbeitszugang waren vor Ankunft im Vereinigten Königreich den Asylsuchenden allerdings nur wenig bekannt.⁵³

Auch die Ausbildungsmöglichkeiten sind ein starkes Motiv, das Vereinigte Königreich als Zielland zu wählen. Laut Robinson und Segrott liegt dies vorallem an der Reputation der Ausbildung im Vereinigten Königreich sowie an der Sprache.⁵⁴

Das Wissen der Asylsuchenden über vermeintliche Arbeits- wie auch Ausbildungsperspektiven im Vereinigten Königreich unterliegt dabei allerdings meist nicht fundierten Informationen und entspricht daher oft nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

3.4.3 Unterbringung

Auch die Unterbringung variiert in den untersuchten Ländern. Sie erfolgt aber zumeist in einer Kombination aus Massen- und Privatunterkunft. Die Unterkunft wird Asylsuchenden zumeist als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Nur in ganz seltenen Fällen erfolgen Geldleistungen für die Unterkunft. Vereinzelt wird auch die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden eingeschränkt. In Dänemark

damit die Asylsuchenden für prozedurale Angelegenheiten jederzeit zur Verfügung stehen. Ähnlich dazu auch die Praxis im Vereinigten Königreich.

Weder hinsichtlich der Unterbringung, noch hinsichtlich der Einschränkung der Bewegungsfreiheit sind in der Literatur Indizien ersichtlich, dass dies Faktoren sein könnten, welche die Wahl des Ziellandes beeinflussen.

Fasst man das Fürsorgesystem in den drei untersuchten Ländern, Dänemark, der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zusammen, so entsteht der folgende Überblick:

	Dänemark ⁵⁵	Schweiz	Vereinigtes Königreich
Unterkunft		Zunächst in Kollektivunterkunft	

⁵² Schuster, 2000: p. 123f.

⁵³ vgl. Robinson / Segrott, 2002.

⁵⁴ vgl. Robinson / Segrott, 2002, p 55.

⁵⁵ Das dänische Fürsorgesystem ist abhängig von der jeweiligen Phase in der sich AsylbewerberInnen befinden. Demnach umfasst Phase 1 jenen Zeitraum, wo der Antrag hinsichtlich der Zuständigkeit Dänemarks geprüft wird (Dublin, sichere Drittstaatsklausel, etc); Phase 2 umfasst die Zeit, wenn AsylbewerberInnen sich im tatsächlichen Asylverfahren befinden; Phase 3 gilt schliesslich für abgelehnte AsylbewerberInnen, die auf ihre Abschiebung warten. Entsprechend der Phasen, können sich Unterschiede in der Fürsorge ergeben.

		(Empfangs- und Verfahrenszentrum, EVZ) dann Individualunterkunft	
Erwerbs- tätigkeit		0-3 Monate nicht erlaubt In der Regel 4. Monat (ist kantonsabhängig): Arbeitserlaubnis je nach Branche, mit Vorrang für Inländer und langfristigen Ausländern	
Beihilfen		1. Phase: Sachleistung 2. Phase: Geldleistung (ca. 20,25 CHF/Woche - 13,2 Euro)	
Kranken- versicherung		Jede in der Schweiz lebende Person muss krankenversichert sein. Für Asylsuchende wird im EVZ eine notmedizinische Kontrolle durchgeführt.	

Der Überblick zeigt, dass die Unterschiede in der Unterbringung nur sehr gering sind. Eine Abhängigkeit zwischen staatlich gewährten Beihilfen und der Wahl des Ziellandes lässt sich (zumindest in den betrachteten Ländern) nur schwer ableiten. [REDACTED]

[REDACTED] en. Eine Reihe von Studien widerlegen jedoch diese Position: Laut Studien von Robinson/Segrott, Crawley und Zetter *et al*, die sich auf Interviews mit Asylsuchenden stützen, wussten die meisten InterviewpartnerInnen wenig oder gar nichts über die Beihilfen im Vereinigten Königreich. Asylsuchende gingen demnach davon aus, dass sie durch Arbeit selbst ein Einkommen verdienen würden.⁵⁸

4. Nichtstaatlich gelenkte Motive für die Wahl des Ziellandes

4.1 Wirtschaftliche Überlegungen

⁵⁶ Die hier dargestellten Zahlen umfassen die Grundbeihilfe für eine alleinstehende Person über 18 Jahren. Für eine umfassendere Information zum Beihilfenschema in Dänemark, siehe Annex zum Länderbericht Dänemark.

⁵⁷ Das NASS (National Asylum Support Service) wurde 1998/99 eingeführt und 2000 in die Praxis umgesetzt. NASS sah weitgehende Änderungen des Beihilfen- und Unterbringungssystems für Asylsuchende vor.

⁵⁸ vgl. Robinson / Segrott, 2002; siehe auch: Refugee Council / Crawley, 2010; Zetter / Griffiths / Ferrett / Pearl, 2003.

Wirtschaftliche Erwägungen werden in der Literatur vor allem im Zusammenhang mit der „Wirtschaftsmigration“ diskutiert und sind nur bedingt auf „erzwungene Migration“ wie im Fall eines anerkannten Flüchtlings übertragbar.

Ein anderer wirtschaftlicher Aspekt, der direkt in die Wahl des Ziellandes auch bei Asylsuchenden eine wichtige Rolle spielt, sind die finanziellen Möglichkeiten, die für die Flucht zur Verfügung stehen. Die Dienste von Schleppern/Schmugglern aber auch die individuelle Flucht selbst ist kostenintensiv und übt damit einen starken Einfluss auf die Wahl des Ziellandes sowie auf den Fluchtweg aus. Die direkte Flucht in ein vorbestimmtes Zielland ist damit aufgrund höherer Kosten nur für Personen mit ausreichenden Mitteln möglich.

Van Hear fügt dem rein finanziellen Kapital noch das kulturelle (informative) und soziale Kapital hinzu, das aus sozialen Kontakten und Gruppenzugehörigkeit besteht. Die unterschiedliche Kombination des vorhandenen Kapitals (mehr Geld als soziale Kontakte oder beispielsweise umgekehrt) bestimmen die Migration in ein gegebenes Zielland.⁵⁹ Personen mit mehr Geld können sich damit ein besseres Zielland leisten⁶⁰, wobei soziales Kapital (im wesentlichen Zugang zu relevanten sozialen Netzwerken) das Fehlen entsprechender finanzieller Mittel zum Teil kompensieren kann.

In der Literatur wird die Wahl des Ziellandes mitunter auch als ein Prozess der Einkommensmaximierung und Risikominimierung beschrieben. In einer Untersuchung zu verschiedenen Parametern der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Arbeitslosenzahlen kam Thielemann zum (wenig überraschenden) Ergebnis, dass die Arbeitsmöglichkeit im Zielland einen Einfluss hat auf die Wahl des Asyllandes hat, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit jedoch kaum.⁶¹

4.2 Historische Verbindungen und Netzwerke

Als traditionelle Pullfaktoren werden immer wieder bereits existierende Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielland erwähnt. Diese Verbindungen werden vor allem in kolonialen Wurzeln oder starken Handelsbeziehungen insbesondere bei ehemaligen Kolonialmächten beobachtet (Vereinigtes Königreich, Frankreich, Niederlande, etc.).⁶² Historische Verbindungen spielen einen entscheidenden Faktor bei der Wahl des Ziellandes. Ehemalige Kolonien europäischer Länder weisen selbst noch nach längerer Unabhängigkeit Gemeinsamkeiten in administrativer Hinsicht, beim Bildungswesen oder der Sprache auf, die Einfluss auf die Migrationsbewegungen haben. Zusätzlich haben sich aufgrund der kolonialen Wurzeln auch Diasporas in vielen ehemaligen Kolonialmächten gebildet. Solche etablierten Netzwerke bilden ein starkes Motiv bei der Wahl des Ziellandes.

Neben einer Vielzahl von Beispielen, die diese Entwicklung untermauern, weist Middleton jedoch auch auf die Situation Somalias als ehemalige Kolonie Italiens und des Vereinigten Königreiches hin: Viele somalische Asylsuchende stellten bis in etwa 2002 beispielsweise häufiger im Vereinigten Königreich einen Antrag als in Italien. Middleton führt dies unter anderem auf ein weitgehendes Fehlen an

⁵⁹ vgl. Van Hear, 2004: p. 6.

⁶⁰ vgl. Van Hear, 2004: p. 28.

⁶¹ vgl. Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006: p. 24.

⁶² vgl. Hovy in: King (Hrsg.): p. 207 ff. Sinngemäss wurden die kolonialen Bande auch von Kritz / Zlotnik, 1992; Castles / Miller (1998) oder Koser in: Koser / Lutz, 1998 als die wichtigste Grundlage für die Wahl des Asyllandes gesehen.

staatlichen Asylstrukturen in Italien (zu dieser Zeit) zurück, weshalb Somalis sich zwar eine Zeit lang in Italien aufhielten, jedoch dann weiterreisten um im Vereinigten Königreich einen Asylantrag zu stellen.⁶³

4.2.1 Traditionelle vs. neue Migrationsmuster

Migrationsbewegungen seit in etwa den 1990er-Jahren folgen allerdings nicht notwendigerweise diesem historisch gewachsenen Muster. Entgegen der Theorie, dass Netzwerke im Zielland als entscheidender Pullfaktoren gelten, sind Asylsuchende auch in Länder migriert, in denen es keine bereits etablierte Diaspora gab.⁶⁴ Dadurch wiederum entstehen Diasporas in Ländern, die eigentlich nicht als klassische (historisch gewachsene) Destinationen von Asylsuchenden gesehen werden.

Die Gründe können unterschiedliche sein: Aufgrund von Zuständigkeitsregeln wie dem sicheren Drittstaatsprinzip oder dem Dublinsystem, werden Transitländer zu Zielländer, die für die Behandlung der Asylanträge zuständig sind. Auch die finanziellen Möglichkeiten von Asylsuchenden, die sich die direkte Reise in das Zielland nicht leisten können und auf ihrer Reiseroute in einem Transitland „stecken bleiben“, können ein Grund sein. Mit verstärkten Kontrollen an Flughäfen, speziellen Schulungen für Fluglinien und der in den letzten Jahren verstärkt erweiterten Verantwortlichkeit von Transportunternehmen, wird die direkte Anreise von Asylsuchenden in Zielländer zunehmend erschwert. Asylsuchenden müssen alternative Wege in Kauf nehmen, die zumeist erst über Umwege ins Zielland führen. Die Wahrscheinlichkeit in einem Transitland aufgegriffen zu werden ist dabei gross. Asylsuchenden halten sich mitunter länger in Transitländern auf, um sich die Weiterreise leisten zu können oder um dort ein Asylverfahren abzuwarten.

In Transitländern entwickeln sich dadurch Gesellschaften und neue Netzwerke, die wiederum andere Asylsuchende anziehen und sich so (unbeabsichtigt) „neue“ Zielländer bilden.⁶⁵ Die Schweiz war beispielsweise ursprünglich ein Transitland für AsylgesuchstellerInnen aus Eritrea oder Somalia. Diese reisten über Libyen nach Italien und dann durch die Schweiz, um ins Vereinigte Königreich, Deutschland oder in eines der skandinavischen Länder zu gelangen. In der Folge blieben einige von ihnen in der Schweiz. Somit entwickelte – sich eher spontan als historisch bedingt – eine Diaspora, die ihrerseits wieder andere, neue Asylsuchende in die Schweiz gezogen hat.

4.2.2 Netzwerke

Wie ein altes Sprichwort sagt, „*it's not what you know but whom you know*“, sind soziale Netzwerke von zentraler Bedeutung.⁶⁶ Der Begriff „soziales Netzwerk“ bezeichnet ein Beziehungsgeflecht, das Menschen mit anderen Menschen und Institutionen sowie Institutionen mit anderen Institutionen verbindet⁶⁷. Primäre persönliche Netzwerke umfassen dabei die engsten Beziehungen familiärer oder nachbarschaftlicher Natur und sekundäre gesellschaftliche Netzwerke bezeichnen institutionelle Verbindungen. Daneben werden noch vermittelnde tertiäre Netzwerke unterschieden.

⁶³ vgl. Middleton, 2005: p. 25.

⁶⁴ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 20.

⁶⁵ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 22.

⁶⁶ vgl. Giddens (2006), p. 669.

⁶⁷ vgl. <http://www.sign-lang.uni-hamburg.de/projekte/slex/seitendvd/konzepte/I53/I5385.htm>.

MigrantInnen nutzen soziale Netzwerke zur Informationsbeschaffung sowie zur Unterstützung bei der Reise und bei der Integration nach Ankunft im Zielland. Während soziale Netzwerke in früheren Studien zumeist durch familiäre Bindungen und Angehörige der Diaspora (derselben Ethnie) definiert wurden, argumentieren Koser und Pinkerton, dass insbesondere Schlepper in diese enge Definition aufgenommen werden sollten, da sie Entscheidungsprozesse massgeblich beeinflussen.⁶⁸ Weiter werden in der Literatur auch Mittelspersonen, wie Arbeitsvermittlungsinstitute oder Reisebüros in die Definition einbezogen.⁶⁹ Die bloße Tatsache des Bestehens eines sozialen Netzwerkes im Zielland hat nach der überwiegenden Meinung in der Literatur einen grösseren Einfluss auf die Entscheidungsfindung von Asylsuchenden über die Wahl des Bestimmungsortes als sonstige Informationen über diese Zielländer.⁷⁰ Gilbert und Koser empfehlen aus diesem Grund die Kommunikation und Zusammenarbeit mit lokalen NGOs und VertreterInnen der Diasporas zu fördern.⁷¹

Eine weitere Form der Netzwerke bildete sich durch die rasante Verbreitung neuer Technologien wie dem Internet und die mit dem Web 2.0 neu entstandenen internetbasierten Kommunikationsinstrumente.⁷² Auch wenn die Nutzung des Web 2.0 unter MigrantInnen noch nicht genügend erforscht ist, kann davon ausgegangen werden, dass deren Bedeutung erheblich ist und in Zukunft weiter zunehmen dürfte.

4.2.3 Die Rolle von Schleppern

Schleppertum oder Schleusung wird folgendermassen definiert: *“the procurement, in order to obtain, directly or indirectly, a financial or other material benefit, of the illegal entry of a person into a State Party of which the person is not a national or a permanent resident”*⁷³. Schlepper spielen vor allem im Zusammenhang mit Asylsuchenden und deren Reiseroute eine bedeutende Rolle. Schätzungen nationaler Migrationsbehörden über den Anteil von Asylsuchenden, welche die Dienste von Schleppern in Anspruch nehmen, reichen von mehr als 50% bis 70%.⁷⁴ Vielfach wird die Migrationspolitik europäischer Länder für das boomende Schlepperwesen verantwortlich gemacht.⁷⁵

In einer Studie des UK Home Office, die sich auf Interviews von 65 Asylsuchenden stützt, kommen die Autoren zum Ergebnis, dass Schlepper einen wesentlichen Beitrag zur Auswahl des Ziellandes leisten. Der Studie zu Folge nutzen ungefähr 2/3 der Asylsuchenden (42 von 65 der Befragten) die Dienste von Schleppern, um aus ihrem Herkunftsland zu fliehen. Schlepper geben hier entweder aktiv vor, in welches Land potentielle Flüchtlinge fliehen sollen, oder bieten eine Palette von Ländern mit unterschiedlichen Preisen an. Asylsuchende wählen dann je nach finanziellen Möglichkeiten aus dieser Liste aus. Die Preise der Schlepper richten sich nach den potentiellen Gefahren, die die Reise birgt. Direkte Strecken sind

⁶⁸ vgl. Koser / Pinkerton, 2002.

⁶⁹ vgl. Kritz / Zlotnik in: Kritz / Lim / Zlotnik, 1992: p. 1-16.

⁷⁰ vgl. Koser / Pinkerton, 2002, p. 14 mit weiteren Nachweisen; siehe auch: Robinson / Segrott, 2002; Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006; Turner, 2006: p. 386.

⁷¹ vgl. Gilbert / Koser, 2004.

⁷² vgl. <http://www.itwissen.info/definition/lexikon/Soziales-Netzwerk-social-network.html>; siehe auch: Giddens, 2006: p. 671.

⁷³ UN Protocol against the Smuggling of Migrants by Land, Sea, and Air, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organised Crime, Art 3.

⁷⁴ vgl. Monheim, 2008: p. 7; siehe auch die Recherche von Gilbert und Koser (Gilbert / Koser, 2004), wonach bspw. 66 der 78 interviewten AsylbewerberInnen die Dienste von Schleppern nutzten, um ins Vereinigte Königreich zu gelangen.

⁷⁵ vgl. Koser in: Koser / Lutz, 1998; siehe auch: Morrison, 2000.

meist teurer gegenüber solchen, die über Umwege und längere Wegstrecken führen. Vereinzelt wählen aber auch Asylsuchende selbst das Land in das sie fliehen wollen, wobei Schlepper die Reise organisieren.⁷⁶

Schlepper bieten in etwa die folgenden Tätigkeiten an⁷⁷:

- Illegale Auswanderung, Transit oder Einreise in ein anderes Land
- Informationsweitergabe zu Grenz- und Küstenkontrollen, zu Asyl- und Immigrationsverfahren (inklusive Informationen, wie die entsprechenden Behörden getäuscht werden können)
- Informationsweitergabe über die Unterbringung/Arbeitsmöglichkeiten im Transit- und Bestimmungsland.

Koser und Pinkerton argumentieren aufgrund der steigenden Bedeutung von Schleppern bei der Durchführung der Flucht von Asylsuchenden, dass diese weitgehend Rollen der traditionellen (familiären) Netzwerke übernehmen. Sie übernehmen die Organisation der Flucht und stellen Informationen zur Verfügung⁷⁸ (ob fundiert oder nicht), womit sie die primäre Informationsquelle für Asylsuchende werden.⁷⁹

Auch wenn über die genaue Rolle von Schleppern nur wenig bekannt ist, wird ihnen teilweise umfangreiche Kenntnis der Asylpolitik ihrer bevorzugten Zielländer zugeschrieben. Insbesondere sind sie laut Koser gut darüber informiert, welche Grenzübergänge geöffnet oder geschlossen wurden, für welche Zielländer Visa benötigt werden und welche Herkunftsländer mit welchen Zielländern Rückführungsabkommen abgeschlossen haben.⁸⁰ Die Reiserouten werden von Schleppern in einem dynamischen Prozess den ändernden Asyl- bzw. Immigrationsvorschriften in den Transit- und Zielländern laufend angepasst.⁸¹

4.2.4 Informationsverbreitung

Informationen über potentielle Zielländer können und werden auf unterschiedlichen Ebenen weitergeleitet. Zum einen verbreiten oben dargestellte Netzwerke Informationen über potentielle Zielländer und deren Asylpolitik. Weitere Quellen, die die Verbreitung von Informationen fördern sind Medien, wie Zeitungen, Internet sowie Informationsmaterial von Vertretungsbehörden potentieller europäischer Zielländer in Herkunftsländern von Asylsuchenden. Diese Informationsverbreitung und -aufnahme durch potentielle Asylsuchende ist bis dato wenig untersucht worden. Insbesondere liegen keine Studien vor, die den Einfluss von neuen *Information und Communication Technologies (ICT)* auf die Entscheidung von potentiellen Asylsuchenden behandeln würden. Es kann jedoch zweifellos angenommen werden, dass neue Informationstechnologien wesentlichen Einfluss auf die Informationsverbreitung haben.

⁷⁶ vgl. Robinson / Segrott, 2002.

⁷⁷ vgl. Monheim, 2008: p. 9.

⁷⁸ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 24.

⁷⁹ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p 25ff.

⁸⁰ vgl. Koser, 1998.

⁸¹ vgl. Middleton, 2005: p. 8.

Informationen und Erfahrungen über das Zielland von der Diaspora an Freunde und Verwandte im Herkunftsland werden meist generalisiert.⁸² Negative Aspekte werden oftmals nicht weitergegeben (unter anderem weil man Angehörige im Herkunftsland nicht zusätzlich beunruhigen will oder aus Stolz etc). Die Informationen werden teilweise auch als wenig sinnvoll erachtet oder für potentielle Flüchtlinge im Herkunftsland nicht nachvollziehbar gesehen, da sich die Diasporas durch die lange Abwesenheit von ihrem Herkunftsland „entfremdet“ haben.⁸³ Dennoch wird solchen Information, aufgrund der familiären Nähe, mehr Vertrauen geschenkt als Informationen von Agenturen oder auch Vertretungsbehörden des betreffenden Ziellandes.⁸⁴

4.3 Politische Wertvorstellungen (Reputation) des Ziellandes

Informationen, die Asylsuchende über potentielle Zielländer erhalten, sind zumeist diffus und oberflächlich. Dem Ansehen des Ziellandes und dessen politischen Wertvorstellungen wird laut verschiedenen Studien grosse Bedeutung beigemessen.⁸⁵ Auch hier gilt, dass die Wertvorstellungen nicht notwendigerweise den Tatsachen entsprechen, sondern vielmehr von Asylsuchenden den Zielländern zugeordnet werden. Vielfach handelt es sich dabei um Annahmen. Eine liberale und freizügige politische Wertvorstellung wird dabei allen europäischen Ländern attestiert und gilt als ein wichtiger Pullfaktor.

Die in Robinson und Segrotts Studie befragten Asylsuchenden wussten bspw. überwiegend wenig über das Asylsystem im Vereinigten Königreich. Demgegenüber stand die Anschauung, dass Europa generell frei und demokratisch sei. Vereinzelt waren Details der Rückkehrpraxis bekannt. Generell jedoch herrschte die Annahme vor, dass das Vereinigte Königreich Asylsuchenden gegenüber freundlich gesinnt sei.⁸⁶

Bei einer Analyse unterschiedlicher Pullfaktor-Variablen von 20 OECD-Ländern gelangte Thielemann unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Entwicklungshilfe von Industrieländern als ein Zeichen der Grosszügigkeit wahrgenommen wird, die Reputation des Landes dadurch steigt und auf Asylsuchende anziehend wirkt.⁸⁷



4.4 Geographische Lage

Die geographische Lage eines Ziellandes bzw. dessen Erreichbarkeit vom Herkunftsland spielt bei der Wahl des Bestimmungslandes eine bedeutende Rolle. Die geographische Lage kann aufgrund erhöhter Mobilität in der heutigen Zeit nicht mehr als ein isolierter Faktor betrachtet werden, sondern ist in

⁸² vgl. Robinson / Segrott, 2002.

⁸³ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 15f.

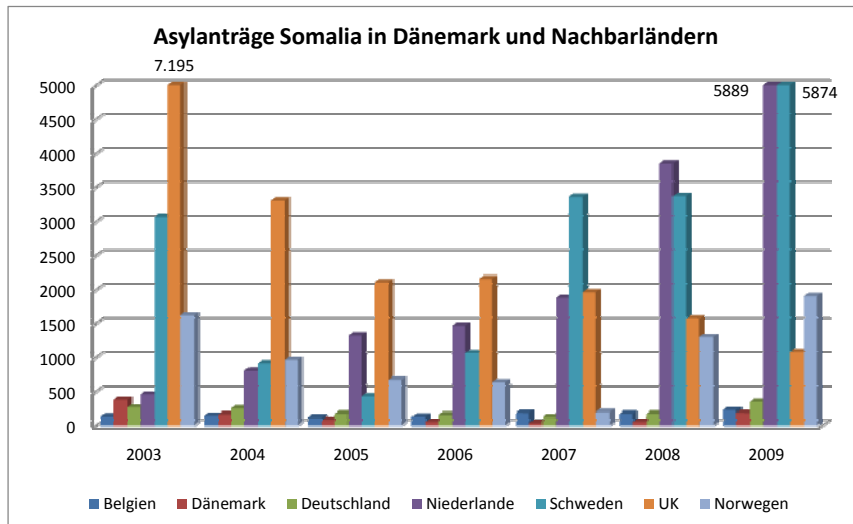
⁸⁴ vgl. Koser / Pinkerton, 2002: p. 16f.

⁸⁵ vgl. Robinson / Segrott, 2002; Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006: p. 24; Crawley, 2010, p. 43.

⁸⁶ vgl. Robinson / Segrott, 2002.

⁸⁷ Thielemann in: Parsons / Smeeding, 2006: p. 24.

Verbindung mit anderen Faktoren, wie finanzielle Möglichkeiten der Asylsuchenden, staatliche Zugangsbeschränkungen (Grenzkontrollen) etc. zu sehen.



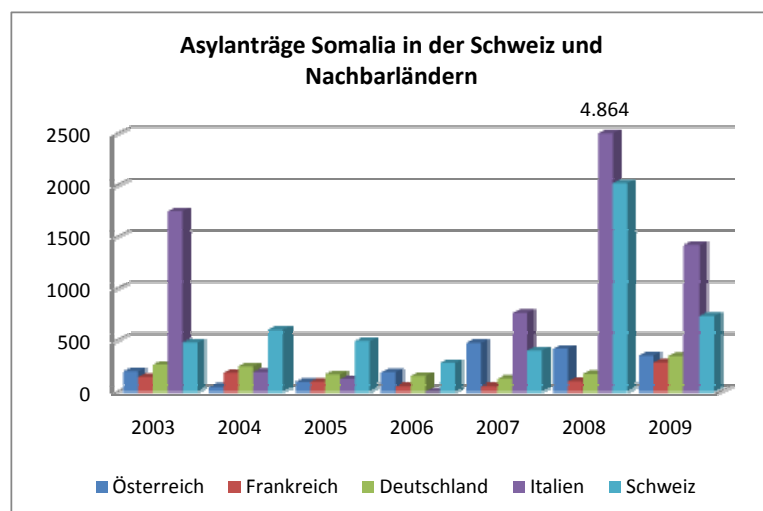
Grafik 7

Eine weitere Komponente die im Zusammenhang mit der geographischen Lage steht, sind die Nachbarländer. Vergleicht man Asylantragsstatistiken europäischer Länder in Bezug auf bestimmte Nationalitäten mit den korrespondierenden Zahlen in den Nachbarländern, so lassen sich daraus Schlüsse ziehen, warum in bestimmten europäischen

Länder gewisse Herkunftsländer von Asylsuchenden vertreten sind und andere nicht.

Wie Grafik 7 zeigt, ist Dänemark beispielsweise geographisch von Ländern umgeben, die traditionell bevorzugte Zielländer von Asylsuchenden aus Somalia sind. Von 2000 bis 2003 war dies hauptsächlich das Vereinigte Königreich und Schweden. Nach dem Rückgang der Antragszahlen im Vereinigten Königreich wurden verstärkt somalische Asylgesuche in Schweden, den Niederlanden und Norwegen registriert. Dänemark wird dagegen vergleichsweise selten als Zielland somalischer Asylsuchenden gewählt. Von 2003 auf 2004 gingen die Antragszahlen somalischer Flüchtlinge auch im Vereinigten Königreich zurück bei gleichzeitiger Zunahme der Asylantragszahlen in den Niederlanden und Schweden. Dänemark scheint damit von für somalische Asylsuchenden bevorzugten Zielländern umgeben zu sein.

Wie bereits dargestellt, sprechen einige Argumente dafür, dass die Schweiz für Asylsuchende aus Eritrea und Somalia von einem Transitland zu einem Zielland wurde. Vergleicht man die Antragszahlen der Schweiz mit jenen der Nachbarländer (Grafik 8), so ist sichtbar, dass mit dem Anstieg der Asylgesuchszahlen aus Somalia in Italien gleichzeitig



Grafik 8

(aber etwas abgeschwächt) auch jene in der Schweiz angestiegen sind. Interessanterweise blieben die Antragszahlen in Österreich, Frankreich aber auch in Deutschland niedrig. Die Weiterreise somalischer AsylantragstellerInnen von Italien scheint primär über die Schweiz erfolgt zu sein. Dies lässt sich auch aus den Dublin-Rücküberstellungen der Schweiz ablesen, denn ein Grossteil der Rücküberstellungen findet nach Italien statt.⁸⁸ Der Grund, warum die Weiterreise von Italien ins Vereinigte Königreich, nach Schweden oder in skandinavische Länder zumeist über die Schweiz, und nicht über Österreich oder Frankreich führt, ist nicht ersichtlich.⁸⁹

Im Falle der Schweiz ist somit der Anstieg der Asylsuchenden aus Somalia in Italien direkt verbunden mit dem Anstieg von somalischen Anträgen im eigenen Land, während die hohen Asylgesuchszahlen in den Nachbarländern Dänemarks keine Zunahme im Land zur Folge zu haben scheinen.

5. Statistische Aufarbeitung von Asylantragszahlen

Die teilweise unterschiedliche Aufarbeitung von statistischen Zahlen zwischen den Mitgliedstaaten, des UNHCR oder EUROSTAT führen im Ergebnis zu oft widersprüchlichen Aussagen. Während die unterschiedlichen veröffentlichten Statistiken zu Asylantragszahlen noch relative Übereinstimmungen zeigen, kursieren sehr grosse Abweichungen bei den Statistiken zu den Asylanerkennungsquoten. Vergleiche zwischen den Staaten und Trends auf internationaler Ebene, die sich auf statistisches Zahlenmaterial berufen, sind daher schwierig und zeitaufwendig. Nationale Entscheidungsträger argumentieren dagegen gerne mit Asylantrags- oder Anerkennungszahlen deren Vergleichbarkeit oft zu hinterfragen ist.

Das Dublinverfahren beispielsweise scheint zu einer gewissen Entlastung der Antragszahlen in den Mitgliedstaaten geführt zu haben, da es ein wirksames System darstellt Doppel- oder Mehrfachanträge durch festgelegte Zuständigkeitsregeln vorzubeugen. Dennoch findet jeder Asylantrag Eingang in nationale Statistiken unabhängig davon, ob das entsprechende Land auch tatsächlich (beispielsweise nach einer Dublinprüfung) für dessen Behandlung zuständig bleibt. Dublinländer zählen somit jene Fälle, die zuständigkeitshalber in einen anderen Dublinstaat überstellt werden weiterhin zu den nationalen Asylantragsstatistiken. Die „Netto-Asylanträge“ - also jene, die tatsächlich in die Zuständigkeit des einzelnen Landes fallen - können damit jedenfalls geringer sein, als dies in staatlichen Asylstatistiken dargestellt ist. Diese Verwässerung der nationalen Statistiken kann auch am Schweizer Beispiel nach Evaluierung der ersten Erfahrungen mit dem Dublinsystem dargestellt werden: Die Schweiz stellte im Jahr 2009 bei einer Gesamtasylantragszahl von 16,005 Anträgen 6,041 Übernahmegesuche an andere Dublinländer, von denen in 4,950 Fällen der Übernahme zugestimmt wurde. Von diesen wiederum erfolgte per Dezember 2009 in 1,904 Fällen die Überstellung. Zieht man nun die Zahlen anerkannter Übernahmegesuche von der Gesamtzahl ab, käme die Schweiz zu netto lediglich 11,055 Anträgen im

⁸⁸ Laut Statistik des BFM über den Zeitraum vom 12.12.2008 – 23.02.2010 erfolgten von den insgesamt 164 Dublin Überstellungen, 120 nach Italien.

⁸⁹ Wie sich die Entscheidung Libyens illegale MigrantInnen zurückzunehmen auf die Schweiz auswirken, ist zu beobachten. Laut Frontex waren die Konsequenzen durch den Rückgang irregulärer MigrantInnen in Lampedusa bereits ersichtlich; siehe auch Frontex, 2009: p. 10. Die Zahlen somalischer GesuchstellerInnen in Italien und der Schweiz im Jahr 2009 scheinen dieses Beobachtung zu bestätigen.

Jahr 2009⁹⁰. Geht man davon aus, dass ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Rücküberstellungen eritreische und somalische Asylsuchende betreffen dürfte, die über Italien in die Schweiz gelangten, sind diese Überlegungen auch im Zusammenhang mit dieser Studie relevant.

⁹⁰ Die Schweiz anerkannte gleichzeitig 452 von 605 Übernahmeersuchen. Diese Zahl muss zum Teil in dem angeführten Zahlenspiel berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil davon bereits in der Schweizer Asylstatistik aufscheinen müsste.

II. LÄNDERHINTERGRUNDINFORMATION

1. Eritrea

STECKBRIEF

Koloniale Einflussosphäre: ab 1890 italienische Kolonie, 1936 Angliederung an Italienisch-Ostafrika, 1941 von Alliierten übernommen und ab 1947 britisches Mandatsgebiet. Nach dem Zweiten Weltkrieg schwacher Partner in der durch die UNO vorangetriebenen Föderation mit Äthiopien.

Unabhängig seit 24.05.1993: der völkerrechtlichen Souveränität ging ein jahrzehntelanger Unabhängigkeitskrieg mit Äthiopien voran, seit damals schwierige diplomatische Beziehungen zwischen den beiden Staaten.

Offizielle Sprache(n): keine vorhanden, aber mehrere „Arbeitssprachen“: Tigrinya, Arabisch. Es gibt 9 Bevölkerungsgruppen in Eritrea: Tigrinya und Tigre machen zahlenmässig den grössten Anteil aus (70%), dann Afar, Baria, Bilein, Hedareb, Kunama, Rashaida (Arabisch) und Saho. Arabisch hat aufgrund des hohen Anteils muslimischer Bevölkerung neben Englisch einen hohen Stellenwert in Erziehung und Kommunikation. Auch Italienisch ist nach wie vor verbreitet.

1.1 Entwicklungen seit 2000

Eritrea liegt im Osten Afrikas und grenzt an Äthiopien, Djibouti und den Sudan. Seit 1993 ist das Land völkerrechtlich souverän. Seit 1994 ist die Eritreische Volksbefreiungsfront die einzige zugelassene Partei des Staates und übt auf allen Ebenen eine absolute Herrschaft aus. Der eritreische Präsident, Issayas Afewerki, konzentriert alle Macht in seinen Händen: Seit seinem Machtantritt fehlt Afewerki jegliche demokratische Legitimation, bisher angesetzte Wahlen wurden immer wieder verschoben oder abgesagt.⁹¹ 2008 erklärte er in einem Al-Jazeera Interview, dass in den nächsten 30 – 40 Jahren keine Wahlen zu erwarten seien.⁹² Im Jahr 2001 misslang ein Putschversuch, der das Inkrafttreten der bereits 1997 durch eine Volksabstimmung verabschiedeten Verfassung und demokratischere Verhältnisse in Eritrea zum Ziel hatte. In der Folge unterband die Regierung die Pressefreiheit und übernahm die Kontrolle über die Medien.



Eritrea and Northern Ethiopia (2000)

http://www.reliefweb.int/mapc/afr_ne/reg/eritrea_ethiopia_rel2000.html

Der Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, der von 1998 bis 2000 in einem Krieg mündete, belastet weiterhin die Friedensbemühungen in der Region. Schätzungen gehen davon aus, dass der Krieg mehr als 100,000 Opfer forderte und dass über eine Million Menschen damals ihr Zuhause verlassen mussten.⁹³ Im Dezember 2000 wurde ein Waffenstillstand und das Friedensabkommen von Algier abgeschlossen, das den bindenden Schiedsspruch einer unabhängigen Kommission zur Beilegung des Grenzstreits vorsah. Im März 2001

⁹¹ vgl. UKBA / Home Office, 2009a: p. 12.

⁹² vgl. HRW, 2009d: p. 66.; US Department of State (2010), Section 3.

⁹³ vgl. UKBA / Home Office, 2009a: p. 14.

wurde eine entmilitarisierte Zone (Temporary Security Zone, TSZ) entlang der Grenze zwischen den beiden Ländern eingerichtet. UN-Truppen wurden mit der Sicherung des Gebiets und des Waffenstillstands beauftragt. Die Kommission entschied Mitte 2002 zugunsten Eritreas und stellte, unter anderem, auch die Stadt Badme, das ursprüngliche Streitobjekt des Konflikts, unter eritreischer Kontrolle. Äthiopien behindert seitdem die Umsetzung des Urteils. Die UNO warnt kontinuierlich vor einer neuerlichen Eskalation der Lage in der TSZ. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Eritrea und dem UN-Sicherheitsrat (UNSC) erodierten weiter, weshalb die UNO Ende Juli 2008 gezwungen war, alle Operationen zur Friedenssicherung in der TSZ einzustellen. Der Vorschlag, unabhängige Beobachter zu entsenden wurde von Eritrea abgelehnt.⁹⁴

Die internationale Gemeinschaft vermutet, dass Eritrea die somalische Krise dazu benutzt, einen Stellvertreterkrieg gegen Äthiopien zu führen. Eritreas Unterstützung für al-Shabaab könnte das Land international in weitere Isolation drängen. Eine Beobachtermission der UNO hielt im April 2008 fest, dass Eritrea nach wie vor Waffen und militärisches Training für die Gegner der somalischen Übergangsregierung (Transitional Federal Government, TFG) bereitstellen würde.⁹⁵

1.2 Status quo

Die Situation der eritreischen Bevölkerung hat sich in den letzten Jahren aufgrund der Grenzstreitigkeiten mit Äthiopien und der schwierigen Versorgungslage verschlechtert: Die eritreische Gesellschaft ist heute hochgradig militarisiert. Männer und Frauen über 18 Jahre müssen mindestens 18 Monate verpflichtenden Wehrdienst leisten; der Dienst kann aber unbestimmte Zeit dauern.⁹⁶ Eritrea, das sich seit der Unabhängigkeit in einem beinahe permanenten Kriegszustand befindet, stellt aktuell die grösste Armee im subsaharischen Afrika. Schätzungen zufolge stehen 35% der männlichen und weiblichen Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 49 Jahren für den Militärdienst bereit.⁹⁷

2005 beschloss die eritreische Führung, dass sich das Land weniger auf humanitäre Hilfe von aussen stützen, sondern sich mehr auf sich selbst verlassen sollte. Die Regierung förderte daher die Errichtung landwirtschaftlicher Infrastruktur, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion sicherzustellen. Zudem erliess sie ein Gesetz, das den Aktionsspielraum von NGOs und der UNO empfindlich limitierte: Nach Aussage des UNHCR waren ein Jahr nach Beschluss des Gesetzes von den ehemals 37 in Eritrea tätigen Hilfsorganisationen nur mehr 13 vor Ort.⁹⁸ Nach jüngerer Auskunft des Europäischen Parlaments ist neben etwa sieben bis neun internationalen aktuell eine einzige nationale NGO im Land aktiv.⁹⁹ Das Rote Kreuz (ICRC) ist eine der wenigen internationalen Organisationen, die derzeit in Eritrea tätig sein dürfen: Die ICRC-Aktivitäten wurden von der eritreischen Regierung allerdings sehr limitiert und beschränken sich auf die Betreuung der Binnenvertriebenen (Internally Displaced Persons, IDP) und RückkehrerInnen. Zudem übernimmt das ICRC eine Beobachterposition bei der Behandlung von Gefangenen und kontrolliert die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention, was

⁹⁴ vgl. United Kingdom Parliament - House of Commons, 2008: p. 53.

⁹⁵ vgl. United Kingdom Parliament - House of Commons, 2008: p. 67; HRW, 2008: p. 89-90.

⁹⁶ vgl. Immigration and Refugee Board of Canada (IRB), 2007.

⁹⁷ Laut CIA- the World Factbook, (<https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/er.html>) stehen 864,608 Männer und 920,104 Frauen (ca 35% der Bevölkerung für den Militärdienst bereit [Februar 2010].

⁹⁸ vgl. IRIN, 2006a.

⁹⁹ vgl. HRW, 2009b: p. 22.

durch die Informationspolitik der eritreischen Führung erschwert wird.¹⁰⁰ Im Februar 2009 entzog die eritreische Führung dem International Roten Kreuz den Zugang zu Gefängnissen.¹⁰¹

Der Mangel an verlässlichen Informationen über die Ernährungssituation in Eritrea stellt ein grosses Problem dar: vorhandene Berichte sind teilweise älteren Datums. Eine aktuelle Lagebeurteilung der Food and Agriculture Organization (FAO) wurde erst kürzlich von Eritrea blockiert, eine von UNICEF geplante Erhebung verschoben. 2006 kam es zwischen dem World Food Programme (WFP) und der Regierung zu Unstimmigkeiten über die Konsequenzen der neuen Ernährungspolitiken. Nachdem die Bestände des WFP konfisziert wurden, operiert die Organisation nicht mehr in Eritrea. Im neuesten Index der Deutschen Welthungerhilfe von 2008 rangiert der afrikanische Staat an vorletzter Stelle (87 von 88). 75% der Bevölkerung sind unterernährt.¹⁰² Nach diesen Massstäben ist Eritrea eines der am wenigsten entwickelten Länder der Welt:

*"[...] several indicators suggest the risk of a humanitarian crisis as in other Horn of Africa countries. Food subsistence has been down from about 70-75 percent in 2007 to 30-35 percent this year due to the drought. Given the high food and fuel prices [...] and the weakness of the economy, it is unclear how additional food imports can be financed."*¹⁰³

In Eritrea gibt es Sondergerichtshöfe mit weitreichenden Befugnissen, die fast jeden Tatbestand bearbeiten dürfen. Es ist weder ein Beschwerderecht noch rechtlicher Beistand vorgesehen. Die Verfahren laufen abseits der Öffentlichkeit ab. Amnesty International (AI) hebt bspw. immer wieder hervor, dass die eigentliche Militärgerichtsbarkeit in Eritrea kaum funktioniere und dass folterähnliche Strafen für Desertion und Wehrdienstverweigerung von Offizieren grösstenteils ohne justitiable Kontrolle verhängt werden.¹⁰⁴ In seinem jährlich veröffentlichten Bericht über die Lage der politischen Rechte und bürgerlichen Freiheiten in der Welt bezeichnet Freedom House (FH) Eritrea bereits zum siebenten Mal in Folge als einen Staat, der nicht frei ist und dessen Regierung als eines der repressivsten Regime der Welt zu verstehen ist. Sicherheitsdienste überwachen die Zivilverwaltung und das öffentliche Leben, politische Opposition ist quasi nicht existent (sondern agiert vom Exil aus). Bürgerrechte wie Versammlungs-, Rede- und Religionsfreiheit sind extrem beschränkt.¹⁰⁵

1.3 Hauptzufluchtsländer

Die eritreischen Massnahmen der Staatsbildung haben zunächst kleine, aber beständig wachsende Flüchtlingsströme geschaffen. Trotz der Befehle an die eritreischen Grenzposten, jeden, der die Grenze zu den benachbarten Staaten unbefugt überqueren möchte, zu erschiessen, suchen jährlich tausende Menschen Zuflucht im Sudan, Djibouti oder Äthiopien.

Von den direkten Anrainerstaaten trägt der **Sudan** die Hauptlast der Flüchtlingsströme und erhält dadurch besonderes Gewicht: Ende 2008 waren mehr als 13,000 Asylsuchende, der Grossteil davon aus Eritrea, im Sudan registriert. Das Hochkommissariat rechnet damit, dass Ende 2009 200,828

¹⁰⁰ vgl. International Committee of the Red Cross (ICRC), 2009.

¹⁰¹ vgl. International Committee of the Red Cross, Annual Report 2009a, p 128.

¹⁰² vgl. Deutsche Welthungerhilfe, 2008: p. 16-17.

¹⁰³ European Parliament / Committee on Development, 2008: p. 5.

¹⁰⁴ vgl. AI, 2008a: p 126; Tronvoll, 2009, p 42ff mit weiteren Nachweisen..

¹⁰⁵ vgl. AI, 2004: p. 34.

Asylsuchende eritreischer Abstammung in den Lagern des Sudan leben werden, bei mehr als 147,000 davon geht man von einem längeren Aufenthalt aus.¹⁰⁶ Die wirtschaftlichen Chancen und Integrationsmöglichkeiten für diese Menschen sind beschränkt. In **Äthiopien** hat der Anteil der eritreischen Asylsuchenden ebenfalls stark zugenommen. Waren 2007 um die 14,000 EritreerInnen im Land,¹⁰⁷ so ist ihre Zahl bis Anfang 2009 um an die 130% gestiegen. UNHCR rechnet bis Ende 2009 mit knapp 45,000 Asylsuchenden. Diese Zahl wird nur noch von somalischen Asylsuchenden in Äthiopien übertroffen.

Zu den weiteren Zufluchtsländern zählen **Israel**, **Jemen**¹⁰⁸, **Saudi Arabien** und auch die afrikanischen Staaten am Mittelmeer. Die höchsten Konzentrationen eritreischer Asylsuchender finden sich dort in **Ägypten** und **Libyen**. Die ägyptischen Behörden haben ihre Kontrollen an den stärker frequentierten Grenzbereichen zum Sudan und zur arabischen Halbinsel verschärft. An der Grenze zu Israel kam es in der Vergangenheit immer wieder zu für Asylsuchende tödlichen Zwischenfällen.¹⁰⁹

Berichte des UNHCR zeigen, dass Asylsuchende aus Eritrea vor allem in Nordafrika *refoulement*-gefährdet sind und sie werden, wenn sie aus Europa zurückgeschoben werden, dort häufig inhaftiert.¹¹⁰ Laut Human Rights Watch (HRW) sind 2008 noch über 3,000 EritreerInnen in Italien angekommen, was eine 50%-ige Steigerung gegenüber 2007 bedeutete; 2,700 davon haben laut UNHCR einen Antrag auf Asyl gestellt. Die Überfahrt von Libyen nach Italien wird zunehmend erschwert. Im Mai und Juni 2009 schickte die italienische Küstenwache aufgegriffene Gruppen von Asylsuchenden, darunter auch EritreerInnen, wiederholt nach Libyen zurück.¹¹¹ Neben Italien landeten viele Asylsuchende, die von Sudan und Libyen nach Europa einreisen wollten, auch in Malta, was sich allerdings vor allem im vergangenen Jahr 2009 wieder deutlich entspannte. Die Zahl der eritreischen Asylanträge in europäischen Ländern befand sich zwischen 2000 und 2007 auf gleichbleibendem Niveau von durchschnittlich 3,900 jährlichen Gesuchen und ist ab 2007 auf über 8,000 und schliesslich auf über 11,000 Gesuche angestiegen. Im Jahr 2009 wurde ein Rückgang auf 9,317 verzeichnet. Auch auf dem afrikanischen Kontinent hat die Zahl zugenommen. 2009 gab es weltweit gesehen mehr als 43,300 (2008: 62,000) eritreische Asylanträge, gut zwei Drittel davon wurden im Sudan und in Äthiopien gestellt.¹¹² Das UNHCR geht davon aus, dass Rückführungen für die grössere Zahl der Menschen in der nächsten Zeit keine Option darstellen werden. Viele Asylsuchende betrachten den Aufenthalt in den Anrainerstaaten Eritreas als Übergangslösung und hoffen, durch Schlepper nach Europa zu gelangen.

1.4 Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus Eritrea

Der Blick auf die historischen Verhältnisse der Koexistenz von Eritrea und Äthiopien verdeutlicht, dass das spannungsreiche Auf- und Gegeneinanderwirken zahlreicher Faktoren in Immigrations-, aber vermehrt auch in Emigrations- und Fluchtströmen resultierte. Seit der Unabhängigkeit Eritreas und des jüngsten Krieges mit dem Nachbar Äthiopien haben sich die Fluchtbewegungen verstärkt: Eritrea ist

¹⁰⁶ vgl. UNHCR, 2009f.

¹⁰⁷ vgl. UNHCR, 2007.

¹⁰⁸ vgl. Moppes, 2006: p. 12.

¹⁰⁹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Friedensforschung Kassel / Leukefeld, 2009.

¹¹⁰ vgl. HRW, 2009a.

¹¹¹ vgl. Neue Zürcher Zeitung, 2009.

¹¹² vgl. UNHCR, 2009a: p. 16; UNHCR, 2010: p. 18.

aktuell neben Somalia, Irak, Afghanistan und der Russischen Föderation eines der zahlenmässig stärksten Herkunftsländer im internationalen Vergleich.¹¹³

Für Europa lassen sich folgende Trends ablesen: Wie die Statistiken des UNHCR zeigen, haben sich die Asylansuchen von eritreischen Staatsangehörigen in der Europäischen Union (EU) trotz statistischer Auf- und Abwärtsbewegungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Dabei haben sich bevorzugte Zielländer herauskristallisiert, die alle vornehmlich in West- und Nordeuropa liegen: Italien zählte 2008 zu einem der ersten Hauptzufluchtsländer (2,739) eritreischer Asylsuchender in Europa bzw. der EU, was sich auf die geographischen Lage des Landes zurückführen lässt.¹¹⁴ Im Jahr 2009 registrierte Italien jedoch eine drastische Senkung auf lediglich 824 Gesuche, was EU-weit die fünftgrösste Zahl eritreischer Asylgesuche darstellte. Die Schweiz vermerkte trotz sinkenden Zahlen auch 2009 (hinter Norwegen mit 2667 Gesuchen) mit 1627 Gesuchen die zweithöchste Zahl an eritreischen Asylsuchenden). Weiter folgen im Jahr 2009 das Vereinigte Königreich (1,405), und Schweden (1000). Diese fünf Länder weisen für das Jahr 2009 die höchsten Zahlen an eritreischen Asylansuchen in der EU + Assoziierte auf. Zusammen nahmen sie 8,723 EritreerInnen auf, was 86%, gemessen an der Gesamtzahl eritreischer Ansuchen (10,200) in den im UNHCR-Bericht über Asyltrends 2009 erwähnten 44 Industriestaaten ausmacht.

Die Mehrheit der Asylsuchenden verlässt Eritrea wegen dem fast unbeschränkt lange dauernden Militärdienst. Daneben spielen aber auch andere Motive eine wesentliche Rolle. Der Grund, der in den vergangenen Jahren den grössten Zuwachs hatte, war die Furcht vor religiöser Verfolgung. Daneben haben auch Asylgesuche an Bedeutung gewonnen, die sich unter der weiten Kategorie der Menschenrechte zusammenfassen lassen und neben Verletzungen der Bürgerrechte, der politischen Gesinnung und der persönlichen Freiheit auch Ansuchen von Homosexuellen beinhalten.¹¹⁵ All diese Punkte werden von europäischen Staaten herangezogen, wenn es darum geht, den Anspruch auf Asyl zu prüfen; generell haben eritreische Asylsuchende daher in der EU gute Chancen, dass ihre Ansuchen positiv beschieden werden.¹¹⁶

1.5 Eritreische Communities in europäischen Ländern

Angaben über die Gesamtzahl eritreischer MigrantInnen, Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa und der EU sind grossteils spekulativ, denn von vielen Staaten liegen keinerlei Zahlen vor. Zu den für eritreische Asylsuchenden interessantesten Ländern in Europa zählen neben Schweden die Niederlande, Italien, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und Deutschland, was sich aus den aktuellen Asylnzahlen dieser Länder ableiten lässt.

Im Fall von Italien lässt sich der Zustrom von EritreerInnen bspw. mit den ehemaligen kolonialen Verbindungen zwischen den beiden Ländern erklären. Die eritreische Gemeinschaft in Italien entwickelte sich bereits während des Unabhängigkeitskriegs von Äthiopien. Damals wie heute ist das südeuropäische Land aufgrund seiner strengen Politik gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden allerdings kein bevorzugtes Aufnahmeland. Italien wird aufgrund seiner Lage am Mittelmeer als „Tor

¹¹³ vgl. UNHCR, 2009b: p. 12.

¹¹⁴ vgl. UNHCR, 2009b: p. 6.

¹¹⁵ vgl. UNHCR, 2009h: p. 32.

¹¹⁶ vgl. UKBA / Home Office, 2009c.

nach Europa“ bezeichnet und ist damit auch jener europäische Staat mit den schnellsten Abwanderungsbewegungen in andere Länder.¹¹⁷

Es gibt nur wenige Informationen über die eritreische Gemeinschaft im Vereinigten Königreich. Die Asylstatistiken zeigen aber, dass jährlich mehrere tausend EritreerInnen dort um Aufnahme ansuchen. Die grössten Gemeinschaften befinden sich im Vereinigten Königreich und in Deutschland.

Die aktuell am besten dokumentierte und vor allem auch grösste Gemeinschaft eritreischer Abstammung beherbergt Deutschland. Eine genaue Zahl ist schwer zu ermitteln, weil EritreerInnen vor und auch nach 1993 vorwiegend unter äthiopischer Staatsbürgerschaft registriert wurden. Das Institut für Ethnologie und Afrikastudien der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz schätzt aber, dass derzeit etwa 30,000 EritreerInnen in Deutschland leben. Die eritreischen Communities finden sich vor allem in den grösseren Städten des Landes, in Nordrhein-Westfalen und im Rhein-Main-Gebiet; so ist Frankfurt am Main bspw. ein frühes Ballungszentrum der eritreischen Gemeinschaften in Deutschland.¹¹⁸

1.6 Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus Eritrea

2002 erklärte das UNHCR den Flüchtlingsstatus für EritreerInnen, die ihr Land aus Angst vor dem Krieg mit Äthiopien oder bereits vorher während des Bürgerkriegs verlassen hatten, für beendet.¹¹⁹ Die wieder wachsenden Flüchtlingsströme in Folge neuerlicher Kampfhandlungen an der Grenze zu Äthiopien und Djibouti und die fortgesetzte Verletzung der Menschenrechte haben das UNHCR allerdings dazu veranlasst, die Empfehlungen für die Aufnahme eritreischer Flüchtlingsströme neu zu formulieren.

Personen, die sich aus Sicht des eritreischen Regierungs- und Sicherheitsapparates illegal dem Zugriff des eritreischen Staates entziehen, stellten gegen die von der Führung propagierte Ideologie von der Eigenständigkeit des Staates und damit gegen das eritreische Volk: Allein schon der Aufenthalt ausserhalb des Landes kann ausreichend Ursache für eine genauere Untersuchung und Repressalien gegen RückkehrerInnen sein. Personen, die im Ausland um Asyl angesucht oder sich politisch engagiert haben, werden von der eritreischen Führung als Bedrohung angesehen, wenn sie das Land „illegal“ verlassen haben.¹²⁰ Gemäss dem Menschenrechtsbericht des US Department of State, verweigerte die Einwanderungsbehörde Eritreas die Bearbeitung von Passanträgen und Ausreisevisa für Männer unter 54 und Frauen unter 47 Jahren unabhängig davon, ob der Wehrdienst abgeleistet wurde oder nicht, bzw für Kritiker des Regimes.¹²¹ Deserteure und ihre Familienangehörigen sind in Eritrea der Gefahr ausgesetzt, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Männer und Frauen, die sich der Wehrpflicht entziehen oder dabei behilflich sind, drohen Gefängnis, Misshandlungen, Folter und

¹¹⁷ vgl. Hannken, 2003: p. 190-196.

¹¹⁸ vgl. Hannken, 2003: p. 250.

¹¹⁹ vgl. UNHCR, 2002.

¹²⁰ Das Immigrationsgericht im Vereinigten Königreich erkannte, dass “[...] a person who is reasonably likely to have left Eritrea illegally will in general be at real risk [...]“ wenn sie nach Eritrea zurückgeschickt wird. Zitiert nach: Mekonnen, 2008: p. 9-10; siehe auch: SFH / Geiser / Tuor, 2009: p. 3-4. UKBA (2010) – illegal exit from Eritrea.

¹²¹ US Department of State 2010.

Zwangsarbeit, der Verlust des Familienvermögens oder auch der Tod von Seiten der Behörden. Manche Menschen würden nach ihrer Rückkehr auch einfach „verschwinden“.¹²²

Im Licht des oben genannten drängt das UNHCR jene Staaten, die in der Vergangenheit eritreische Asylsuchende aufgenommen haben, Vorsicht walten zu lassen, wenn es darum geht, diese nach Eritrea abzuschieben, auch wenn es sich um abgelehnte Asylsuchende handelt. Denn im Land haben die RückkehrerInnen kaum eine Möglichkeit, sich der Verfolgung, der Verletzung der Menschenrechte und der ökonomischen Misslage zu entziehen. Das beschränkt den Spielraum der RückkehrerInnen extrem und setzt sie offensichtlich der Gefahr aus:

“In so far as the risk of persecution emanates from the State and its agents, internal flight or relocation [...] cannot be considered as available, given the omnipresence of the military, a well-established network of Government informants, and, generally, the State agents, countrywide control and reach over the population, including through round-ups, house searches, setting roadblocks and targeting family members.”¹²³

Weiters rät das UNHCR von der Rückführung von EritreerInnen in Länder ab, in denen sie *refoulement*-gefährdet sind. HRW hat die UNHCR-Empfehlungen auch in seinen 2009 veröffentlichten Bericht zum militärischen Pflichtdienst in Eritrea einfließen lassen. HRW empfiehlt darin von Abschiebungen in Länder ohne funktionierendes Asylsystem zukünftig abzusehen.¹²⁴

¹²² vgl. HRW, 2009b: p. 30.

¹²³ UNHCR, 2009h: p. 31-32.

¹²⁴ vgl. HRW, 2009b: p. 9.

2. Irak

STECKBRIEF

Koloniale Einflussosphäre: im Zuge des Ersten Weltkrieges und der Konfrontation mit dem Osmanischen Reich unter britisches Mandat gekommen, 1921 Einsetzung der irakischen Monarchie (Sturz 1958), Mitte der 1950er-Jahre abnehmender Einfluss Grossbritanniens.

Unabhängig seit 03.10.1932: formale Unabhängigkeit unter britischer „Schutzmacht“ und nach Beitritt zum Völkerbund verbunden mit zahlreichen Privilegien für Grossbritannien.

Offizielle Sprache(n): die irakischen Amtssprachen sind Arabisch und Kurdisch, aber auch zahlreiche andere Sprachen sind verbreitet, bspw. Türkisch, Aramäisch, Turkmenisch und Armenisch. Englisch ist eine der wichtigsten Fremdsprachen und wird vor allem im Handelsbereich verwendet.

2.1 Entwicklungen seit 2000

In der Vergangenheit des Nahen und Mittleren Ostens ist es immer wieder zu kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den dortigen Staaten gekommen. Die Golfkriege haben viel zur Gestaltung der (sicherheits-) politischen Situation der Region beigetragen, der amerikanische Feldzug von 1991 und die in der Folge entstandenen internen bewaffneten Konflikte im Irak haben zu einer Flüchtlingskatastrophe erschreckenden Ausmasses geführt: Gegen Ende des 20. Jahrhunderts galt der Irak als eines der repressivsten Regime der Welt und wurde 1992 vom speziellen UN-Berichtersteller für Menschenrechte mit der Roten Khmer Kambodschas und dem ugandischen Diktator Idi Amin in eine Reihe gestellt.¹²⁵ Im Schatten der Golfkriege einigte sich der UNO-Sicherheitsrat auf wirtschaftliche und militärische Sanktionen und beschloss mehrere Resolutionen, darunter die Resolution 1441. Dies sollte den Frieden in der Region sichern und dem Schutz der kurdischen Bevölkerung dienen, traf aber vor allem die Bevölkerung des Irak und ist daher zum Teil mitverantwortlich für die gegenwärtige humanitäre Krise.¹²⁶



Irak (2009)
<http://www.gl.iit.edu/govdocs/maps/Iraq2.gif>

Nach amerikanischer Meinung hat der Irak die Bedingungen der Resolution 1441 allerdings nicht erfüllt, ein militärisches Vorgehen liess sich im Sicherheitsrat jedoch nicht durchsetzen. Basierend auf der nationalen US Verteidigungsstrategie vom September 2002 erklärten die USA dem Irak ohne Zustimmung des UNO-Sicherheitsrates den Krieg. Saddam Hussein wurde im Dezember 2003 verhaftet und nach einem langwierigen Prozess drei Jahre später hingerichtet. Irakische Massenvernichtungswaffen, welche als Hauptgrund für die amerikanische unilaterale Kriegserklärung dienten, konnten im Land nicht sichergestellt werden.

¹²⁵ vgl. Forced Migration Online / Chanaa, 2007: p. 8.

¹²⁶ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) / Paech, 2003: p. 37-39.

Seit der Machtübertragung der von den Amerikanern geführten Zivilverwaltung an eine irakische Übergangsregierung und den Wahlen im Oktober 2005 ist der politische Prozess ins Stocken geraten. Die Meinungen über die Zukunft des Irak klaffen weit auseinander. Während die Kurden ihren Wunsch nach einem föderalen Teilstaat verfolgen, wollen die schiitischen und sunnitischen Gruppen diesen verhindern, indem sie die nach der Verfassung garantierten Autonomierechte der Kurden blockieren. Ausserdem war die Strategie mittels der Vertretung aller irakischen Interessengruppen in einer „Regierung der nationalen Einheit“ zur Versöhnung zu gelangen, nicht erfolgreich.¹²⁷ Ein weiteres innenpolitisches Problem stellt die verstärkte religiöse Präsenz in staatlichen Einrichtungen und Behörden. Viele Menschen fühlen sich wegen ihres Glaubens und ihrer Herkunft diskriminiert und ausgeschlossen bzw. werden wegen ihrer religiösen Orientierung zur Zielscheibe von Angriffen, Entführungen und Erpressungen.

Aufgrund seiner Lage im Spannungsfeld zwischen dem Iran und Saudi-Arabien verschleppen sich die aussenpolitischen Probleme des Irak auf die innerstaatliche Ebene – im Land kommt es nach wie vor zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen sunnitischen und schiitischen Gruppierungen. Gleichzeitig scheinen die Konflikte über Macht- und Gebietsansprüche immer öfter auch politisch motiviert und daher nicht ausschliesslich von religiösem Ursprung zu sein. Im Vorfeld der Wahlen auf regionaler Ebene Ende Januar 2009 haben diese Machtkämpfe besonders an Bedeutung zugenommen: Extremistische Gruppen attackieren weiterhin Mitglieder nichtmuslimischer religiöser Minderheiten wie etwa Christen, Mandäer und Yeziden; ebenso werden Frauen, Homosexuelle und andere Menschen, welche die islamischen Regeln und die Ehre ihrer Familie verletzen, häufig Opfer der eigenen Verwandten oder müssen aus Furcht vor Bestrafung das Land verlassen.¹²⁸

Im August 2009 zogen sich die letzten amerikanischen Verbündeten aus dem Irak zurück und auch die USA betonten in den vergangenen Monaten wiederholt, Truppen abziehen zu wollen. Der amerikanische Verteidigungsminister Gates rechnet damit, dass bei kontinuierlichen Fortschritten im Bereich der Sicherheit und bei fallenden Anschlagzahlen weitere Truppen noch vor den irakischen Parlamentswahlen 2010 den Irak verlassen werden können.¹²⁹

Die Region Kurdistan-Irak: Die Region wird von einem Zwei-Parteien-System regiert. Zudem gibt es seit den Wahlen zum kurdischen Regionalparlament im Juli 2009 eine dritte Partei „Goran“. Die Sicherheits- und Menschenrechtssituation in Kurdistan-Irak ist, verglichen mit der Lage in anderen Gebieten und Provinzen des Irak, deutlich besser. Das ist einer der Gründe, warum sehr viele IDPs in diese Region ziehen, wo sie unter anderem freien Zugang zu Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen haben. Die wachsende Zahl an IDPs in Kurdistan-Irak wirkt sich allerdings auch auf die Infrastruktur und die Versorgungssituation der Bevölkerung in den nördlichen Provinzen des Irak aus.¹³⁰ Die in der Verfassung verankerte Autonomie des Gebiets wird innerirakisch in Frage gestellt und bleibt deswegen auch fragil: Das lang erwartete Referendum über den Status der umstrittenen – von Kurden beansprucht, aber von verschiedenen Ethnien besiedelten – Gebiete wurde erst vor kurzem wieder verschoben. So erzeugt die

¹²⁷ vgl. SFH / Kirschner, 2008: p. 2.

¹²⁸ vgl. SFH / Geiser, 2009: p. 13-14.

¹²⁹ vgl. Arbeitsgemeinschaft Friedensforschung Kassel / Stocker, 2009.

¹³⁰ vgl. European Council on Refugees and Exiles (ECRE), 2007: p. 18; siehe auch: AI, 2008b: p. 37.

ungelöste Lage der kurdischen Gebiete weiterhin ethno-politische Spannungen und trägt damit destabilisierend zur Sicherheits- und Menschenrechtslage im Gesamtirak bei.

2.2 Status quo

Die aktuellen Bedürfnisse des Irak und seiner Bevölkerung sollten nicht nur im Kontext des jüngsten Krieges mit den USA und den darauffolgenden innerstaatlichen Unruhen, sondern auch im Hinblick auf die vergangenen zwei Jahrzehnte und drei Kriege betrachtet werden: Die öffentliche Infrastruktur des Landes wurde durch den Konflikt zwischen Irak und Iran Ende der 1980er-Jahre und den Golfkrieg schwer mitgenommen. Aufgrund der Sanktionen des UNSC konnten wesentliche Ersatzteile und notwendige Mittel für den Wiederaufbau nicht importiert werden;

*„[j]ede Einfuhr lebenswichtiger Lebensmittel und Medikamente, aber auch jedes Ersatzteil für die Wasser- und Stromversorgung oder das Transportsystem hing [...] von der Zustimmung des Sanktionskomitees ab, das durch die weitgehende Verweigerung (z. B. mit dem sog. dual-use-Argument) nicht nur den Wiederaufbau der Wirtschaft, [...] behindern konnte“.*¹³¹

Der Krieg der Amerikaner 2003 hat zu diesen Defiziten beigetragen; das Sicherheitsvakuum, welches den Nachkriegsirak bis heute kennzeichnet, hat zum weitgehenden Zusammenbruch der grundlegendsten Versorgungsmöglichkeiten geführt. Die Zahl der Asylsuchenden, die in den Nachbarstaaten des Irak Zuflucht gesucht haben, lag Mitte 2009 bei geschätzten 1,9 Millionen.¹³² Etwa fünf Millionen Menschen werden vom UNHCR derzeit als gefährdet eingestuft. Die von der irakischen Regierung medienwirksam vorangetriebene Rückkehr von IDPs und Asylsuchenden aus den Nachbarländern, wird von AI und anderen Menschenrechtsorganisationen heftig kritisiert und als falsches Signal an die Betroffenen gesehen, da die Lage im Irak nach wie vor nicht als sicher bezeichnet werden kann.¹³³

Die militärischen Operationen der Alliierten hatten im Zusammenwirken mit der von radikalen Gruppen gesäten Gewalt, Kriminalität und Gesetzlosigkeit gravierende Konsequenzen für IDPs und Asylsuchende. Die jüngsten Berechnungen des WFP in Bezug auf die Ernährungssicherheit der Menschen datieren vom November 2008 und gehen davon aus, dass knapp unter einer Million akut von Hunger betroffen und dass eine geschätzte Zahl von 6.4 Millionen Iraker gefährdet gewesen wären, wenn sie nicht mit täglichen Rationen versorgt worden wären.¹³⁴ Die Preise für Nahrungsmittel haben sich zwischen 2004 und 2008 mehr als verdoppelt, was den Druck auf die Menschen noch weiter vergrößert hat. Die humanitären Partner im Irak verfügten kaum über die nötigen Mittel, um den Bedarf der Bevölkerung zu decken: Die Dürre, welche den Norden 2008 heimgesucht hatte, setzte sich 2009 fort. Sollte auch das nächste Jahr so trocken bleiben, könnte der Irak nach Angaben des OCHA einen bedeutenden Anteil seiner Wasserreserven verlieren, was weitreichende Konsequenzen für die ländliche und die städtische Bevölkerung haben würde.¹³⁵ Gegenüber der Erhebung von 2006 hat sich die Situation der Menschen allerdings verbessert bzw. die Ernährungssicherheit hat leicht zugenommen: Damals waren etwa 8.3

¹³¹ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) / Paech, 2003: p. 37.

¹³² vgl. UNHCR, 2009e.

¹³³ vgl. AI, 2008b: p. 25.

¹³⁴ vgl. UN World Food Programme (WFP), 2008: p. 2.

¹³⁵ vgl. UNO / OCHA, 2009a: p. 7.

Millionen Menschen vom WFP als gefährdet eingestuft worden, gegenüber 4 Millionen, die ganz sicher von Hunger betroffen waren.¹³⁶

*"In view of the above, particularly worrisome is inadequate funding for shelter and housing, which constitute crucial elements in creating a conducive environment for returns [...]. Likewise, the issue of livelihoods has received very limited funding [...]."*¹³⁷

In der oben angeführten Situationseinschätzung kritisiert das UNHCR neben dem mangelnden Engagement der irakischen Regierung zur Verbesserung und Gewährleistung der Sicherheit von Helfer auch die schlechte Spenden- und Finanzsituation der eigenen Operationen und jene der humanitären Partnerorganisationen vor Ort. Viele Menschen können wegen des nur langsam voranschreitenden Wiederaufbaus der Infrastruktur und anderer bereits benannter Faktoren nicht zurückkehren. Dazu kommt der Verlust von Eigentum oder Häusern, die hohe Arbeitslosigkeit und die Perspektivlosigkeit, welche IDPs und Asylsuchende von einer freiwilligen Rückkehr abhalten. Die irakische Regierung müsste zunächst die grundlegende öffentliche Versorgung garantieren, die Arbeitslosigkeit senken und sich stark im Wiederaufbau engagieren – also sichtbare Ergebnisse liefern können – ehe die Rückkehr der Menschen angegangen werden könnte.

2.3 Hauptzufluchtsländer

Der Bombenanschlag auf die schiitische Al-Askari Moschee in Samarra im Februar 2006 wird von der internationalen Presse als Auslöser für grössere Flüchtlingsbewegungen in die Nachbarstaaten des Irak zitiert. Auch NGO-Berichte greifen diese Deutung auf.¹³⁸ Zu den Hauptzufluchtsländern in der Region zählen Syrien, Jordanien und der Libanon. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass es zurzeit mindestens zwei Millionen irakische Asylsuchende im Nahen Osten gibt. Ähnlich wie der Irak kämpfen die genannten Staaten mit internen politischen Problemen und mussten sich in den letzten Jahren vermehrt mit religiösen Konflikten auseinandersetzen. Obgleich die hohen Zahlen an Asylsuchenden die Infrastruktur dieser Staaten stark belasten, nehmen – aus historischer Perspektive betrachtet – die Staaten im Nahen Osten dennoch viele Asylsuchende auf.

*"[...] they have maintained a relatively open door policy regarding non-nationals. [...] [G]overnments do not perceive the admission of Arab nationals to amount ipso facto to the granting of asylum, but instead as a mere gesture of hospitality. [...] [I]ndividuals in refugee-like situations are understood to be "guests" and [...] are granted permission to stay for a limited period of time [...], after which time a fine is applied and in some cases deportation envisaged."*¹³⁹

Syrien hat derzeit die meisten irakischen Asylsuchenden aufgenommen, die traditionell dort weniger von Rückweisung betroffen sind. Auch die Einreise ohne Dokumente war bis vor kurzem relativ einfach. Ende Oktober 2009 waren laut UNHCR mehr als 215,000 Menschen registriert,¹⁴⁰ bei den meisten rechnet das Hochkommissariat mit einem längeren Aufenthalt. Denn auch wenn sich die allgemeine

¹³⁶ vgl. IRIN, 2006b.

¹³⁷ UNO / OCHA, 2009a: p. 9.

¹³⁸ vgl. HRW 2007a: p. 11; siehe auch: AI, 2008b: p. 63.

¹³⁹ UNHCR / Evans Barnes, 2009: p. 16.

¹⁴⁰ vgl. ReliefWeb, 2009b.

Sicherheitssituation im Irak leicht verbesserte, will die überwiegende Mehrheit der irakischen Asylsuchenden in absehbarer Zukunft nicht in den Irak zurückkehren.

Auch in Jordanien ist die Anzahl irakischer Asylsuchender trotz einiger von der Regierung in den vergangenen Jahren initiiierter Rückkehrprogramme und strengerer Einreisebestimmungen gewachsen. Derzeit sind etwa 52,000 Iraker im Land beim UNHCR registriert;¹⁴¹ eine Studie aus 2007 schätzt die Gesamtzahl aber weit höher ein, nämlich auf 450,000 bis 500,000 Personen; diese Diskrepanzen lassen sich auf die fließenden Zahlen der Grenzübertritte nach und von Jordanien zurückführen. Die meisten irakischen Asylsuchenden leben in einer schwierigen Situation, da sie keine legalen Möglichkeiten finden, zu arbeiten oder sich in die Gesellschaft zu integrieren.¹⁴² Nichtsdestotrotz wollen nach einer aktuellen Umfrage des UNHCR knapp 92% der Iraker nicht zurückkehren. Die Gründe dafür sind die noch schlechteren wirtschaftlichen Aussichten und die anhaltend gespannte Sicherheitslage im Irak.¹⁴³

Im Libanon halten sich verhältnismässig wenige Iraker auf. Obwohl das Land keine Grenzen mit dem Irak hat, ist es ein attraktiver Ausgangspunkt für Mittelmeerüberquerungen nach Europa. Deshalb gibt es im Libanon eine beständige Anzahl von irakischen Asylsuchenden, von denen die meisten über Syrien kommen. Obwohl die libanesische Regierung Mitte 2008 ein Programm zur Regularisierung irakischer Asylsuchender gestartet hat, halten sich nach wie vor mehr als 70% Iraker ohne legalen Status im Libanon auf und laufen damit Gefahr verhaftet zu werden.¹⁴⁴

Weitere Aufnahmeländern sind der Iran und die Türkei. Die Grenzübergänge zu diesen Staaten sind allerdings aufgrund der Militäroffensiven in der Region Kurdistan-Irak oftmals geschlossen.

2.4 Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus dem Irak

Wenn man die Statistiken betrachtet, erkennt man, dass in vielen europäischen Staaten irakische Asylsuchende nach wie vor unter den Top-Antragsstellernationen zu finden sind. Im Jahr 2009 war der Irak nach Angaben des UNHCR jedoch erstmals nicht mehr das Hauptherkunftsland von Asylsuchenden in den 44 industrialisierten Ländern. 2009 suchten über 24,000 irakische AsylgesuchstellerInnen internationalen Schutz in den vom UNHCR Bericht umfassten 44 industrialisierten Ländern. Ein Viertel davon (6,300 Anträge) wurden in Deutschland registriert.¹⁴⁵ Obgleich die Zahlen stark sanken, blieben die europäischen Hauptantragsstaaten im Vergleich zu 2008 gleich (Türkei (3,763); Schweden (2,297); Niederlande (1,991), Norwegen (1,214); etc).

Ein Grund für die sinkenden Asylgesuche in der EU im Jahr 2009 kann die Einführung neuer – meist strengerer – Asylgesetze und -politiken in Europa sein. Schweden registrierte beispielsweise zwischen 2006 und 2008 noch 25,000 irakische Asylgesuche und war damit im europäischen Vergleich eines der Hauptzielländer für irakische Asylsuchende und global eines der grössten Aufnahmeländer. Mit sinkenden Anerkennungsraten zwischen 2007 und 2008 gingen auch die Asylgesuchszahlen in Schweden zurück. In etwa zur selben Zeit stiegen die Gesuchszahlen in den benachbarten skandinavischen Ländern sowie in den Niederlanden und Deutschland. Die Änderung der schwedischen Asylpolitik

¹⁴¹ vgl. UNHCR, 2009m: p. 9.

¹⁴² vgl. UNO / OCHA, 2009a: p. 40.

¹⁴³ vgl. UNHCR, 2009n: p. 1.

¹⁴⁴ vgl. HRW 2007a: p. 34-35.

¹⁴⁵ vgl. UNHCR, 2010: p. 10f.

gegenüber irakischen Asylgesuchen führte somit scheinbar zu einer Verteilung der Flüchtlingsströme in Richtung anderer EU Mitgliedstaaten.¹⁴⁶

Die Anerkennungsraten einzelner europäischer Länder in Bezug auf irakische Asylgesuche unterliegt grossen Schwankungen: Die Quoten bewegen sich zwischen 0% und bis zu über 90%, eine Tendenz, die UNHCR in den vergangenen Jahren immer wieder kritisierte.¹⁴⁷ Trotz der Harmonisierungsbestrebungen auf europäischer Ebene, haben damit gerade irakische Asylsuchende mit ähnlichen Asylvorbringen in verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten immer noch unterschiedliche Chancen einen Schutzstatus zu erhalten. Die Tendenz betreffend irakische Asylgesuche geht in der EU vermehrt in Richtung Ablehnung der Gesuche.

2.5 Irakische Communities in europäischen Ländern

Seit der Zeit des Regimes von Saddam Hussein haben sich bereits Migrantengemeinschaften aus dem Irak in europäischen Ländern niedergelassen. Zu den europäischen Ländern, die derzeit die meisten anerkannten irakischen Flüchtlinge und Asylsuchende beherbergen, zählen Schweden und die Niederlande. Die grösste Diasporagruppe lebt jedoch im Vereinigten Königreich.

Die irakische Gemeinschaft in **Schweden** wird auf etwas mehr als 109,000 Menschen geschätzt.¹⁴⁸ Während die meisten muslimischen Iraker in Malmö, Göteborg und Stockholm leben, zieht es jene mit christlichem Glauben vor allem nach Södertälje in der Nähe der schwedischen Hauptstadt. In der Vergangenheit wurden vor allem 2 Gründe für die Wahl Schwedens als Zielland von Asylsuchenden genannt: Zum einen wies Schweden eine im europäischen Vergleich liberalere Asylpolitik vor und zum anderen war das Land aufgrund seines guten Sozialnetzes und den bereits bestehenden irakischen Gemeinschaften ein bevorzugtes Einwanderungsland. Trotz dieser Vorteile war und ist die Integration in die schwedische Gesellschaft vor allem für muslimische Glaubensangehörige nicht immer leicht.¹⁴⁹

Die ersten Einwanderungswellen in die **Niederlande** gab es ab 1992. Seitdem ist die irakische Gemeinschaft kontinuierlich gewachsen. Die niederländische Statistikdatenbank zeigt, dass im Jahr 2008 45,459 Menschen irakischer Abstammung im Land lebten, mehr als zwei Drittel davon in erster Generation und jungem Alter.¹⁵⁰ Viele haben Probleme mit der niederländischen Sprache, was sie laut einer Studie der Erasmus-Universität Rotterdam an der Teilnahme am sozialen Leben hindert. Die Iraker sind jedoch an einer Integration in die Gesellschaft interessiert und denken, dass die Auswanderung in die Niederlande richtig war.¹⁵¹

Das **Vereinigte Königreich** beherbergt die am längsten in Europa etablierte irakische Gemeinschaft. Die Menschen lassen sich vor allem in London nieder, dort leben etwa 58% der irakischen Bevölkerung.¹⁵² Der Staat hat seine Aufnahmekriterien für irakische Asylsuchende in den vergangenen Jahren verschärft und sendet derzeit im europaweiten Vergleich die meisten Iraker in das Herkunftsland zurück.

¹⁴⁶ vgl. UNHCR, 2009b: p. 5.

¹⁴⁷ vgl. UNHCR / Feller, 2009: p. 4.

¹⁴⁸ vgl. Sveriges officiella statistik, 2009: p. 47.

¹⁴⁹ vgl. Minority Rights Group International (MRGI), 2009: p. 25-26.

¹⁵⁰ vgl. Statistics Netherlands, 2009.

¹⁵¹ vgl. Al-Hashimi, 2007: p. 16-20.

¹⁵² vgl. Communities and Local Government, 2009a: p. 26-28.

2.6 Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus dem Irak

Das UNHCR hat seine Positionen bzgl. der Rückkehr irakischer Staatsangehöriger in den letzten Jahren überarbeitet und verändert. Die jüngste Stellungnahme wurde im April 2009 veröffentlicht und beinhaltet eine umfassende Neuevaluation der Sicherheitslage im Irak und der Situation von Heimkehrern.¹⁵³ Nach Meinung des UNHCR habe sich die Sicherheitslage zwar etwas verbessert, wird jedoch weiter als fragil bezeichnet. Zudem wird die humanitäre Situation als prekär eingestuft:

*“While overall security conditions have improved, they are not yet sustainable enough to have encouraged massive returns of Iraqis. [...] Although some returns have taken place, many have been neither safe nor sustainable. It is UNHCR’s opinion that Iraqis should not be forced back, which would be detrimental to the safety of those concerned and would negatively affect the fragile absorption capacity of the country.”*¹⁵⁴

Das UNHCR zeigt sich darüber besorgt, dass viele europäische Staaten immer wieder nicht-anerkannte Asylsuchende und Flüchtlinge in den Zentralirak zurückweisen, obwohl UNHCR den Aufnahmelandern empfohlen habe, von dieser Praxis abzusehen. Mitunter beruht die Rückkehr auf Basis von „Abkommen des gegenseitigen Verständnisses“ der irakischen Regierung, und beispielsweise Schweden.¹⁵⁵ Als besonders beunruhigend sieht UNHCR, dass seit 2007 vermehrt Menschen in die Provinzen des Zentral- und Südiraks zurückgeschickt werden, also in Regionen, in denen es nach wie vor zu Menschenrechtsverletzungen und Sicherheitsproblemen kommt. Ähnlich wie UNHCR schätzt auch AI die Situation im Irak ein. Anders als das UNHCR jedoch empfiehlt AI den Zielländern, von jeglicher Art der Rückkehr in den Irak abzusehen, egal ob sie freiwillig oder erzwungenermassen erfolgen sollte und schliesst in seinen Standpunkt auch die kurdischen Gebiete im Norden des Landes mit ein, da sich auch dort die Sicherheitslage nicht nachhaltig genug stabilisiert habe.¹⁵⁶

Abseits der Sicherheitslage weist ECRE darauf hin, dass Rückführungen von Asylsuchenden prinzipiell keine Option darstellen sollten, da die Menschen nach ihrer Rückkehr sich selbst überlassen sind. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage herrsche eine hohe Arbeitslosigkeit, die RückkehrerInnen ohne Unterstützung aus der Bevölkerung schnell von der Hilfe der humanitären Organisationen abhängig machen würde.¹⁵⁷

¹⁵³ vgl. UNHCR, 2009i: p. 81.

¹⁵⁴ UNHCR, 2009j.

¹⁵⁵ vgl. AI, 2008b: p. 40-41.

¹⁵⁶ AI, 2008b: p. 69.

¹⁵⁷ European Council on Refugees and Exiles (ECRE), 2007: p. 2.

3. Somalia

STECKBRIEF

Koloniale Einflussosphäre: Britisch-Somaliland von 1884 bis 1960 Protektorat auf dem Gebiet des heutigen Nordsomalia und des autonomen Somaliland. Italienisch-Somaliland (heute Süd- und Zentralsomalia) Kolonie ab den 1880er-Jahren bis zu Verlust im Zweiten Weltkrieg an Grossbritannien, ab 1950 als UN-Treuhandgebiet wieder unter italienischer Verwaltung.

Unabhängig seit 01.07.1960: das am 26.6.1960 unabhängig gewordene britische Somaliland bildete zunächst mit dem am 1.7.1960 unabhängig gewordenen UNO-Mandatsgebiet Somalia einen einheitlichen Staat.

Offizielle Sprache(n): Somali, allerdings in lateinischer Orthografie (bis 1972 war auch Arabisch Amtssprache). Neben Arabisch ist Englisch weit verbreitet und zum Teil noch Italienisch. In Somalia gibt es ein Clansystem, welches die Bevölkerung differenziert: Es sind sechs Hauptclans vertreten, die in zwei grosse Gruppen zusammengefasst werden: erstens Samaal (Somal) mit Darod, Dir, Hawiye und Isaq, zweitens Saab mit Digil und Rahanweyn.

3.1 Entwicklungen seit 2000

Somalia liegt im äussersten Osten Afrikas am sogenannten „Horn von Afrika“ und steht aufgrund seiner jüngeren Vergangenheit vor ernststen Herausforderungen. Vor allem im Bereich der Sicherheit und der Politik kam es zu drastischen Entwicklungen mit weitreichenden Auswirkungen auf die zivile Bevölkerung. Die Absetzung der Langzeitregierung unter Siad Barre im Jahr 1991 führte zu Anarchie, Gewalt und schliesslich zum innenpolitischen Kollaps und einem darauffolgenden Machtvakuum. UN-Vermittlungsversuche verliefen erfolglos. Auch zwei UN-Missionen zur Friedenssicherung konnten keinen entscheidenden Einfluss nehmen oder den Ausbruch des Bürgerkriegs verhindern.¹⁵⁸

Zahlreiche Friedensbemühungen scheiterten. Die fortgesetzten Gewalttätigkeiten zwischen den Konfliktparteien verunmöglichten beinahe die Einigung über eine neue somalische Regierung. Erst im August 2000 wurde in Arta im benachbarten Djibouti von den Führern einiger Clans eine Nationale Übergangsregierung (Transitional National Government – TNG) und dessen Präsident gewählt. Die Gewalt setzte sich aber trotz der Wahl fort. Mehrere Fraktionen, die mit dem Ergebnis von Arta nicht einverstanden waren, erklärten mit äthiopischer Unterstützung die Bildung einer Gegenregierung, welche die soeben ernannte TFG ersetzen sollte. Bereits 2002 wurden neuerliche Anstrengungen unternommen, ein neues



Somalia (2009)

http://www.lib.utexas.edu/maps/africa/somalia_rel02.jpg

¹⁵⁸ vgl. United Nations Organization (UNO), 2003.

Parlament für Somalia einzusetzen.¹⁵⁹ Die Föderale Übergangsregierung (Transnational Federal Government – TFG) übernahm die Aufgabe, innerhalb von fünf Jahren sowohl repräsentative Regierungsinstitutionen als auch nationale Wahlen zu organisieren und zog 2005 erstmals in die Hauptstadt Somalias. Nach der Neuformierung stand die TFG trotz einer verbreiteten Basis in vielen somalischen Clans im Parlament schlecht da, spaltete sich wegen interner Uneinigkeiten in mehrere bewaffnete Lager auf und konnte schliesslich keine funktionierende und geeinte Regierung stellen.¹⁶⁰

Die Union of Islamic Courts (UIC), ein Zusammenschluss von (nicht unbedingt radikalen) islamischen Geistlichen und sympathisierenden Führern einiger Clans, die mit der politischen Situation unzufrieden waren, übernahm im Juni 2006 die Kontrolle über die Hauptstadt Mogadishu. Ende 2006 sandte Äthiopien Truppen nach Somalia, um die TFG zu unterstützen. Die Kämpfe setzten sich bis 2008 unter massiven Missachtungen der Menschenrechte von allen Gruppen fort und forderten überproportional viele Opfer in der Bevölkerung. Die Allianz für die Befreiung Somalias (Alliance for the Re-Liberation of Somalia, ARS), die sich im September 2007 aus ehemaligen Anhängern der UIC zusammengesetzt hatte, bestand auf dem Rückzug der äthiopischen Truppen aus Somalia, denen gleichzeitig international Verstösse gegen das Kriegsrecht vorgeworfen wurden und die immer wieder gewalttätig gegen die Bevölkerung vorgingen.¹⁶¹

Trotz fortlaufender Kampfhandlungen begannen im April 2008 in Djibouti Gespräche zwischen der TFG und der ARS unter der Leitung der UNO, die im August 2008 zu Plänen für einen Waffenstillstand und eine Machtteilung führten. Bei einem späteren Treffen im Oktober sprachen sich Vertreter der TFG und der ARS auch für die Einsetzung einer Kommission aus, welche die Verletzungen von Menschenrechten untersuchen sollte. Der Konflikt konnte allerdings nicht beigelegt werden und die Kriegshandlungen setzen sich beinahe ohne Unterbrechung bis heute fort.

Die Gebiete Somaliland und Puntland müssen gesondert von den Konflikten in Süd- und Zentralsomalia betrachtet werden, da sie seit dem Rücktritt Barres einen anderen Weg genommen haben.

1991 erklärte sich die **Republik Somaliland** einseitig unabhängig von Somalia, wurde bisher aber nicht von der internationalen Gemeinschaft als ein souveräner Staat anerkannt. Nachdem die Konflikte zwischen den Clans in diesem Gebiet bereits 1997 ein Ende gefunden hatten, gilt dieser Teil Somalias mit eigenen Regierungsstrukturen als relativ sicher und friedlich. Die Region hat seit dem Einsetzen erneuter Kampfhandlungen in Süd- und Zentralsomalia und dem sich fortsetzenden Bürgerkrieg tausende IDPs aufgenommen. Die Präsidentschaftswahlen wurden seit 2008 mehrmals verschoben und nach aktuellem Stand auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.¹⁶² AI und andere Menschenrechtsorganisationen verurteilen diese Entwicklungen und sehen die demokratische Stabilität Somalilands bedroht; HRW kritisiert neben Verletzungen der Versammlungs- und Redefreiheit auch die konsequente Behinderung der Aktivitäten von zivilgesellschaftlichen Organisationen durch die Regierung Somalilands.¹⁶³

¹⁵⁹ vgl. UKBA / Home Office, 2009b: p. 25.

¹⁶⁰ vgl. Danish Refugee Council (DRC) / Danish Immigration Service (DIS), 2007: p. 5.

¹⁶¹ vgl. Berliner Zeitung, 2007; siehe auch: HRW, 2007b; The New York Times, 2007.

¹⁶² vgl. ReliefWeb, 2009a.

¹⁶³ vgl. HRW, 2009c.

Die Region **Puntland** im Nordosten Somalias hat sich 1998 im Kontext des somalischen Bürgerkrieges zu einem autonomen Teilstaat innerhalb Somalias erklärt. Seither hat es eine eigene Regierung und Verwaltung, welche von der somalischen Übergangsregierung offiziell anerkannt wird. Im Januar 2009 wählte das Parlament den Oppositionsführer Abdirahman Mohamed Farole zum neuen Präsidenten. Im Gegenteil zu Somaliland versteht sich Puntland als Teil des somalischen Staates, der jedoch über gewisse Selbstverwaltungskompetenzen verfügt. Obwohl die sicherheitspolitische Lage in Puntland nicht so prekär wie in Süd- und Zentralsomalia ist, finden auch in dieser Region terroristische Anschläge und Machtkämpfe zwischen Milizen, Clanführern und islamistischen Gruppen statt.

3.2 Status quo

Das Friedensabkommen von Djibouti führte zur Wahl eines neuen Präsidenten – Sheikh Sharif Sheikh Ahmed (die ehemalige N. 2 der UIC) – ¹⁶⁴ durch das Parlament im Januar 2009. In Folge zogen sich die äthiopischen Truppen aus dem Land zurück. Trotz des anfänglichen Optimismus aufgrund dieser Ereignisse verweigern oppositionelle und radikal islamistische Gruppierungen, unter anderen die al-Shabab und der Hilzbul Islam (von Sheikh Hassan Dahir Aweys, ehemaliger Führer der UIC, geleitet) ¹⁶⁵ die grössere Gebiete der Süd- und Zentralregionen des Landes unter ihrer Kontrolle halten, der neuen Regierung die Legitimität und führen weiterhin Krieg.

UN-Agenturen haben zwischen Februar und April 2009 über die Rückkehr von IDPs nach Mogadishu berichtet: Der Rückzug der äthiopischen Truppen und die Erwartungen an verbesserte Sicherheitsbedingungen in der Hauptstadt hatten einen positiven Einfluss auf die Rückkehr von mehr als 40,000 IDPs. ¹⁶⁶ Schon im Mai 2009 veranlassten jedoch neuerliche Gewaltausbrüche tausende Menschen wieder zur Flucht. Laut UNHCR belief sich die Zahl der Vertriebenen aus Mogadishu Ende Mai auf schätzungsweise 67,000; bereits Ende Juni wurden die Zahlen hoch korrigiert und zeigen, dass seit Wiederaufnahme des Konflikts mehr als 223,000 Menschen aus den Regionen um die Hauptstadt Somalias geflohen sind ¹⁶⁷. Die Mehrheit davon sind Frauen und Kinder. Für die humanitären Organisationen und Agenturen, die vor Ort tätig sind, ist es sehr schwierig, Zutritt zu den Krisengebieten und damit auch zu den Flüchtlingslagern zu gewinnen, da ihr Personal oft selbst zur Zielscheibe der Konfliktparteien wird, Konvois und Lagerplätze für Hilfsmittel überfallen oder illegale Schutzgelder bezahlt werden müssen, um vor Angriffen geschützt zu sein. ¹⁶⁸

Die humanitäre Krise in Somalia wird sich nach Meinung des WFP weiter verschlechtern, vor allem durch das Zusammenwirken mehrerer, sich gegenseitig verstärkender Entwicklungen. Die Zahl der Menschen, die dringend Unterstützung benötigen, hat sich mittlerweile auf 3,8 Millionen erhöht. Die landwirtschaftlichen Erträge sind in Folge der Dürre zurückgegangen, gleichzeitig sind aber die Preise für Grundnahrungsmittel wegen der Inflation gestiegen. ¹⁶⁹

¹⁶⁴ <http://news.bbc.co.uk/2/hi/7865808.stm> (accessed 12.02.10)

¹⁶⁵ <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/8284958.stm> (accessed 12.02.10)

¹⁶⁶ vgl. IRIN, 2009.

¹⁶⁷ vgl. UN News Centre, 2009.

¹⁶⁸ vgl. Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC), 2009: p. 167; siehe auch: HRW, 2009d: p. 110-112.

¹⁶⁹ UN World Food Programme (WFP), 2009.

3.3 Hauptzufluchtsländer

Eine geschätzte Anzahl von 100,000 somalischen Asylsuchenden hat 2008 die Grenzen zu den Nachbarstaaten überquert und dort Asylgesuche gestellt. Zu den Hauptzufluchtsländern in der Region zählen Äthiopien, Jemen, Djibouti und vor allem Kenia. Ähnlich wie Somalia kämpfen diese Staaten mit internen politischen Problemen und wirtschaftlichen Herausforderungen, was es ihnen erschwert, auf die aus Somalia überschwappende Krise und die Zahl der Asylgesuche angemessen zu reagieren.

Für viele somalische Vertriebene ist **Äthiopien** aufgrund seiner geographischen Lage ein attraktives Asylland. Die Grenze ist für die Menschen aus Süd-Zentral-Somalia relativ leicht erreichbar und aufgrund seiner Länge und Topografie, die Grenzkontrollen erschweren, sehr durchlässig.¹⁷⁰ In der südöstlichen Ogaden-Region Äthiopiens gibt es jedoch Kämpfe zwischen der Regierung und den Rebellen, was die Flucht nach Äthiopien erschwert. Schätzungen des UNHCR gehen davon aus, dass somalische Asylsuchende Ende 2009 den höchsten Anteil an der Flüchtlingspopulation in Äthiopien ausmachen werden (45,790 im Dezember 2009).¹⁷¹ Viele reisen von Äthiopien weiter bspw. über den Golf von Aden nach Jemen oder in andere industrialisierte Länder Nordafrikas bzw. des Nahen und Mittleren Ostens und des Golfes.¹⁷²

Die Zahl der Asylsuchenden nach **Djibouti** ist in den letzten Jahren seit Beginn des Konflikts in Somalia 2007 stetig gestiegen. Das Land ist ein wichtiger Punkt auf den Migrationsrouten in den Nahen Osten¹⁷³ und wird daher von vielen Vertriebenen nur als Übergangslösung angesehen. Laut UNHCR beherbergte das Land Ende 2008 mehr als 8,500 Asylsuchende aus Somalia: Asylsuchende aus Süd- und Zentralsomalia werden *prima facie* anerkannt. Die Möglichkeiten der Grundversorgung sind stark limitiert, mangelnde Verpflegung wie auch fehlende Sicherheit werden als Hauptkritikpunkte in allen Lagern Djiboutis angeführt.¹⁷⁴ Integration in die lokale Bevölkerung ist beinahe unmöglich – das UNHCR leistet urbanen Asylsuchende keine Unterstützung und in der Vergangenheit wurden kaum Bemühungen unternommen, um deren Bedürfnisse zu erheben.¹⁷⁵

Somalia und **Jemen** teilen sich – durch ihre geographische Nähe bedingt – eine lange Geschichte der Kooperation im Migrations- und Asylbereich. Die Probleme mit Schmuggel und Schlepperei von Puntland nach Jemen und in die Golfstaaten haben in den letzten Jahren zugenommen: 2008 kamen mehr als 50,000 Menschen im Jemen an, was einer Steigerung um 70% gegenüber 2007 entspricht. In den ersten sechs Monaten von 2009 wurde bereits die Gesamtzahl von 2007 erreicht.¹⁷⁶ Aufgrund der auch im Jemen konfliktgeladenen Situation und mangelnder Integrationsmöglichkeiten betrachten viele Asylsuchende den Aufenthalt als Zwischenlösung. Während Jemen durch seine geographische Lage und die kurze Überfahrt für somalische Asylsuchende ein bevorzugtes erstes Aufnahmeland darstellt, ist es gleichzeitig eine wichtige Station auf dem Weg nach Europa und in die Golfstaaten.¹⁷⁷

¹⁷⁰ vgl. International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), 2008: p. 23.

¹⁷¹ vgl. UNHCR, 2009d.

¹⁷² vgl. UNHCR, 2009k.

¹⁷³ vgl. UNHCR, 2008b.

¹⁷⁴ vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006b: p. 28-29.

¹⁷⁵ vgl. Refugees International, 2008.

¹⁷⁶ vgl. UNHCR, 2009k.

¹⁷⁷ vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006b: p. 52-53.

Für somalische Asylsuchende bedeutet **Kenia** aufgrund der geographischen Nähe und der bereits bestehenden traditionellen Migrationswege ein relativ sicheres Ziel. Trotz der Grenzsperr quer monatlich mehr als 5,000 Menschen die Grenze und suchen Unterkunft im vom UNHCR geführten Lager Dadaab. Ursprünglich für eine Kapazität von 90,000 Menschen eingerichtet, beherbergt das Lager derzeit mehr als 300,000 Asylsuchende und IDPs, alleine mehr als 32,000 somalische Neuankömmlinge sind seit Beginn 2009 registriert worden.¹⁷⁸ Die überfüllten Lager zeigen, warum Kenia zu einem Angelpunkt für weitere Migrationsbewegungen geworden ist: Das Land beherbergt derzeit den grössten Anteil an somalischen Asylsuchende weltweit, kann ihnen aber keine langfristigen Lösungen in Punkto Schutz und Integration bieten. Der Staat wird in Zukunft zwar weiterhin Flüchtlingsströme aufnehmen (müssen), deren Grösse wird allerdings vom Ausgang des Konflikts und der politischen Situation in Somalia abhängig sein. Es ist unwahrscheinlich, dass die Mehrheit der Asylsuchenden in ihre Heimat zurückkehren wird. Aus diesem Grund bleiben sie in Kenia, bis sie ihre Weiterreise in ein anderes benachbartes Land oder unter anderem auch nach Europa organisiert / finanziert haben. In Kenia besteht zudem eine somalische Diaspora, was dazu führt, dass sich ein Teil der Somali hier niederlässt.

3.4 Antragszahlen und Anerkennungsraten in der EU von Asylsuchenden aus Somalia

In den vergangenen Jahren waren somalische Asylsuchende beständig unter den Top-Antragsstellernationen in der EU zu finden. Das UNHCR gibt an, dass SomalierInnen 2008 weltweit mehr als 21,800 Anträge gestellt haben (Steigerung um 77%¹⁷⁹).

In der EU suchten 2009 18,670 SomalierInnen (2008: 17,512) um Asyl an. Somalische Asylsuchende bilden damit die drittgrösste Gruppe an AntragsstellerInnen nach dem Irak und der Russischen Föderation.

In den letzten Jahren haben sich die somalischen Anträge in Europa auf einige wenige Staaten konzentriert. Von 2007 auf 2008 stiegen die somalischen Gesuchszahlen stark an und verdoppelten sich beinahe (EU 27 inklusive Norwegen und der Schweiz stiegen von 10,693 im Jahr 2007 auf 20,819 im Jahr 2008). Auch im Jahr 2009 stieg die Zahl somalischer Asylgesuche. Mit 21,298 (EU 27 plus Norwegen und der Schweiz) Gesuchen ist der Anstieg jedoch nicht mehr so dramatisch. Das Ranking der Hauptzielstaaten hat sich 2009 im Vergleich zu 2008 nicht sehr stark verändert. Die Niederlande verzeichneten im Jahr 2009 mit 5,889 die grösste Zahl somalischer Anträge, gefolgt von Schweden (5,874), Norwegen (1,901) und Malta (1,445). Die Statistiken des UNHCR zeigen, dass sich in Italien die Zahl der somalischen Asylsuchenden 2008 gegenüber 2007 extrem erhöht haben, nämlich von 757 auf 4,864 Anträge (+642%), im Jahr 2009 jedoch wieder stark gefallen sind, auf 1,415 Anträge. Auch die Schweiz hatte 2008 erstmals mehr als 2,000 Anträge von somalischen Asylsuchenden (2,014 Gesuche), was einer Steigerung von 434% gegenüber 2007 mit 464 Asylanträgen entsprach.¹⁸⁰ Im Jahr 2009 sank jedoch die Anzahl von somalischen Asylgesuchen in der Schweiz wieder stark auf lediglich 727 Gesuche.

¹⁷⁸ vgl. UNO / OCHA, 2009b: p. 5-6.

¹⁷⁹ vgl. UNHCR, 2009c.

¹⁸⁰ vgl. UNHCR, 2009b: p. 18.

EU-weit wurden laut Eurostat im vierten Quartal 2009 34% der Asylanträge somalischer Asylsuchender abgewiesen, 51% erhielten subsidiären Schutz, 5% wurden aus humanitären Gründen aufgenommen und 10% wurde der Flüchtlingsstatus gewährt.¹⁸¹

3.5 Somalische Communities in europäischen Ländern

Zu den für Asylsuchende aus Somalia interessantesten Ländern in der EU zählen neben den skandinavischen Staaten die Niederlande, Italien und das Vereinigte Königreich.

Das **Vereinigte Königreich** hat aufgrund seiner historischen und kolonialen Verbindungen zu Somalia eine der grössten und auch am längsten in Europa etablierten Gemeinschaften. Erste Zuwanderbewegungen aus Somalia gab es bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die somalischen Gemeinschaften sind hauptsächlich in den grossen Städten des Landes zu finden, allein in London lebt etwa 78% der somalischen Bevölkerung. Obwohl die Asylgesuchszahlen der vergangenen Jahre den Konflikt und die unsichere Lage in Somalia widerspiegeln, zieht es auch immer mehr Menschen somalischer Abstammung, die bereits die Staatsbürgerschaft in einem anderen EU-Land erworben haben, in das Vereinigte Königreich. Ausgangspunkte dieser sekundären Migrationsbewegungen sind vor allem die Schweiz, die Niederlande oder skandinavische Länder; also Länder, die bereits selbst eine somalische Diaspora haben.

Studien zu somalischen Gemeinschaften in den **Niederlanden** gibt es wenig, Statistiken dokumentieren aber, dass das Land die zweitgrösste Gemeinschaft somalischer Flüchtlinge und Asylsuchende in Europa nach dem Vereinigten Königreich hat. Obwohl die Zahl der Asylgesuche 2009 weiter gestiegen ist, zeigt der Trend der letzten Jahre, dass die somalische Bevölkerung in den Niederlanden zurückgegangen ist. Der Rückgang hängt hauptsächlich mit sekundären Migrationsbewegungen zusammen, wobei viele der somalischen MigrantInnen weiter ins Vereinigte Königreich bzw. in den Norden Europas ziehen.¹⁸²

3.6 Internationale Empfehlungen zur Rückkehr von Staatsangehörigen aus Somalia

Im Januar 2004 veröffentlichte das UNHCR seine Position bzgl. der Rückkehr von abgelehnten Asylsuchenden nach Somalia, die durch einen Zusatz vom November 2005 aktualisiert wurde, in ihrem Kern aber kaum geändert wurde. Trotz signifikanter Entwicklungen in den letzten Jahren, wie bspw. den anhaltenden Konflikt und weitere Vertreibungen und Flüchtlingsströmen aus Somalia in die Nachbarländer der Region und nach Europa, hat es seit damals keine neuen Publikationen und Empfehlungen des UNHCR zum Umgang mit somalischen Asylsuchende gegeben.

Die Analyse des UNHCR bezeichnet die Risiken für RückkehrerInnen nach Süd- und Zentralsomalia als bedeutend – was aus aktueller Sicht durch die Berichte über den neuen Ausbruch des Konflikts Mitte 2009 und die Eskalationen im Gebiet der Hauptstadt Mogadishu noch unterstrichen wird:

“Given the conflicts, insecurity and lawlessness that still dominate the situation in southern Somalia, UNHCR considers that asylum seekers originating from this area are eligible for refugee status due to events seriously disturbing public order [...] and may be recognized on a group basis, if applicable.”¹⁸³

¹⁸¹ vgl. Eurostat / Albertinelli / Juchno, 2010: p. 8

¹⁸² vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006b: p. 41.

¹⁸³ UNHCR, 2004: p. 7.

Obwohl die Situation im Norden des Landes nur in geringem Masse besser ist als im Süden, werden Somaliland und Puntland von einigen europäischen Aufnahmeländern als „sichere“ Regionen ausgewiesen (Bsp.: Vereinigtes Königreich, Niederlande).¹⁸⁴ Wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage und der schwierigen Versorgungssituation von IDPs im Norden Somalias rät das Flüchtlingshochkommissariat jedoch von der Rückkehr somalischer Staatsangehöriger auch in die nördlichen Regionen ab.¹⁸⁵

Der Rückkehrprozess selbst ist aufgrund fehlender zuständiger Institutionen in Somalia erschwert.¹⁸⁶ Zudem stellt auch der Prozess der Rückführung für manche NGOs ein Problem dar: Es wird kritisiert, dass Menschen vor Ort oftmals sich selbst überlassen werden.

Zusammenfassend rät das UNHCR in seinen beiden Berichten Regierungen und Zielländern von der Rückführung somalischer Asylsuchender bis auf Weiteres ab. Diese Empfehlung wird allerdings nicht von allen Staaten befolgt.

¹⁸⁴ vgl. UKBA / Home Office, 2009d: p. 27-28.

¹⁸⁵ vgl. UNHCR, 2004: p. 9.

¹⁸⁶ vgl. UNHCR, 2004: p. 9.

III. NATIONALE PRAKTIKEN IM UMGANG MIT ASYLSUCHENDEN AUS ERITREA, IRAK UND SOMALIA

1. Länderbericht Dänemark

1.1 Asylpolitik Dänemarks seit 2000

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[illegible]

██████████

¹⁹⁰ IGC (2009), Seite 116.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

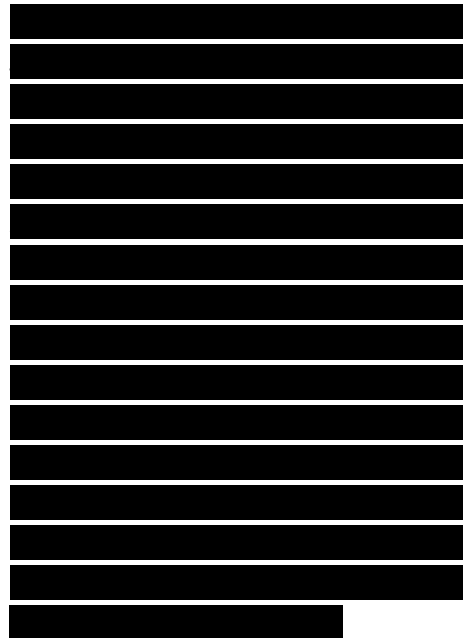
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

Grafik 7



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

¹⁹¹ Statbank Quelle; BEF5, <http://www.statbank.dk/statbank5a/default.asp?w=1280>

193 vgl. Hvid Schwarz-Nielsen / Elklit, 2009: P. 51-52.
194 vgl. Wren, 2001: p. 142.
195 vgl. Hussain, 2007: p. 11.
196 vgl. Hussain, 2007: p. 19; Schindler Rangvid, 2006: p. 8.
197 vgl. Hussain, 2007: p. 17.
198 vgl. Ministeriet for Flygtninge ndvandrere og integration, 2009a: p. 43.
199 vgl. Hussain, 2007: p. 47, 50.

[REDACTED]

Grafik 8, Quelle:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁰⁰ siehe unter http://www.homeoffice.gov.uk/rds/country_reports_iraq.html: COI der Fact-Finding-Mission.

[illegible]

Tabelle 3, Quelle: Statbank Denmark, VAN5 (2009): Top-10-Anträge pro Land und Nationalität, 2001-2009.

[illegible]

²⁰¹ vgl. United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), 2009b: p. 5.

²⁰² vgl. Bang-Nielsen, 2004: p. 5-6.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁰³ vgl. Kleist, 2007: p. 126-130.

²⁰⁴ vgl. Wren, 2001: p. 159.

²⁰⁵ Humanity in Action, 2007: p. 3-4.

²⁰⁶ vgl. Kleist, 2007: p. 127-131; siehe auch: Bang-Nielsen, 2004: p.10.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁰⁷ The Copenhagen Post, 2009.

²⁰⁸ vgl. Sporton / Valentine, 2007: p. 10-12; siehe auch Kleist, 2007: p. 146-147.

²⁰⁹ vgl. Bang-Nielsen, 2004: p. 10.

²¹⁰ vgl. Brodmann / Polavieja, 2007: p. 18.

[REDACTED]

[REDACTED]

Grafik 9;

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²¹¹ Ministeriet for Flygtninge ndvandrere og integration, 2009: p. 43.

²¹² vgl. Hussain, 2007: p. 47, 50.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Tabelle 4, Quelle: Statbank Denmark, VAN5 (2009): Top-10-Anträge pro Land und Nationalität, 2001-2009.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

1.5 Zusammenfassung

Asylpolitik und Antragszahlen: Der Überblick in Grafik 10 setzt die gesetzlichen Novellen Dänemarks im Bereich des Asylwesens von 2000 bis 2009 in Relation zu den Asylantragszahlen im selben Zeitraum. Selbst wenn eine solche Gegenüberstellung nur bedingt Rückschlüsse auf die direkte Beziehung von politischen Massnahmen auf die Antragszahlen zulässt und Folgerungen mit einiger Vorsicht vorzunehmen sind, zeigt sich doch ein zumindest möglicher Zusammenhang [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Die übrigen Massnahmen scheinen jedoch einen eher geringeren Einfluss auf die Antragszahlen zu haben (wobei diese Massnahmen auch vordergründig gar nicht auf die Eindämmung der AsylbewerberInnenzahlen abzielen).

Grafik 10,



²¹³ Die Zahlen entsprechen den Angaben des dänischen Immigration services.

[REDACTED]

1.6 Referenzen

Die hier angeführten Informationen gehen zu einem erheblichen Teil auf Auskünfte im Zuge der Feldstudie in Dänemark vom 28.-30. Oktober 2009 sowie auf Informationen, die auf der Homepage des DIS abrufbar sind, zurück. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die hier enthaltenen Informationen auf Gesprächen mit den unten angeführten Personen. Allen sei an dieser Stelle gedankt für Ihre Bereitschaft, Auskunft zu erteilen!

Eike Niebut, Danish Immigration Service, COI unit; *Eva Singer*, Deputy Head of Division, Danish Immigration Service; *Morgens Overmark*, Superintendent, Danish National Police, Aliens Department; *Steen Norup Andersen*, Superintendent, Danish National Police, Aliens Department; *Thorbjørn Bosse Olander*, Legal Adviser, assistant attorney, Danish Red Cross; *Maria Larsen*, Head of Section Statistics, Danish Immigration Service; *Pernille Brinch Nissen*, Head of Section, Care of Asylum seekers, Danish Immigration Service; *Osama Al-Erhayem*, Iraqi diaspora

²¹⁴ Swedish Migration Court of Appeal, caseno. UN23-06, 26 Februar 2007.

1.7 Annex



²¹⁵ Der Überblick wurde dem Report by the Committee of Experts on asylum rules of other countries (im Auftrag des Dänischen Ministeriums für Einwanderung und Integration) entnommen; siehe: Ministeriet for Flygtninge ndvandrere og integration, 2009b: p. 135f.

2. Länderbericht Schweiz

2.1 Asylpolitik der Schweiz seit 2000

2.1.1 Asylpolitik generell

Die Schweiz hat als Nicht-EU-Land am 26. Oktober 2004 ein Assoziierungsabkommen zu Schengen/Dublin unterzeichnet, das am 12. Dezember 2008 in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt werden Schengen-Visa für die Einreise in die Schweiz akzeptiert. Seitdem hat die Schweiz die Möglichkeit, im Rahmen des Dublin-Verfahrens asylsuchende Personen in andere Dublin-Staaten zu überstellen, wenn diese für die Prüfung der Asylgesuche zuständig sind. Die Schweiz ihrerseits ist aber auch verpflichtet, Asylsuchende aus anderen Dublin-Staaten zwecks Zuständigkeit zu übernehmen. Nebst grossen technischen Anpassungen mussten im Hinblick auf die Inkraftsetzung der Schengen- und Dublin-Assoziierungsabkommen auch auf rechtlicher Seite Anpassungen vorgenommen werden, vor allem im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und im Asylgesetz sowie in den entsprechenden Verordnungen. Mit der Assoziierung an Schengen/Dublin hat sich die Schweiz ebenfalls verpflichtet, die Weiterentwicklungen des Schengen- bzw. des Dublin-Besitzstands zu übernehmen. Zusammen mit dem Bundesamt für Polizei ist das Bundesamt für Migration (BFM) für die Übernahme und Umsetzung von rund 95% aller Weiterentwicklungen verantwortlich.²¹⁶

In einem langjährigen Überblick verzeichnete die Schweiz immer wieder grössere Schwankungen bei den jährlichen Asylantragszahlen. Der erste Höhepunkt an absoluten Asylsuchendenzahlen wurde im Jahr 1991 mit 41,629 Anträgen verzeichnet und sank in den darauffolgenden Jahren, in welchen die Antragszahlen zwischen 15,000 und 25,000 lagen. Der nächste Anstieg gipfelte gleichzeitig in der bisherigen Höchstzahl von 47,513 Anträgen im Jahr 1999. Im darauffolgenden Jahr fielen die Antragszahlen jedoch wieder auf 19,750 Anträge und blieben ab dem Jahr 2004 bei oder deutlich unter 15,000 jährlichen Gesuchen. Erst im Jahr 2008 und 2009 stieg die Zahl abermals auf 16,606 Anträge (2008) bzw. 16,005 Anträge (2009).²¹⁷

Unter den im Asyl- und Fremdenbereich getroffenen Massnahmen sei auf die folgenden verwiesen: Mit 1.4.2004 wurde ein Sozialhilfestopp für Personen mit einem Nichteintretensentscheid festgesetzt; das Asylverfahren wurde insgesamt straffer organisiert; mit 1.1.2007 trat der erste Teil des revidierten Asylgesetzes in Kraft und sah das Nichteintreten aufgrund von Papierlosigkeit, des weiteren Zwangsmassnahmen und neue Härtefallregelungen sowie einen neuen vorläufigen Aufnahmefallmodus, mittels dem vorläufig Aufgenommenen ein verbesserter Zugang zur Erwerbstätigkeit ermöglicht werden sollte, vor; es wurden Pilotprojekte, nämlich sogenannte "Flüchtlingslehren" gestartet und durchgeführt und zwischen 2004 und 2007 wurden mit insgesamt 13 Staaten Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. In der Folge wird auf einige der Massnahmen im Bereich des Asyl- und Ausländerbereich näher eingegangen. Mit dem Inkrafttreten des zweiten Teils der erwähnten Asylgesetzrevision am

²¹⁶ siehe Homepage des BFM; http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/schengen_dublin/dublin.html (10.01.2010)

²¹⁷ siehe Homepage des BFM

<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik/uebersichten.Par.0003.File.tmp/asyl-uebersicht-jahre-total-d.pdf>

1.1.2008 wurde der Sozialhilfestopp auf alle Personen mit einem ablehnenden Asylentscheid ausgeweitet.

2.1.1.1 Änderungen im Bereich der Grenzkontrollen

Mit Inkrafttreten des Assoziierungsabkommen zu Schengen/Dublin zwischen der Schweiz und der EU können Fremde die Schweiz seit Dezember 2008 mittels eines Schengenvisas einreisen.

2.1.1.2 Änderungen im Bereich des Asylverfahrens

Asylanträge bei schweizerischen Vertretungsbehörden im Ausland: Obgleich die Schweiz in Erwägung zieht²¹⁸, dieses Verfahren im Ausland abzuschaffen, ist es weiterhin möglich, Asylanträge bei Vertretungsbehörden im Ausland zu stellen. Diese Form der Antragseinbringung wurde auch in den meisten anderen europäischen Ländern in den letzten Jahren abgeschafft.

Dublinverfahren: Mit Inkrafttreten des Dublinverfahrens in der Schweiz, prüft das BFM vor der eigentlichen Entscheidungsfindung über das Asylbegehren²¹⁹ die Zuständigkeit der Schweiz. Da dieses Verfahren erst mit Dezember 2008 Eingang in das schweizerische Asylsystem nahm, sind bis dato noch nicht wirklich Trends oder Erfahrungen ableitbar. Den offiziellen Statistiken des BFM zufolge, standen im Jahr 2009 6,041 Ersuchen an andere Dublinstaaten lediglich 605 Übernahmeersuchen an die Schweiz gegenüber. Von den Übernahmeersuchen an andere Dublinstaaten wurde in 4,590 Fällen die Zustimmung erteilt und konnten 1,904 Fällen die Überstellung durchgeführt werden. Die Schweiz erteilte in 452 Fällen die Zustimmung zur Übernahme, wobei 195 Überstellungen in die Schweiz tatsächlich durchgeführt wurden. Nicht ganz unerwartet führt damit die Assoziierung zu Dublin zu einer gewissen Entlastung des schweizerischen Asylsystems. Von den 16,005 Asylanträgen 2009 wurde somit in über einem Viertel der Fälle die Zuständigkeit eines anderen Dublinstaates anerkannt und wurden knapp 12% der Asylsuchenden an andere Dublinstaaten überstellt.²²⁰

Nichteintreten: Mit Inkrafttreten der neuen bzw. geänderten Nichteintretentatbestände im Januar 2007 wird auf Gesuche von Personen ohne gültige Reise- und Identitätspapiere konsequent nicht eingetreten.²²¹

Nichteintreten bei sicheren Herkunftstaaten: Der schweizerische Bundesrat bezeichnet Länder, die als sichere Herkunftsländer gelten.²²² Auf Asylgesuche von Personen, die aus einem so bezeichneten Land stammen, wird nicht eingetreten, ausser es gibt im Einzelfall Hinweise auf eine Verfolgung.

²¹⁸ Die entsprechende Gesetzesrevision soll noch im Jahr 2010 durch den Bundesrat an das Parlament überwiesen werden.

²¹⁹ Bei Nicht-Zuständigkeit der Schweiz wird ein Nichteintretensentscheid nach Art. 34 Abs. 2 Bst. d AsylG gefällt.

²²⁰ siehe Homepage des BFM

<http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik/uebersichten.Par.0003.File.tmp/asyl-uebersicht-jahre-total-d.pdf>

²²¹ Ausser es liegen entschuld bare Gründe für die Nichtabgabe der Papiere vor oder es kann auf Grund der Anhörung der asylsuchenden Person die Flüchtlingseigenschaft festgestellt werden oder wenn nach der Anhörung zusätzliche Abklärungen nötig sind.

²²² Mit Ende 2009 gelten folgende Herkunftsländer als sicher: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Indien, Mazedonien, Mongolei, Senegal, Benin, Ukraine, Moldawien (ohne Transnistrien), Kroatien, Mali, Montenegro sowie alle EU- und EFTA-Staaten. Nach eingehender Prüfung der massgeblichen Kriterien hat der Bundesrat anfangs März 2009 entschieden, neu auch Burkina Faso, Kosovo und Serbien als verfolgungssichere Staaten zu bezeichnen.

Mindestens einmal jährlich überprüft das BFM den "Safe-Country"-Status eines jeden Landes. Verschlechtert sich die Lage in einem Safe Country nachhaltig, so beantragt das zuständige Justiz- und Polizeidepartement beim Bundesrat unverzüglich den Widerruf des Status.

Herkunftsländerinformation: Die Herkunftsländeranalyse besteht im Erschliessen von Informationsquellen, im Recherchieren, Analysieren, Aufbereiten und Vermitteln von Informationen und im Erstellen von eigenen Produkten zu rund 120 Herkunftsländern von Asylsuchenden in der Schweiz. Diese Informationen bilden eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Vorbringen im Asylverfahren und bei der Einschätzung der Lage in den Herkunftsländern. Die Herkunftsländerinformationssektion MILA des BFM versteht sich als unabhängige Einrichtung die neutrale Informationen zu den Herkunftsländern recherchiert.

Länderspezifische Asylpraxis: Das BFM erstellt Richtlinien zur Asylpraxis in Bezug auf die verschiedenen Herkunftsländer, welche die gängigsten Vorbringen zusammenfassen und eine Entscheidungsrichtlinie für AsylentscheiderInnen darstellt. In einem Leitsatz wird dargelegt, welche Vorbringen asylrelevant und welche nicht asylrelevant sind. Die Asylpraxisrichtlinien sind einheitlich aufgebaut und umfassen Richtlinien für die Abklärung zur Person, die Asylpraxis und die Wegweisungspraxis. Die Richtlinien werden unter Zuhilfenahme der Informationen, die von den MitarbeiterInnen von MILA, Lingua, Dokumentenanalyse und der Vollzugsunterstützung gesammelt werden, erstellt. Die länderspezifische Asylpraktiken sind von den EntscheiderInnen während des Verfahrens sowie bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Sprachanalysen (LINGUA): Steht die Herkunft von Asylsuchenden nicht fest, besteht die Möglichkeit, innerhalb des BFM an die wissenschaftliche Fachstelle für Herkunftsabklärungen zu gelangen. LINGUA ermittelt mit Hilfe von unabhängigen ExpertInnen den geografischen Raum und/oder das ethnische oder soziale Milieu, in dem die Hauptsozialisation der gesuchstellenden Personen stattgefunden hat (also nicht deren Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität) und hält die Resultate der Analyse in einem Gutachten fest.²²³

Härtefallregelungen: Im Jahr 2007 wurden drei Kategorien für sogenannte Härtefallregelungen in das Asyl- und Ausländergesetz aufgenommen. Es handelt sich dabei um eine humanitäre Schutzform, die ausserhalb des internationalen Schutzes steht. Das Asylgesetz bestimmt demnach, dass asylsuchende Personen auf Antrag des Kantons eine Aufenthaltsbewilligung erhalten können, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender Härtefall vorliegt. Diese Regelung gilt unabhängig des Verfahrensstandes, d.h. auch für Personen, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde. Im Jahr 2008 wurde bei 1,026 (2007: 948) Gesucheingängen 845 (2007: 800) für gutgeheissen.²²⁴

²²³ siehe Homepage des BFM unter

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/asyl_schutz_vor_verfolgung/asylverfahren/handbuch_asylverfahren/handbuch_deutsch.Par.0003.File.tmp/Kap. A_3_d.pdf, (10.01.2010)

²²⁴ siehe die Information des BFM unter

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik.Par.0003.File.tmp/haertefaele_art-14_abs-2_AsyIG-d.pdf, (10.01.2010)

2.1.1.3 Änderungen im Bereich der Rückkehrpolitik

Die prinzipielle Zuständigkeit für den Wegweisungsvollzug liegt bei den einzelnen Kantonen. Bei der Wegweisung direkt ab Flughafen obliegt der Vollzug den Polizeiorganen der Flughafenkantone.

Um die Rückführung von Personen, die die Schweiz verlassen müssen, auf dem Luftweg zu organisieren, wurde im Jahre 2001 swissREPAT gegründet, die zentrale Ausreiseorganisation des Bundes. swissREPAT ist eine dezentrale Dienstleistungsstelle des BFM an den Flughäfen Zürich und Genf und stellt ihre Leistungen sowohl für AusländerInnen ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz wie auch für weggewiesene Personen aus dem Asylbereich und freiwillig Ausreisende zur Verfügung. In dieser Hinsicht unterstützt swissREPAT die Kantone bei der heiklen Aufgabe der Organisation des Wegweisungsvollzuges auf dem Luftweg.

2.1.1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Informationskampagnen in Herkunftsländern: Um auf Gefahren und negative Folgen der illegalen Migration hinzuweisen, startete das Bundesamt für Migration zu Beginn des Jahres 2006 Informationskampagnen in Kamerun und Nigeria. Die Informationsveranstaltungen, gerade auch auf lokaler Ebene, fanden laut BFM auf reges Interesse.²²⁵

Informationsprojekt: Die interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (ILR) leistet, finanziert durch das BFM, einen Beitrag von CHF 150,000 an die zweite Phase des Informationsprojektes der IOM „Improving Protection of Migrants and other vulnerable Groups travelling through Somaliland and Puntland to Gulf States. Im Rahmen des Projektes werden MigrantInnen in ihrer Heimatregion und/oder auf ihrer Transitroute unter anderem über die Realitäten und Gefahren ihrer Migrationsroute sowie über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert.“²²⁶

2.1.2 Flüchtlingsstatus vs. subsidiärer Schutz

Die Schweiz behandelt Fragen des internationalen Schutzes in einem eigenen Gesetz, dem Asylgesetz (AsylG). Ein Antrag auf Asyl kann grundsätzlich im Inland gestellt werden bzw. auch bei den schweizerischen Vertretungsbehörden im Ausland.

Das BFM unterzieht jedes Asylgesuch einer sorgfältigen und individuellen Prüfung. Auf offensichtlich missbräuchliche Gesuche wird nicht eingetreten, womit das Verfahren ohne inhaltliche Behandlung beendet wird²²⁷. Bei den übrigen Gesuchen gilt es zu prüfen, ob die Asylvorbringen glaubhaft sind und - falls dies zutrifft - ob die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz erfüllt ist.

Asylsuchende, deren Gesuch abgelehnt worden ist, die jedoch nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, erhalten eine sogenannte vorläufige Aufnahme. Diese wird gewährt, wenn der Vollzug der Wegweisung sich als unzulässig (konkrete Gefährdung des Ausländers, bspw. durch Verstösse gegen die

²²⁵ Siehe Medienmitteilung des BFM vom 28.11.2007 unter

<http://www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/2007/2007-11-280.html> (10.01.2010)

²²⁶ Siehe Newsletter, Going Home, November 2009 unter

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/newsletters/going_home.Par.0023.File.tmp/goinghome-200911-d.pdf (10.01.2010)

²²⁷ Vorbehältlich der Überprüfung einer allfälligen Beschwerde durch die zweite (und letzte) Instanz, das Bundesverwaltungsgericht (BVGer)

Europäische Menschenrechtskonvention), unzumutbar (z.B. wegen Krieg oder schwerwiegender persönlicher Notlage) oder unmöglich (die Durchführung der Reise ist zum Zeitpunkt der Rückschaffung technisch nicht möglich) erweist.

Entsprechend den unterschiedlichen Verfahrensstand bzw. -ausgängen erhalten Asylsuchenden unterschiedliche Schutzstatusse mit unterschiedlichen Ausweisen, die den jeweiligen Status bestätigen: Asylsuchende erhalten einen Ausweis N, der bestätigt, dass in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt wurde und dass sich die Person im Asylverfahren befindet und somit grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz geniesst. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden.

Mit Erhalt des Asylstatus, bekommen anerkannte Flüchtlinge den Ausweis B (Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige), der zum längerfristigen Aufenthalt mit oder ohne Erwerbstätigkeit in der Schweiz berechtigt. Die Gültigkeitsdauer der Aufenthaltsbewilligung für Drittstaatsangehörige wird das erste Mal in der Regel auf ein Jahr befristet. Die einmal gewährten Bewilligungen werden im Normalfall jährlich erneuert.

Vorläufig aufgenommenen AusländerInnen wird ein Ausweis F ausgestellt, was eine Ersatzmassnahme (siehe oben) darstellt und für 12 Monate verfügt werden kann. Diese Anwesenheitsberechtigung kann vom Aufenthaltskanton um jeweils 12 Monate verlängert werden. Die kantonalen Behörden können vorläufig aufgenommenen Personen unabhängig von der Arbeits- und Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erteilen. Die spätere Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 84 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG).

Der Ausweis S für Schutzbedürftige berechtigt zum vorläufigen Aufenthalt in der Schweiz, jedoch weder zum Grenzübertritt noch zur Rückkehr in die Schweiz. Aus der Gültigkeitsdauer kann kein Anwesenheitsrecht abgeleitet werden. Jeder Stellenantritt und -wechsel bedarf der vorgängigen Bewilligung. Dieser Ausweis ist kein Nachweis für die Identität der InhaberInnen.

2.1.3 Unterbringung und Fürsorgepraxis

Die **Fürsorge von Asylsuchenden** in der Schweiz ist aufgeteilt auf den Bund und die Kantone. Der Bund trägt die Fürsorge für Asylsuchende, die für maximal 60 Tage in einem der vier Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) untergebracht sind. Ab der Zuweisung an einen der Kantone, übernimmt der verantwortliche Kanton die Fürsorge. Die EVZ verfügen durchschnittlich über eine Kapazität von ca. 200 Personen.

In den EVZ wird die Unterbringung und Verpflegung von der Fürsorge bereitgestellt, sowie 3 CHF/Tag/Person einmal pro Woche ausgezahlt. Es erfolgt weiters eine notmedizinische Versorgung, andere Sozialleistungen werden erst in den Kantonen zur Verfügung gestellt.

Da in der EVZ grundsätzlich bloss Nichteintretungsbescheide bzw. negative Entscheidungen gefällt werden und dies innerhalb von 60 Tagen zu erfolgen hat, hat dieses „Eingangsverfahren“ für Staatsangehörige aus Eritrea, Somalia und dem Irak kaum eine Bedeutung. Asylsuchende dieser Nationen erhalten entweder erst nach 60 Tagen bzw. überhaupt nicht einen negativen Entscheid.

Nach Ablauf der 60-Tage-Frist erfolgt die Zuweisung an die Kantone nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel. Asylsuchende haben keinen Einfluss auf die Zuweisungsentscheidung ausser in bestimmten Fällen; darunter fallen bspw. Familieneinheit, Gefahr für die Kantonsgesellschaft, etc. Während dem Aufenthalt im Kanton herrscht jedoch Reisefreiheit.

Der Bund erlässt prinzipiell Vorschriften, die von den Kantonen berücksichtigt werden sollten. Als wesentliche Vorschriften können die Kantone Kollektivunterkünfte bereitstellen, der Fürsorgestandard für Asylsuchende darf ungünstiger sein als jener für Schweizer StaatsbürgerInnen und die Fürsorge kann in Sachleistungen anstatt finanziell erfolgen. Abseits dieser Grundvorschriften, agieren und entscheiden die Kantone unabhängig vom Bund bei der Umsetzung der Fürsorge. Als Konsequenz daraus bestehen 26 unterschiedliche Fürsorgeformen in der Schweiz. Der Bund hat dabei die Subventionsfunktion inne und verteilt eine Pauschale an die einzelnen Kantone, welche davon die Sozialhilfe bezahlen.

Grundsätzlich erfolgt die **Fürsorge** in zwei Phasen: In der ersten Phase werden die Asylsuchenden in **Kollektivunterkünften** untergebracht und es werden eher **Sachleistungen** als Geldleistungen gewährt. Erst in der zweiten Phase werden **Individualunterkünfte** zur Verfügung gestellt und die Sozialhilfe wird in **Geldleistungen** ausgegeben. Die Dauer der ersten Phase variiert ebenso deutlich unter den einzelnen Kantonen, wie auch die Höhe der erteilten Geldleistungen.

Innerhalb dieser ersten 60 Tage im EVZ sind Asylsuchende nicht berechtigt, zu arbeiten, die **Erwerbstätigkeit** ist also in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes in der Schweiz nicht möglich. Ab dem vierten Monat kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Bei der Vergabe von Arbeit und der Arbeitserlaubnis herrscht jedoch ein Vorrang für Inländer bzw. längerfristig aufhältige Ausländer. Einzelne Kantone bzw. Gemeinden organisieren Beschäftigungsprogramme, die wohltätige Arbeiten umfassen.

Asylsuchende sind hinsichtlich der **Sozialversicherung** anderen Ausländern gleichgestellt und damit obligatorisch mit Wohnsitznahme in die **Krankenversicherung** eingebunden. Die Prämien sind in der Bundespauschale beinhaltet. Die Leistungen aus der Krankenversicherung entsprechen jenen für Schweizer Staatsangehörige, die Besonderheit ergibt sich lediglich daraus, dass der einzelne Kanton bestimmen kann, wer die Krankenversicherung durchführt. Asylsuchende müssen somit bestimmte ÄrztInnen oder ein bestimmtes Spital aufsuchen. Hinsichtlich der **Familienzulage** sind nichterwerbstätige Asylsuchende ausgeschlossen. Während diese Zulage (bspw. die Kinderzulage von ca. 180-250 CHF) erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Schweizer StaatsbürgerInnen zusteht, trifft dies nur auf erwerbstätige Asylsuchende zu.

Ab Asylgewährung sind **anerkannte Flüchtlinge** den Schweizer StaatsbürgerInnen im Einklang mit der Genfer Flüchtlingskonvention gleichgestellt. Angebotene Integrationskurse umfassen soziale und berufliche Fortbildungen.

Personen, die **vorläufig aufgenommen** wurden, geniessen in der Regel im Vergleich zu Schweizer StaatsbürgerInnen einen niedrigeren Fürsorgestandard, sind aber Asylsuchenden oft besser gestellt. Es werden Integrationskurse angeboten und hinsichtlich der Erlangung einer Arbeitserlaubnis sind sie Personen mit legalem Aufenthalt in der Hierarchie gleichgestellt.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende werden zu Beginn ebenfalls in der EVZ untergebracht und erstbefragt. Zunächst erfolgt die Behandlung gleich wie bei Erwachsenen. Wird die Minderjährigkeit festgestellt, erfolgt die Unterbringung in speziellen Unterkünften und es wird eine Vertrauensperson bestellt.

Per 1. Januar 2008 wurde der Sozialhilfestopp auf Personen mit **abgelehntem Asylentscheid** ausgedehnt.

2.2 Herkunftsland Eritrea

2.2.1 Eritreische Gesellschaft in der Schweiz

In den letzten vier Jahren hat die Schweiz als Migrationsziel für eritreische Asylsuchende deutlich zugenommen; unter den Asylsuchenden stellen 2008 EritreerInnen die grösste nationale Gruppe.

Die ersten EritreerInnen suchten bereits in den 1970er-Jahren in der Schweiz um Asyl an. Die Fluchtursachen lagen im Unabhängigkeitskrieg gegen Äthiopien und in der Unterdrückung durch das Mengistu-Regime.²²⁸ Die meisten der Asylsuchenden waren politische Flüchtlinge, Widerstandskämpfer und Studenten. Nur wenigen wurde der Flüchtlingsstatus zugesprochen, da die Vorbringen nicht asylrelevant oder nicht glaubhaft waren. In dieser Zeit war die Schweiz vermehrt ein Transitland auf der Hauptwanderungsrouten in andere Teile Europas wie bspw. in das Vereinigte Königreich oder in die skandinavischen Staaten.²²⁹

Ähnlich wie bei anderen Ländern am Horn von Afrika sind breite Migrationsbewegungen aus Eritrea nach Europa ein Charakteristikum der 1990er-Jahre und des beginnenden 21. Jahrhunderts. Die Zahl der Asylsuchenden aus diesem Land ist in älteren schweizerischen Statistiken sehr niedrig. Das hängt damit zusammen, dass erst nach der Unabhängigkeit 1993 Personen mit eritreischer Nationalität in Europa erfasst wurden, vorher registrierte man sie auch in der Schweiz aufgrund der Union mit Äthiopien vorwiegend unter äthiopischer Staatsbürgerschaft. Diese Tatsache ist auch aus Deutschland bekannt, wo es die Statistiken der Jahre vor der Unabhängigkeit und auch noch einige Zeit danach beeinflusst hat.²³⁰

2.2.1.1 Hintergrund

Nach Angaben mehrerer Ethnologen gibt es in der eritreischen Community in der Schweiz ähnliche Konflikte und Probleme wie in Eritrea selbst. Grob gesprochen, ist die Diaspora in zwei Lager geteilt. Politische Überzeugungen werden auch in der Fremde nicht abgestreift: Einerseits gibt es innerhalb der Community regierungsfreundliche – stammen eher aus den früheren Migrationswellen – Gruppierungen, auf der anderen Seite stehen jene, welche die oppositionellen Positionen einnehmen²³¹. Die Spaltung verläuft offensichtlich sehr tief, denn man fürchtet selbst in der Schweiz die Kontrolle durch den eritreischen Sicherheitsapparat. Dieser soll nach Angaben des Eritrea-Experten Schröder die

²²⁸ vgl. Zeit online / Daum, 2009.

²²⁹ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 29.

²³⁰ vgl. Hannken, 2003: p. 239-240; siehe auch: Nolting, 2002: p. 25.

²³¹ Laut Eyer und Schweizer ist die Gruppe, die die Regierung offen kritisiert allerdings sehr klein. Die grosse Mehrheit der Eritreer in der Schweiz meldet sich politisch nicht öffentlich zu Wort und vermeidet eine aktive Mitgliedschaft in oppositionellen Parteien oder von der Botschaft organisierten Veranstaltungen. Siehe SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 102 mit weiteren Nachweisen.

geheimdienstliche Überwachung der gesamten eritreischen Diaspora in den letzten Jahren erheblich intensiviert haben. Daher kann man davon ausgehen, dass jegliche oppositionelle Aktivität dokumentiert und bei einer eventuellen Rückkehr gegen die Menschen verwendet werden wird.²³² Entsprechend gross ist das Misstrauen:

„Man verdächtigt sich gegenseitig der Spitzelei und der Denunziation: Das färbt auch auf die Diaspora ab. Manche gehen gewissen Landsleuten aus dem Weg [...]. Es herrscht das Gesetz des Schweigens. Einige treiben ein doppeltes Spiel. Man hat Angst, die [eritreische] Regierung würde von den politischen Umtrieben Wind bekommen und könnte die Verwandten in der Heimat drangsaliieren.“²³³

Die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz ist ähnlich wie andere eritreische Diasporagruppen in Europa nach wie vor eng mit dem Herkunftsland vernetzt. Neben Geldüberweisungen an Familienmitglieder bezahlt ein grosser Teil der Eriteer in der Schweiz eine Einkommensteuer von 2% des jährlichen Einkommens an die eritreische Regierung. Beahlt jemand die Steuer nicht, können gewisse konsularische Dienste von der Botschaft verweigert werden. Aus diesem Grund bezahlen viele Eritreer dieser „Auslandssteuer“, obgleich sie ihr kritisch gegenüber stehen.²³⁴

Die grössten Teile der Community sind tigrinischer Abstammung, andere ethnische Gruppen aus Eritrea sind kaum vertreten. Während das Bewusstsein für die eigene ethnische Zugehörigkeit auch in der Schweiz von der Gemeinschaft gepflegt wird, gewinnt gleichzeitig die Erhaltung der eritreischen Identität immer mehr an Bedeutung. Neben der Bewahrung der nationalen Identität wird innerhalb der eritreischen Gemeinschaft auch sehr viel Wert auf die eigene Kultur gelegt, was zu Spannungen zwischen den Generationen führen kann. Die jüngeren, teilweise bereits in der Schweiz geborenen EritreerInnen passen sich immer mehr an die schweizerische Gesellschaft an, in Folge fürchten die Älteren, dass darüber das kulturelle Erbe verloren gehen könnte.²³⁵

2.2.1.2 Aufenthaltsbedingungen

Die Mehrheit der in der Schweiz lebenden EritreerInnen hat Tigrinya als Muttersprache. Das Beherrschen von einer der schweizerischen Landessprachen wird aber von vielen als ebenso wichtig erachtet, um sich mit den Schweizern besser verständigen und mit der Gesellschaft besser interagieren zu können. Eritreische MigrantInnen betrachten demnach die schweizerischen Landessprachen als Notwendigkeit für ihren beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg. Wie bereits oben erwähnt, werden dabei gleichzeitig die eigenen Traditionen hochgehalten, die eigene Sprache wird in diesem Zusammenhang zu einem Transportmittel für kulturelle Werte und Ausrichtungen. Die Pflege der Muttersprache hat daher innerhalb der Gemeinschaft einen hohen Stellenwert: Um die mündlichen wie auch schriftlichen Kenntnisse der jüngeren Mitglieder der Gemeinschaft zu fördern, werden immer wieder Fortbildungen, sogenannte heimatliche Sprach- und Kulturkurse (HSK) angeboten; in vielen eritreischen Vereinen wird der tigrinische Sprach- und Kulturunterricht bereits seit längerer Zeit angeboten.²³⁶

²³² vgl. SFH / Geiser/ Tuor, 2009: p. 7.

²³³ Zeit online, 2009.

²³⁴ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 118.

²³⁵ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 92.

²³⁶ vgl. De Vito, 2007: p. 6-7, 9-10.

Für vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende ist es nicht immer einfach, sich ein Leben in der Schweiz aufzubauen oder wirtschaftlich unabhängig zu sein, denn am schweizerischen Arbeitsmarkt ist bei der Arbeitssuche neben der Art der Aufenthaltstitel auch die Aufenthaltsdauer eines der ausschlaggebenden Kriterien. EinwanderInnen, die bereits länger in der Schweiz ansässig sind oder über einen geregelten Aufenthaltstitel in der Schweiz verfügen sowie Personen eritreischer Abstammung, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, haben in der Regel bessere berufliche Perspektiven und Chancen auf dem Arbeitsmarkt - müssen aber wieder mit anderen Problemen kämpfen (bspw. Diskriminierung, Stereotype). Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für vorläufig Aufgenommene und Asylsuchende existieren, jedoch variieren diese Möglichkeiten von Kanton zu Kanton, da in der Schweiz der Zugang zum Arbeitsmarkt kantonal geregelt ist. Während die Vergabe von Arbeitsbewilligungen kantonal unterschiedlich ist, gilt die Wartezeit von 3 – 5 Monaten, in der Asylsuchende nicht arbeiten dürfen, sowie der Inländervorrang in allen Kantonen gleich.

Ein weiteres Problem entsteht bei der Übertragung von bereits erworbenen Qualifikationen aus Eritrea: In der Schweiz werden berufliche Erfahrungsnachweise, Schulzeugnisse, höhere Ausbildungsabschlüsse und Diplome aus Eritrea nicht anerkannt. Das bedeutet für die betroffenen Menschen, dass sie ihre Berufe, denen sie im Herkunftsland nachgegangen sind, in der Schweiz nicht weiter verfolgen können.

2.2.1.3 Zahlen und Fakten

Grob gesprochen ist über die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz nur sehr wenig bekannt: In einer Studie der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) wurde einerseits die Zahl der in der Schweiz lebenden EritreerInnen auf knapp 7,500 geschätzt²³⁷, auf der anderen Seite kann man davon ausgehen, dass nach wie vor EritreerInnen unter äthiopischer Staatsbürgerschaft im Land ansässig sind. Sie leben vor allem in den grösseren Kantonen und Städten der Schweiz, sowohl im deutschsprachigen als auch im französischsprachigen Teil. Dies hängt zum einen mit dem fixen Verteilungsschlüssel zusammen, nach dem Asylsuchende proportional zur Wohnbevölkerung aufgeteilt werden und zum anderen auch damit, dass EritreerInnen, die bereits über die Möglichkeit der freien Wohnsitzwahl verfügen, dichtere Netzwerke an Beratungs- und Unterstützungsstellen und bereits existente Gemeinschaftsstrukturen, wie sie in den grösseren Städten zu finden sind, suchen.²³⁸ Die Gemeinschaft ist vor allem seit 2006 beständig gewachsen, das entspricht dem Trend, welcher derzeit europaweit beobachtet werden kann.

2.2.2 Profil eritreischer AsylgesuchstellerInnen in der Schweiz²³⁹

Die meisten GesuchstellerInnen aus Eritrea sind junge Männer im wehrpflichtigen Alter. Ein Grossteil der eritreischen AntragstellerInnen ist ledig.

Die GesuchstellerInnen stammen überwiegend aus urbanen Gebieten, wie der Hauptstadt Asmara bzw. anderen grösseren Orten wie Tesseney oder Keren. Sie sind zumeist tigrinischer Abstammung und sprechen Tigrinya oder Tigre. Die Mehrheit der eritreischen Asylsuchenden geben an, Christen zu sein.

²³⁷ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 32.

²³⁸ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 36.

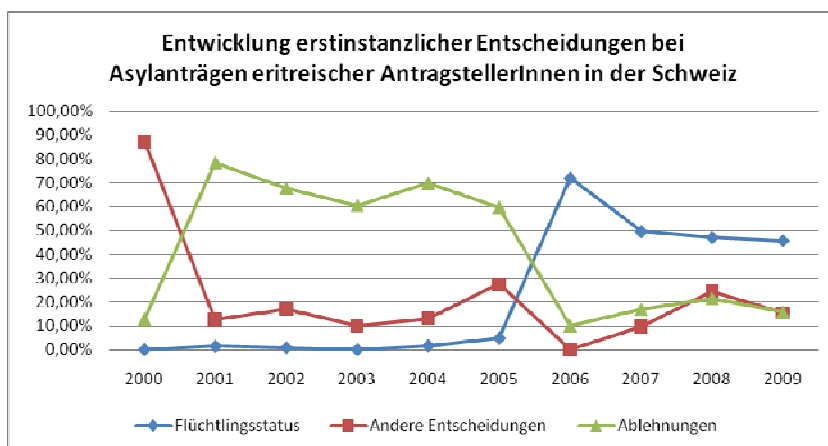
²³⁹ Die hier dargestellten Daten wurden vom BFM zur Verfügung gestellt und beziehen sich auf eine Auswertung aller am 30. April 2007 anhängigen Asylgesuche (1,452 Personen). Bei den Asylvorbringen handelt es sich dabei um eine repräsentative Auswertung von 225 Dossiers. Nach Auskunft der für Eritrea zuständigen Sachbearbeiterin des BFM trifft dieses Profil überwiegend auch auf die Situation Ende 2009 zu.

Als Asylgrund geben die meisten Männer sowie Frauen an, aus dem Militärdienst desertiert zu sein oder den Wehrdienst verweigert zu haben. Frauen machten zusätzlich die Desertion oder die Wehrdienstverweigerung ihrer Ehemänner geltend. In weit geringerem Ausmass wird die oppositionelle Tätigkeit, Sippenhaftung, Religion oder geschlechtsspezifische Verfolgung angegeben.

2.2.3 Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus Eritrea

Die Anerkennungsrate von Asylgesuchsstellungen eritreischer Asylsuchender ist in der Schweiz relativ hoch, seit 2009 jedoch rückläufig. Der Rückgang scheint mit dem Beitritt der Schweiz zu Dublin einherzugehen. Anträge eritreischer Asylsuchender werden zunächst in die allgemeine Antragsstatistik einbezogen, in weiterer Folge jedoch im Dublinverfahren behandelt und bei einem „Dublintreffer“ in das zuständige Land (im Fall Eritreas zumeist Italien²⁴⁰) zurückgeschickt. Die sichtbare Konsequenz dieser Verfahrensweise ist der Rückgang in der Anerkennungsquote.

Betrachtet man rückblickend die Praxis des BFM in Bezug auf Asylsuchende aus Eritrea, so wurden um das Jahr 2000 meist Wegweisungen verfügt. Diese Praxis wurde im Zusammenhang mit den seitdem stark veränderten Gegebenheiten in Eritrea dahingehend modifiziert. Es wurden vermehrt vorläufige Aufnahmen gewährt.



(Anmerkung: „andere Entscheidungen“ umfassen die vorläufigen Aufenthalt; die Grafik berücksichtigt keine andere Arten der Erledigung).

Grafik 12, Quelle: Die Zahlen wurden der Homepage von UNHCR entnommen, die leichte Abweichungen gegenüber nationalen Statistiken aufweisen können (23.06.2010).

Seit 2005 nahm die Zahl der Asylgesuche eritreischer Personen zu: Mit dem Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes²⁴¹, welches die Bestrafung aufgrund erfolgter Desertion oder

Wehrdienstverweigerung von der eritreischen Armee ausdrücklich als asylbeachtlich bezeichnete, änderte sich die Praxis des BFM. Entsprechend dieser Linie stieg im Jahr 2006 auch

die Anerkennungsquote rasant von unter 10% im Jahr 2005 auf beinahe 70% im darauffolgenden Jahr 2006 (siehe Grafik 12) an. Die Vorbringen eritreischer AsylgesuchstellerInnen beinhalten seit dieser Zeit vermehrt Desertion als Asylgrund (64%, siehe Profil unter 2.2.2). Das BFM gewährt Deserteuren und Refraktären (mit Behördenkontakt zwecks Rekrutierung) und Opfern von entsprechenden Reflexverfolgungen bei glaubhafter Darlegung des Vorbringens in der Regel grundsätzlich Asyl.

²⁴⁰ Nach Angaben des BFM wurden vom 12.12.2008 bis 23.02.2010 insgesamt 398 eritreische AsylgesuchstellerInnen nach dem Dublinverfahren nach Italien überstellt.

²⁴¹ Urteil der ARK vom 20. Dezember 2005 i.S. L.H., Eritrea (ARK EMARK 2006/ 3- 029)

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Unter den Ablehnungsgründen bei eritreischen Asylgesuchen wird die Unglaubwürdigkeit der Angaben bzw. die Unglaubwürdigkeit bzgl. der tatsächlichen Herkunft (schätzungsweise in 20-30% der Fälle) als häufigste Begründung angegeben.

2.2.4 Wegweisung und Rückführungspraxis nach Eritrea

Wird einer Person der Flüchtlingsstatus nicht anerkannt, wird noch im Asylverfahren geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Wegweisung gegeben sind. Eine Wegweisung muss zulässig (kein Verstoss von völkerrechtlichen Verpflichtungen), zumutbar und möglich sein.

[REDACTED]

[REDACTED]

Ende 2009 fanden keine Rückführungen aus der Schweiz nach Eritrea statt. Von 37 anhängigen Anfragen stockte das Verfahren in 26 Fällen bei der Papierbeschaffung. Die Aussichten auf eine Rückführung nach Eritrea sind allerdings sehr gering. Im Jahr 2009 wurde eine einzige freiwillige Rückführung durchgeführt.

2.2.5 Statistiken

Die Zahlen eritreischer Asylsuchender in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen: Haben eritreische Anträge in den Jahren 2000-2005 stagniert, ist der Zuwachs 2006-2007 stärker ausgefallen als in den Jahren zuvor: 2006 wurden insgesamt 1,207 eritreische Asylanträge gestellt. Seitdem führen der latente Grenzkonflikt mit Äthiopien und die sozio-ökonomischen Folgen der

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Serbia (3,705)	Serbia (3,910)	Serbia (3,122)	Serbia (1,937)	Serbia (1,600)	Serbia (1,327)	Eritrea (1,661)	Eritrea (2,849)	Nigeria (1,786)
2	Turkey (1,995)	Turkey (1,958)	Turkey (1,689)	Turkey (1,196)	Turkey (753)	Eritrea (1,207)	Serbia (1,030)	Somalia (2,014)	Eritrea (1,724)
3	BH (1,285)	BH (1,603)	Iraq (1,472)	Georgia (748)	Somalia (553)	Iraq (844)	Iraq (956)	Iraq (1,440)	Sri Lanka (1,415)
4	Iraq (1,196)	Nigeria (1,233)	Algeria (835)	Nigeria (666)	Bulgaria (476)	Turkey (706)	Sri Lanka (636)	Sri Lanka (1,262)	Irak (935)
5	Sri Lanka (1,083)	Iraq (1,183)	Nigeria (817)	Iraq (652)	Iraq (474)	PR China (477)	Turkey (616)	Serbia (1,186)	Somalia (753)
6	FYROM (895)	FYROM (1,087)	BH (794)	Somalia (649)	Georgia (441)	Russian Fed. (414)	Romania (539)	Nigeria (988)	Afghan (751)
7	Algeria (814)	Algeria (1,018)	Georgia (774)	Bulgaria (648)	Nigeria (382)	Sri Lanka (351)	Somalia (464)	Turkey (519)	Kosovo (694)
8	Guinea (720)	Romania (978)	Guinea (701)	Algeria (499)	Russian Fed. (353)	Somalia (347)	Nigeria (327)	Georgia (481)	Georgia (638)
9	DRC (677)	Guinea (821)	DRC (606)	Russian Fed. (490)	BH (347)	Georgia (319)	Afghan. (322)	Afghan. (405)	Serbia (575)
10	Angola (622)	DRC (805)	Somalia (547)	Guinea (439)	DRC (339)	Nigeria (302)	Syria (301)	Iran (393)	RF (452)

Tabelle 6, Quelle: Bundesamt für Migration, Schweiz, (BFM) (2009b): Top-10-Anträge pro Land und Nationalität, 2001-2009.

Selbstständigkeitsideologie des Regimes für die Bevölkerung in Eritrea zu einem kontinuierlichen Anstieg der eritreischen Asylzahlen. 2008 ist der Zuwachs wiederum sehr markant ausgefallen: Nach Auskunft des BFM stammten 17% der totalen Asylgesuche von EritreerInnen; insgesamt wurden 2,849 eritreische Asylanträge gestellt, was einer 71.5%-igen Steigerung gegenüber 2007 gleichkommt (vgl. dazu Tabelle 6).²⁴² Obgleich auch im Jahr 2009 die Zahlen eritreischer AsylgesuchstellerInnen weiterhin hoch sind, ist der Trend dennoch stark rückläufig.

Eritrea führte damit im Jahr 2007-2008 die Asylstatistik der Schweiz als erstgereichte Nation an. Mit 1,724 Anträgen im Jahr 2009 wurde Eritrea jedoch durch Nigeria verdrängt und befindet sich auf dem 2. Platz der antragstärksten Nationen.

2.3 Herkunftsland Irak

2.3.1 Irakische Gesellschaft in der Schweiz

Die ersten Migrations- und Fluchtbewegungen aus dem Irak in die Schweiz gehen auf die zweite Hälfte der 1970er-Jahre zurück. Die Diaspora war damals sehr klein. Die Gruppen, welche in der Schweiz ein Asylgesuch einreichten, setzten sich vor allem aus politisch und ethnisch Verfolgten der Ära Saddam Hussein zusammen.

Ab 1999 kam es zu ersten Änderungen in der Aufnahmepolitik der Schweiz: Trotz hoher Gesuchszahlen beschränkte sich die Praxis grösstenteils auf die Aufnahme von sogenannten Härtefällen, die meisten

²⁴² vgl. BFM, Schweiz, 2009a: p. 3.

irakischen Asylsuchenden dieser Zeit erhielten einen negativen Bescheid, da die kurdischen Regionen im Nordirak als ausreichend sicheres Gebiet eingestuft wurden.

Die militärischen Operationen der USA waren 2003 der Auslöser für grössere Migrationsströme in Richtung Europa und Schweiz. Der Irak wurde aufgrund des Krieges zu einem der Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Europa und gehört seit Jahren auch in der Schweiz zu den Top 10-Ländern.²⁴³ Viele IrakerInnen, die heutzutage in der Schweiz ein Gesuch stellen, haben ihr Land schon vor dem letzten Krieg verlassen, sie blieben jedoch zunächst in der Region, vor allem in Syrien und dem Libanon, und wanderten erst später nach Europa aus.

2.3.1.1 Hintergrund

Die irakisch-stämmige Gesellschaft kann ähnlich wie die eritreische Gemeinschaft nur schwer als homogene Gruppe bezeichnet werden: Die in der Gemeinschaft vorherrschende Glaubensrichtung ist der Islam, welcher einer Studie der Eidgenössischen Ausländerkommission (EKA) zufolge, in der Schweiz bereits innerhalb der ersten irakischen Migrationsströme der 1970er-Jahre die dominante Glaubensrichtung war. Andere Religionen bzw. religiöse Minderheiten, wie etwa die Yeziden, sind in der irakischen Gemeinschaft nur am Rand vertreten, die grosse Mehrheit der irakischen Diaspora gehört also dem Islam an.

2.3.1.2 Aufenthaltsbedingungen

Die folgenden Beispiele thematisieren vor allem die Aufenthaltsbedingungen des muslimischen Teils der irakischen Gemeinschaft, da über die Lebensumstände der christlichen irakischen Flüchtlinge und Asylsuchenden in der Schweiz wenig Informationen vorhanden sind.

Die jüngeren Erfahrungen und das Verbot des Baus von Minaretten, das in Zuge eines Referendums Ende 2009 angenommen wurde, zeigen, dass in der Schweiz offenbar eine latente Angst vor dem Islam besteht. Diese Angst fördert, fast unabhängig von Einsichten und Fakten, eine Kultur des Misstrauens. Die grössten Unstimmigkeiten mit dem Islam bestehen darin, dass er von seinen Gegnern als Gegenstück zur abendländischen Kultur präsentiert wird und sich nicht mit den Werten und Traditionen der schweizerischen Gesellschaft in Einklang bringen lässt.

Die Studie der EKA hingegen, deren Fragestellung auf das Integrationsgefühl und die Identitätsbildung des muslimischen Teils der irakischen Gemeinschaft abzielte, konnte herausarbeiten, dass viele der IrakerInnen ihre Beziehungen zur schweizerischen Gesellschaft als ein Spannungsfeld zwischen Integration, Assimilation und Anerkennung der Verschiedenartigkeit empfinden. Die Erfahrungen in diesem Bereich sind sehr vielfältig und nicht vorwiegend von negativer Natur. Ein Grossteil der muslimischen IrakerInnen sieht die eigene kulturelle Identität massgeblich von der schweizerischen Kultur beeinflusst. Es gibt aber gleichzeitig ein Fundament an Werten und Praktiken, dass irakische MigrantInnen und Flüchtlinge nicht aufgeben wollen, da es ein Teil ihrer Identität ist. Integration kann nach Ansicht der irakischen Gemeinschaft also nur soweit erfolgreich sein, als diese Werte auch in der schweizerischen Gesellschaft akzeptiert werden.²⁴⁴

²⁴³ vgl. BFM, Schweiz, 2009b.

²⁴⁴ http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_muslime_d.pdf

Während das Bewusstsein für die eigene religiöse Herkunft auch in der Diaspora sehr ausgeprägt zu sein scheint, übernehmen nach Aussage der EKA-Studie immer mehr muslimische IrakerInnen die Ansicht, dass die religiöse Praxis Privatsache bleiben sollte, um die Integrationsbemühungen in die Gesellschaft des Aufnahmelandes positiv voranzutreiben. Integration beschränkt sich allerdings nicht nur auf den religiösen Bereich, das Erlernen der schweizerischen Landessprachen wird von vielen als ebenso wichtig erachtet, um in der Gesellschaft erfolgreicher interagieren zu können.²⁴⁵ Einstellungen dieser Art können allerdings auch Auswirkungen auf die Beziehungen innerhalb der irakischen Gemeinschaft selbst haben und manifestieren sich nicht selten in Konflikten, bspw. in Bezug auf die Traditionen und die Auslegung des Islams. So lässt sich im Rahmen der Identitätsbildung ein doppeltes Spannungsfeld erkennen; einerseits gibt es das Verhältnis zur nicht-muslimischen Bevölkerung, andererseits dasjenige der muslimischen Bevölkerung untereinander.

2.3.1.3 Zahlen und Fakten

Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit an die 5,000 Personen irakischer Herkunft in der Schweiz ansässig sind. Nach Angaben des Bundesamts für Statistik lebten 2008 die meisten anerkannten irakischen Flüchtlinge vorwiegend in den städtisch bestimmten Kantonen wie Zürich und Bern sowie in den Kantonen der Ost- und Westschweiz und der Genfersee-Region.²⁴⁶ AsylgesuchstellerInnen werden, wie beschrieben nach einem prozentuellen Verteilerschlüssel auf alle Kantone der Schweiz aufgeteilt.

2.3.2 Profil irakischer Asylsuchender in der Schweiz

Mit Stichtag 30.04.2009 war die grösste Zahl der Asylsuchenden aus dem Irak kurdischer Abstammung (ca. 60% der AntragstellerInnen), gefolgt von ca. 12% Sunniten und 6% Schiiten. Irakische Christen stellen anteilmässig etwa 4-5% der irakischen Asylsuchenden in der Schweiz dar. Irakische Asylsuchende sind in etwa zu 62% alleinstehende Männer, ca. 30% sind Familien, ca. 5% alleinstehende Frauen und etwa 3% kinderlose Paare. Das typische Profil Irakischer Asylsuchender sind somit alleinstehende Männer kurdischer Abstammung, die in etwa 43% der gestellten Anträge ausmachen.

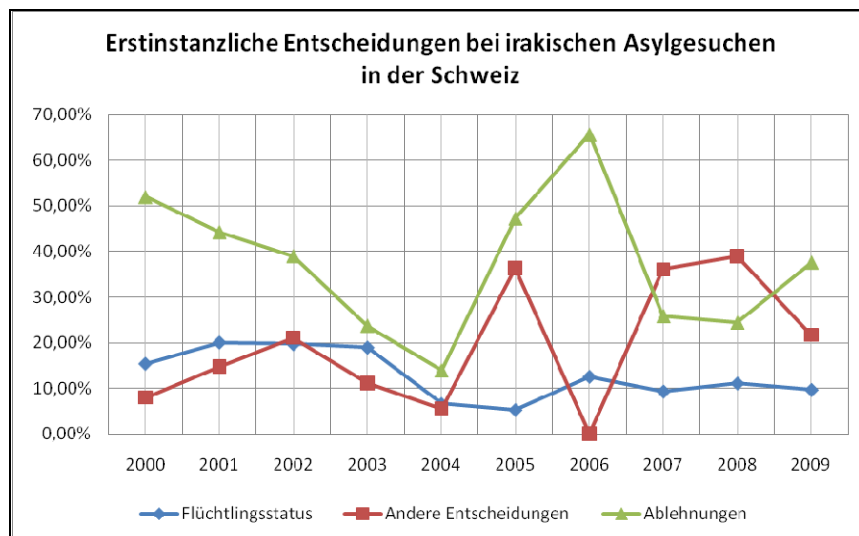
2.3.3 Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus dem Irak

Die Mehrheit der irakischen Asylsuchenden in der Schweiz in den vergangenen Jahren stammte aus den kurdischen Gebieten des Nordiraks.²⁴⁷ Den meisten wurde eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F) erteilt, was nach Schweizer Asylgesetz bedeutet, dass die Behörden den Aufenthaltsstatus jedes Jahr erneuern müssen.

²⁴⁵ http://www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/mat_muslime_d.pdf

²⁴⁶ vgl. BFS, Schweiz, 2009.

²⁴⁷ Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), 2004: p. 10.



(Anmerkung: „andere Entscheidungen“ umfassen die vorläufigen Aufenthalt; die Grafik berücksichtigt keine andere Arten der Erledigung).

Grafik 13, Quelle: Die Zahlen wurden der Homepage von UNHCR entnommen, die leichte Abweichungen gegenüber der nationalen Statistiken aufweisen können (23.06.2010).

Bei der Anerkennungsrate irakischer Asylsuchender über die Jahre 2000 bis 2009 ist auffällig, dass über den gesamten Zeitraum die Anerkennungsquote für den Flüchtlingsschutz starken Schwankungen ausgesetzt war, die zwischen 2000 und 2003 über 15% und seitdem unter bzw. knapp über

10% lag. In den Jahren 2003/2004 setzte das BFM die Behandlung irakischer Asylverfahren aus, weshalb auch die Zahl der Erledigungen gering war.

2.3.4 Wegweisung und Rückführungspraxis in den Irak

Die Schweiz hat seit dem Jahr 2000 mehrmals ihre Wegweisungs- und Rückkehrpolitik in Bezug auf den Irak geändert. In den Jahren 1980 bis 1997 gingen nur sehr wenige Gesuche ein und ca. 70%-75% der Asylsuchenden aus dem ganzen Irak erhielt eine vorläufige Aufnahme, wobei ein grosser Teil der Aufgenommenen weiterreiste. Ab 1999 wurde die Praxis schliesslich geändert und eine Rückkehr in den Nordirak für zumutbar erklärt, was nicht nur für alleinstehende Männer, sondern auch für Familien galt. Personen aus dem Zentral- und Südirak dagegen erhielten weiterhin eine vorläufige Aufnahme. Die Zumutbarkeit der Rückkehr in den Nordirak wurde mit Entscheid der damaligen Asylrekurskommission (ARK) vom 12.07.2000 bestätigt, welcher den Nordirak als Quasistaat bezeichnete. Die innerstaatliche Fluchtalternative in den Nordirak für Angehörige aus Zentral- und Südirak wurde jedoch abgelehnt. In der Folge wurde die Wegweisungspraxis mehrmals abgeändert und der aktuellen Lage im Nord-, Zentral- und Südirak angepasst. Zeitweise wurde auch die Behandlung irakischer Asylgesuche gänzlich oder teilweise ausgesetzt. Die schweizerische Wegweisungspraxis in Bezug auf irakische Asylsuchende wurde

letztes Mal im Mai 2007 geändert. Seitdem sieht die Wegweisungspraxis vor, dass bei Personen aus dem Nordirak ohne Kinder die Wegweisung als zumutbar erachtet wird. Die Behörden bewerten derzeit die Sicherheits- und Menschenrechtslage in den von der kurdischen Regionalregierung kontrollierten Provinzen Dohuk, Sulaymanya und Erbil als stabile und von Gewalt verschonte Gegend. Der Wegweisungsvollzug abgewiesener irakischer Asylsuchender in diese drei Provinzen des Nordiraks wird daher als grundsätzlich zumutbar betrachtet aber in nur sehr wenigen Fällen praktiziert. Personen, die nicht aus einer der drei oben erwähnten Provinzen stammen, wird nach Überprüfung der individuellen Situation in der Regel eine vorläufige Aufnahme gewährt.²⁴⁸

Seit Juni 2003 arbeitet swissREPAT im Bereich der selbständigen Rückkehr mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM Bern) zusammen. IOM wird in bestimmten Fällen mit der Organisation der Rückkehr oder Weiterreise auf dem Luft- und Landweg beauftragt. Die Unterstützung durch IOM wird auf Antrag der Kantone im Zusammenhang mit länderspezifischen Rückkehrhilfeprogrammen, bei Repatriierungen von verletzlichen und kranken Personen, bei unbegleiteten Minderjährigen sowie bei Opfern des Menschenhandels angeboten. Im Jahr 2008 profitierten insgesamt 340 Personen von diesen individuellen Dienstleistungen. Die meisten Repatriierungen mit Unterstützung durch IOM erfolgten 2008 in den Irak (59 Personen).²⁴⁹ Das länderspezifische Rückkehrprogramm für den Irak existiert bereits seit 2003. Bis Ende 2009 kehrten insgesamt 716 Personen mit Hilfe dieses Programms in den Irak zurück.

2.3.5 Statistiken

Laut den Statistiken des BFM schwankten die Zahlen der irakischen Asylanträge, die in den vergangenen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Serbia (3,705)	Serbia (3,910)	Serbia (3,122)	Serbia (1,937)	Serbia (1,600)	Serbia (1,327)	Eritrea (1,661)	Eritrea (2,849)	Nigeria (1,786)
2	Turkey (1,995)	Turkey (1,958)	Turkey (1,689)	Turkey (1,196)	Turkey (753)	Eritrea (1,207)	Serbia (1,030)	Somalia (2,014)	Eritrea (1,724)
3	BH (1,285)	BH (1,603)	Iraq (1,472)	Georgia (748)	Somalia (553)	Iraq (844)	Iraq (956)	Iraq (1,440)	Sri Lanka (1,415)
4	Iraq (1,196)	Nigeria (1,233)	Algeria (835)	Nigeria (666)	Bulgaria (476)	Turkey (706)	Sri Lanka (636)	Sri Lanka (1,262)	Irak (935)
5	Sri Lanka (1,083)	Iraq (1,183)	Nigeria (817)	Iraq (652)	Iraq (474)	PR China (477)	Turkey (616)	Serbia (1,186)	Somalia (753)
6	FYROM (895)	FYROM (1,087)	BH (794)	Somalia (649)	Georgia (441)	Russian Fed. (414)	Romania (539)	Nigeria (988)	Afghan (751)
7	Algeria (814)	Algeria (1,018)	Georgia (774)	Bulgaria (648)	Nigeria (382)	Sri Lanka (351)	Somalia (464)	Turkey (519)	Kosovo (694)
8	Guinea (720)	Romania (978)	Guinea (701)	Algeria (499)	Russian Fed. (353)	Somalia (347)	Nigeria (327)	Georgia (481)	Georgia (638)
9	DRC (677)	Guinea (821)	DRC (606)	Russian Fed. (490)	BH (347)	Georgia (319)	Afghan. (322)	Afghan. (405)	Serbia (575)
10	Angola (622)	DRC (805)	Somalia (547)	Guinea (439)	DRC (339)	Nigeria (302)	Syria (301)	Iran (393)	RF (452)

Tabelle 7, Quelle: Bundesamt für Migration, Schweiz, (BFM) (2009b): Top-10-Anträge pro Land und Nationalität, 2001-2009.

neun Jahren in der Schweiz gestellt wurden, stark. Die Zahl der Neuanträge ist ab 2000 kontinuierlich gestiegen und erreichte einen Höchststand 2003 mit 1,472 Anträgen. Danach sanken die Antragszahlen wieder: Im Jahr 2005 gab es insgesamt 1,000 weniger Gesuche als noch zwei Jahre zuvor (-67%). 2007

²⁴⁸ vgl. Solidarité sans frontières, 2007; siehe auch: vgl. SFH / Kirschner, 2008: p. 1.

²⁴⁹ Jahresbericht 2008, Ausreiseorganisation swissREPAT, Februar 2009. Siehe

http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/rueckkehr.Par.0011.File.tmp/JBer2008_SwissREPAT-d.pdf

rechnete das BFM noch damit, dass es keinen raschen Anstieg von irakischen Ansuchen in der Schweiz geben werde.²⁵⁰ Seit diesem Zeitpunkt sind die Zahlen der Neuansprüche jedoch wieder gestiegen. Im Jahr 2008 lag - wie in den Jahren zuvor - der Irak in der schweizerischen Asylstatistik als Herkunftsland weit vorne. Wie bereits 2006 und 2007 befand sich der Irak auch 2008 mit 1,440 Gesuchen (+484 Gesuche oder +51% gegenüber dem Vorjahr) an dritter Stelle.²⁵¹

Die Situation im Irak hat sich 2009 nicht wesentlich verbessert: Die irakischen Gesuchszahlen steigen weiter. Schweden hat zudem seine „liberalere“ Asylpraxis gegenüber irakischen Asylsuchenden geändert. Das BFM sieht darin einen möglichen Grund für die Umlenkung der irakischen Asylgesuche innerhalb Europas und damit auch in Richtung Schweiz.

2.4 Herkunftsland Somalia

2.4.1 Somalische Gesellschaft in der Schweiz

Die Schweiz war in der Vergangenheit kein traditionelles Aufnahmeland für somalische Flüchtlinge und MigrantInnen. Die Migration von SomalierInnen kann daher als ein relativ junges Phänomen gesehen werden. Die meisten der heute in der Schweiz lebenden SomalierInnen kamen während der letzten zwölf Jahre als Asylsuchende. Bereits in den 1970er-Jahren entstand jedoch in der Schweiz eine somalische Gemeinschaft. In dieser Zeit kamen in Folge mehrerer kleinerer Migrationswellen die ersten Gruppen von SomalierInnen in die Schweiz. Heute sind diese Menschen relativ gut integriert, haben die Schweizer Staatsbürgerschaft und sprechen eine der Landessprachen.

Die somalische Einwanderung war nach den 1970er-Jahren vor allem durch die politischen Unruhen und Probleme im Land motiviert. Asylsuchende SomalierInnen in den 1980er-Jahren versuchten, der sozialistischen Regierung unter Siad Barre zu entkommen. Ihnen wurde in der Schweiz meistens der Flüchtlingsstatus (Ausweis B) zuerkannt. Anders erging es den Asylsuchenden während der 1990er-Jahre und jenen, die heutzutage vor den jüngeren Auseinandersetzungen in ihrem Herkunftsland fliehen müssen und daher in der Schweiz oder Europa um Asyl ansuchen - ihnen wurde meist eine temporäre Aufenthaltsbewilligung (Ausweis F) erteilt.²⁵²

Die Grösse der somalischen Gemeinschaft ist seit Ende der 1990er-Jahre als Resultat des Bürgerkriegs und der Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen sprunghaft angestiegen. Die schweizerische Wegweisungspraxis, die aufgrund der Gewalt und des Konflikts in Somalia Wegweisungen nach Somalia vorläufig ausgesetzt hat, hat dazu beigetragen, dass immer mehr Asylsuchende aus Somalia in die Schweiz gekommen sind. Heute bilden SomalierInnen eine der wichtigsten afrikanischen Communities in der Schweiz, durch ihre breite kantonale Verteilung stellen sie in den politischen Entscheidungsprozessen allerdings keine wirklich sichtbare Gruppe dar (vgl. dazu: SomalierInnen im Vereinigten Königreich).²⁵³

²⁵⁰ vgl. Swissinfo.ch, 2007.

²⁵¹ vgl. BFM, Schweiz, 2009a: p. 9.

²⁵² vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006b: p. 80.

²⁵³ vgl. Solidarité sans frontières, 2008.

2.4.1.1 Hintergrund

Man kann in der Schweiz nicht nur von einer einzigen somalischen Gemeinschaft sprechen. Die Gemeinschaften in der Schweiz setzen sich aus Flüchtlingen und Asylsuchenden mit den verschiedensten Klanverbindungen zusammen. Daraus folgt, dass die sozialen und gesellschaftlichen Hintergründe der Menschen sich ebenfalls unterscheiden. Das aus Somalia übertragene Klansystem spielt dabei auch in der Schweiz nach wie vor eine grosse Rolle, da es Neuankömmlingen Sicherheit und Rückhalt bieten kann.²⁵⁴

Die Netzwerke zerstreuen sich über mehrere Kantone und die Anzahl ihrer Mitglieder variiert sehr stark. Ein Grossteil der SomalierInnen nimmt gerne an den Veranstaltungen der Gemeinschaften teil, sieht sich allerdings nicht direkt als Mitglied. Aus diesen Gründen ist es bisher nicht zu einem gemeinsamen Auftreten auf gesamt-schweizerischen Niveau gekommen. Dies obwohl die einzelnen Gruppen in den Kantonen relativ organisiert wirken, bspw. im Kanton Zürich oder in Neuenburg, wo sich die Gemeinschaften um einen aktiven Dialog mit der schweizerischen Bevölkerung und den Behörden bemühen.

Die Bindungen zwischen SomalierInnen, die in der Schweiz leben, sind eng und konstituieren ein relativ engmaschiges Netzwerk für jene, die es nutzen und sich in die Gruppe integrieren wollen. Personen, welche das versäumen, können dagegen schnell in Isolation geraten.

2.4.1.2 Aufenthaltsbedingungen

Die Aufenthaltsbedingungen der SomalierInnen ist, ähnlich der Situation der EritreerInnen, stark davon abhängig, ob sie bereits in den 1980er- oder 1990er-Jahren in die Schweiz kamen, als deren Kinder in zweiter Generation in der Schweiz leben oder aber erst in den letzten Jahren in die Schweiz um Schutz ansuchten. Diese unterschiedlichen Hintergründe beeinflussen massgeblich die beruflichen Chancen und Perspektiven der SomalierInnen in der Schweiz.²⁵⁵

Das Spektrum an Schwierigkeiten, mit denen Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sich auseinandersetzen müssen, ist wesentlich breiter als jenes, auf welches bereits länger Ansässige und Schweizer Staatsbürger mit somalischer Herkunft treffen: Darunter fallen Schwierigkeiten bei der Arbeitsplatzsuche wie auch im Bildungs- und Ausbildungssektor.

Vorläufig zugelassenen Personen steht der Arbeitsmarkt nur unter je nach Kanton geregelten Bedingungen offen. Personen mit besseren Aufenthaltsberechtigungen erhalten ihnen gegenüber meistens die Priorität und haben grössere Chancen, wenn es um die Bewerbung für eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz geht. Eyer und Schweizer verweisen insbesondere auch darauf hin, dass Arbeitgeber der Beschäftigung von vorläufig zugelassenen Personen mit F-Ausweisen mit Skepsis begegnen.²⁵⁶

²⁵⁴ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 75.

²⁵⁵ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 49.

²⁵⁶ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 51.

2.4.1.3 Zahlen und Fakten

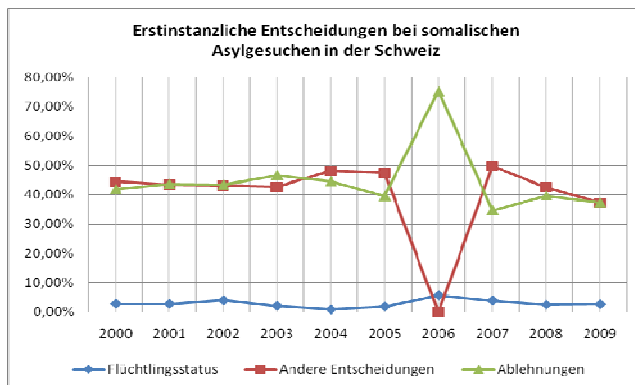
Trotz der steigenden Antragszahlen der vergangenen Jahre ist die somalische Gemeinschaft in der Schweiz relativ klein geblieben; Schätzungen gehen davon aus, dass derzeit etwa 7,000-7,500 SomalierInnen ansässig sind.²⁵⁷ Sie leben vor allem in den grösseren Städten und deutschsprachigen Kantonen der Schweiz, so haben sich Gemeinschaften bspw. in Zürich, Bern, Genf und Aargau gebildet. Das Durchschnittsalter in der Diaspora ist niedrig, mehr als die Hälfte der MigrantInnen und Asylsuchenden sind um die 20 Jahre, sogar mehr als 84% unter 40 Jahre alt.

Die somalische Gemeinschaft in der Schweiz hat einen sehr volatilen Charakter, die Schweiz wird von einer grossen Zahl der SomalierInnen nicht als Gast- oder Zielland, sondern vielmehr als Transitland gesehen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich, aber in den meisten Fällen sind wirtschaftliche Überlegungen und die Unzufriedenheit mit dem Aufenthaltsstatus ausschlaggebend für die Weiterwanderung in andere Staaten Europas, wo sich somalische MigrantInnen gesetzliche, soziale, berufliche und auch gesellschaftliche Vorteile erhoffen.²⁵⁸ Unter den bevorzugten Zieldestinationen sind daher vor allem Staaten zu finden, in denen eine grössere somalische Diaspora existiert, wie die skandinavischen Länder und das Vereinigte Königreich.²⁵⁹

2.4.2 Profil somalischer Asylsuchender in der Schweiz

Im Jahr 2008 und bis zum ersten Quartal 2009 gab die überwiegende Zahl der somalischen Asylsuchenden (in etwa 80%) an, aus der Gegend in und um Mogadishu zu kommen. In etwa 7% aus Shabelle und ca. 4% aus Hiran. Etwa 73% der somalischen Asylsuchenden sind Männer und 27% Frauen. Dieses Verhältnis habe sich laut BFM in den letzten 5 Jahren kaum geändert.

2.4.3 Entscheidungspraxis der Schweiz bei Asylgesuchsstellungen aus Somalia



(Anmerkung: „andere Entscheidungen“ umfassen den vorläufigen Aufenthaltsstatus; die Grafik berücksichtigt keine andere Arten der Erledigung). Grafik 14, Quelle: Die Zahlen wurden der Homepage von UNHCR entnommen (23.06.2010), die Abweichungen gegenüber der nationalen Statistiken aufweisen können. Hinzuweisen bleibt, dass insbesondere die Zahlen 2006 stark von den nationalen, im ZEMIS abrufbaren, Daten abweichen (12.12.2009).

²⁵⁷ vgl. SFH / Eyer / Schweizer, 2009: p. 25.

²⁵⁸ vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006a: p. 96.

²⁵⁹ vgl. Moret / Baglioni / Efionayi-Mäder, 2006b: p. 50.

SomalierInnen bekommen in der Mehrheit der Fälle eine vorläufige Aufnahme, die jährlich nach Überprüfung der Bewilligungskriterien verlängert werden kann.

Selbst wenn Grafik 14 Divergenzen zu den nationalen Daten aufweist, kann dennoch eine grundsätzliche Tendenz abgelesen werden: Somalischen Asylsuchenden wird nur zu einem geringen Prozentsatz (zwischen 2% und 6%) der Flüchtlingsschutz gewährt. Die überwiegende Zahl erhält einen vorläufigen Aufenthalt, da die Rückkehr aufgrund der aktuell schwierigen und auch für die Zukunft nur schwer vorhersehbaren Entwicklung der Sicherheitslage überwiegend als unzumutbar eingestuft wird.

2.4.4 Wegweisung und Rückführungspraxis nach Somalia

In den Jahren 2007 bis 2008 kehrten 11 Personen freiwillig nach Somalia zurück. Erzwungene Rückführungen wurden bisher noch keine durchgeführt.

2.4.5 Statistiken

Gemäss den Statistiken des BFM hat sich die Zahl der von SomalierInnen gestellten Asylgesuche in der

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
1	Serbia (3,705)	Serbia (3,910)	Serbia (3,122)	Serbia (1,937)	Serbia (1,600)	Serbia (1,327)	Eritrea (1,661)	Eritrea (2,849)	Nigeria (1,786)
2	Turkey (1,995)	Turkey (1,958)	Turkey (1,689)	Turkey (1,196)	Turkey (753)	Eritrea (1,207)	Serbia (1,030)	Somalia (2,014)	Eritrea (1,724)
3	BH (1,285)	BH (1,603)	Iraq (1,472)	Georgia (748)	Somalia (553)	Iraq (844)	Iraq (956)	Iraq (1,440)	Sri Lanka (1,415)
4	Iraq (1,196)	Nigeria (1,233)	Algeria (835)	Nigeria (666)	Bulgaria (476)	Turkey (706)	Sri Lanka (636)	Sri Lanka (1,262)	Irak (935)
5	Sri Lanka (1,083)	Iraq (1,183)	Nigeria (817)	Iraq (652)	Iraq (474)	PR China (477)	Turkey (616)	Serbia (1,186)	Somalia (753)
6	FYROM (895)	FYROM (1,087)	BH (794)	Somalia (649)	Georgia (441)	Russian Fed. (414)	Romania (539)	Nigeria (988)	Afghan (751)
7	Algeria (814)	Algeria (1,018)	Georgia (774)	Bulgaria (648)	Nigeria (382)	Sri Lanka (351)	Somalia (464)	Turkey (519)	Kosovo (694)
8	Guinea (720)	Romania (978)	Guinea (701)	Algeria (499)	Russian Fed. (353)	Somalia (347)	Nigeria (327)	Georgia (481)	Georgia (638)
9	DRC (677)	Guinea (821)	DRC (606)	Russian Fed. (490)	BH (347)	Georgia (319)	Afghan. (322)	Afghan. (405)	Serbia (575)
10	Angola (622)	DRC (805)	Somalia (547)	Guinea (439)	DRC (339)	Nigeria (302)	Syria (301)	Iran (393)	RF (452)

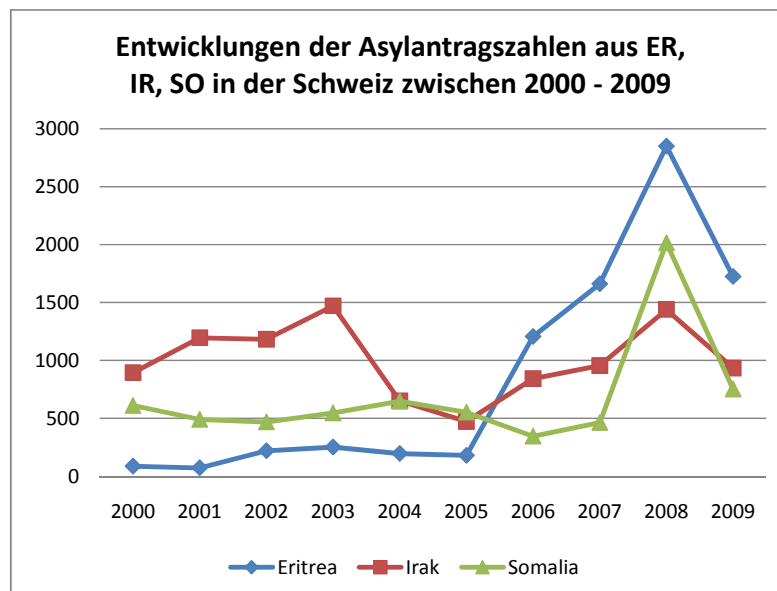
Tabelle 8, Quelle: Bundesamt für Migration, Schweiz, (BFM) (2009b): Top-10-Anträge pro Land und Nationalität, 2001-2009.

Vergangenheit auf einem mittleren Niveau bewegt. Tabelle 8²⁶⁰ zeigt, dass im Jahr 2008 erstmals die Anzahl der somalischen Gesuche weit über den Zahlen der Vorjahre lag. In der Schweiz wurden 2008 2,014 neue Asylanträge von SomalierInnen gestellt, was einer Steigerung um 480% gegenüber dem Vorjahr entspricht.²⁶¹

Dieser Anstieg hat Somalia in der Asylstatistik hinter Eritrea auf den zweiten Platz gebracht. Ähnlich wie im Fall des Anstiegs von eritreischen Asylgesuchen wurde dies von Regierungsseite auf sich ändernde Migrationsrouten und der Änderung in der schweizerischen Wegweisungspraxis zurückgeführt.

2.5 Zusammenfassung

Die Schweiz verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen starken Anstieg an Asylsuchenden aus Eritrea, Irak und Somalia. Diese Entwicklung war vor allem von 2007 auf 2008 sehr auffällig. Anders als in



Grafik 15

sein, wobei sich jedoch schon zum jetzigen Zeitpunkt ein für die Schweiz positiver Trend in Bezug auf die Dublin-Überstellungen zeigt. Die Schweiz konnte deutlich mehr Personen in andere Dublinländer überstellen als sie selbst aufnahm. Eine mögliche Konsequenz daraus könnten die fallenden Zahlen im Jahr 2009 sein. Diese stark rückläufige Tendenz war bei allen drei untersuchten Herkunftsländern deutlich sichtbar.

Einen direkten Zusammenhang zwischen Asylgesuchszahlen und Asylpraxis scheint im Falle Eritreas zu bestehen: Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2005, Bestrafung aufgrund

Dänemark oder dem Vereinigten Königreich gab es in der Schweiz keine einschneidenden Änderungen bei der Asylpraxis. Die Schweiz hat als Nicht-EU Land – anders als das Vereinigten Königreich und Dänemark – erst im Dezember 2008 den Eurodac und Dublinbesitzstand übernommen. Gleichzeitig mit Dublin trat die Schweiz auch dem Schengenbesitzstand bei.

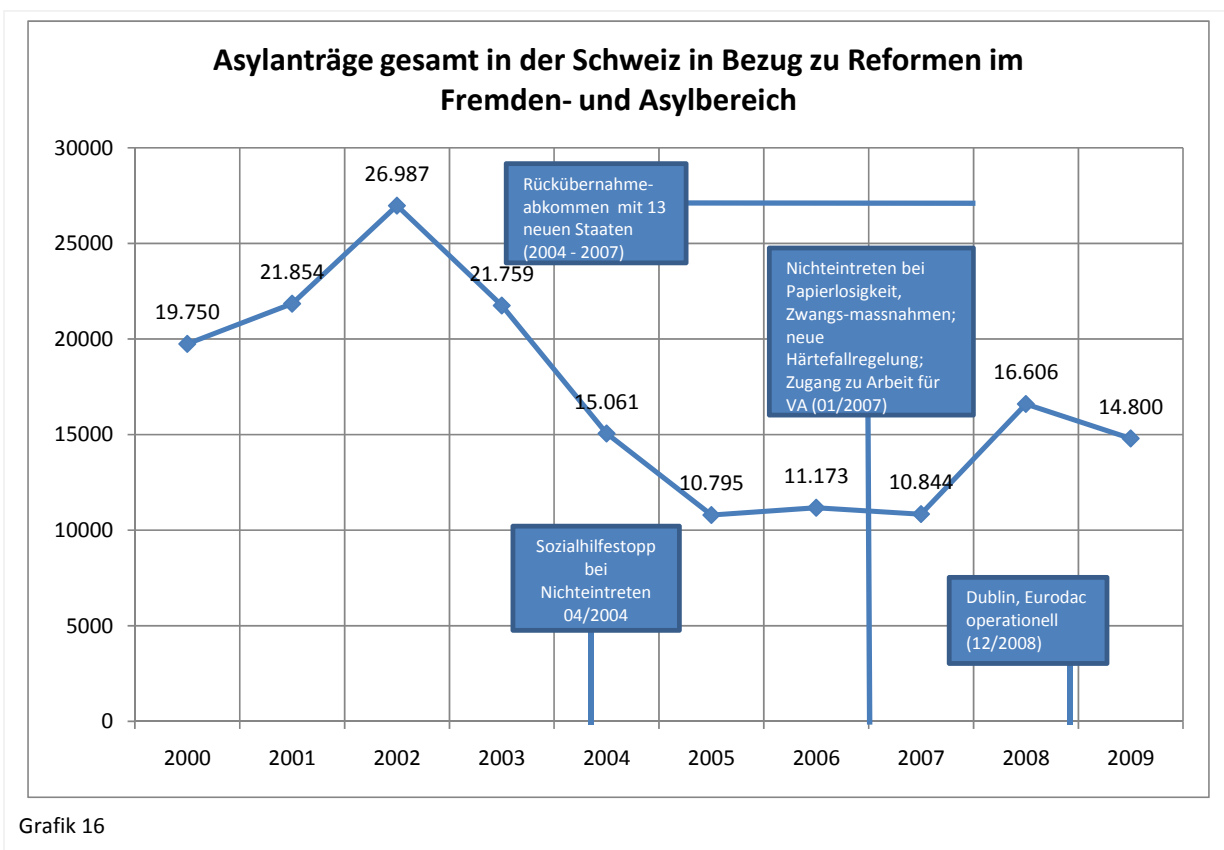
Die Auswirkungen dieser Beitritte werden erst in den kommenden Monaten zu analysieren

²⁶⁰ Selbsterstellte Tabelle; vgl. Bundesamt für Migration, Schweiz, (BFM), 2009b.

²⁶¹ vgl. BFM, Schweiz, 2009a: p. 9.

erfolgter Desertion oder Wehrdienstverweigerung als Asylgrund anzuerkennen, dürfte den Anstieg der Antragszahlen ab 2005 erklären.

Die generell hohen Antragszahlen aus Eritrea und Somalia scheinen auch auf die geographische Lage der Schweiz zurück zu führen sein. Die Schweiz liegt auf der Lybien-Italien-Route, die AntragstellerInnen aus Somalia und Eritrea auf dem Weg ins Vereinigte Königreich oder in eines der skandinavischen Länder über die Schweiz führt.



Für den Irak sind die hohen Antragszahlen nicht so leicht nachvollziehbar. Ein möglicher Grund könnte in der zunehmend restriktiven Politik anderer europäischer Zielländer hinsichtlich irakischer Asylsuchender und der damit einhergehenden Rückführungspolitik in diesen Ländern zu finden sein.

Betrachtet man zudem die Reformtätigkeit der Schweiz im Bereich der Ausländer- und Asylpolitik, so fällt auf, dass viele der Reformen relativ spät, ungefähr ab 2004, begonnen wurden. Änderungen, die EU-Länder aufgrund der Verpflichtung zur Umsetzung des EU-Asylrechts vornehmen mussten, hatten keinen Einfluss auf die Reformtätigkeiten in der Schweiz.

2.6 Referenzen

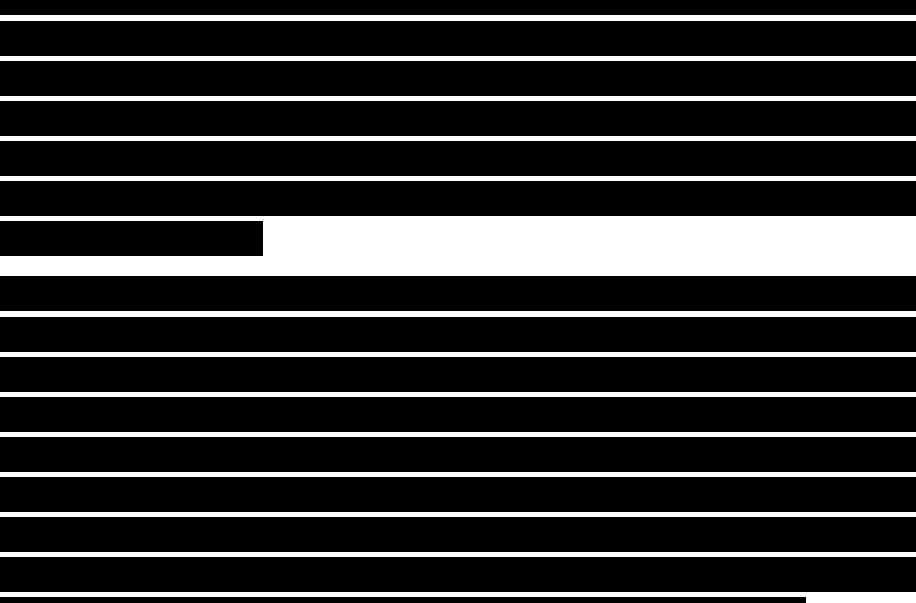
Die hier angeführten Informationen gehen zu einem erheblichen Teil auf Auskünfte im Zuge der Feldstudie in der Schweiz vom 2.-3. September 2009 sowie auf Informationen, die auf der Homepage des BFM abrufbar sind, zurück. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die

hier enthaltenen Informationen auf Gesprächen mit den unten angeführten Personen. Allen sei in an dieser Stelle für Ihre Bereitschaft Auskunft zu erteilen, gedankt,!

Jgnaz Civelli, Direktionsbereich Asylverfahren, Sektion MILA, BFM; *Christoph Curchod*, Direktionsbereich Asylverfahren, Sektion MILA, BFM; *Marlene Suter*, Direktionsbereich Asylverfahren Sektion 4, BFM; *Michael Morf*, Direktionsbereich Einreise, Aufenthalt und Rückkehr, Sektion Asien, Maghreb und Naher Osten, BFM; *Mariella Faliti Feitknecht*, Direktionsbereich Asylverfahren, Sektion 3, BFM; *Beat Friedli*, Direktionsbereich Planung und Ressourcen, , Dienst Statistik Asyl, BFM; *Kathrin Kilambya*, Direktionsbereich Asylverfahren, Sektion 1, BFM; *Evelina Colavita Bada*, Direktionsbereich Asylverfahren, Sektion Empfangs- und Verfahrenszentrum Chiasso, BFM; *Marcel Schneider*, Direktionsbereich Arbeit, Integration und Bürgerrecht, Sektion Subventionsrecht, BFM.

3. Länderbericht Vereinigtes Königreich

3.1 Asylpolitik des Vereinigten Königreichs seit 2000



Grafik 17, Quelle: Der Statistik wurden die Daten aus United Kingdom Home Office (2009), p. 44 zugrundegelegt.

[illegible]

²⁶² vgl. United Kingdom Home Office, 2008: p. 20. Die Zahlen umfassen nicht Angehörige.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Grafik 18, Quelle: Wagner / Bonjour (noch nicht veröffentlicht): p. 263.

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁶³ Das Zahlenmaterial wurde der Home Office Statistical Bulletin: Control of Immigration: Quarterly Statistical Summary United Kingdom, October - December 2009, Seite 44, entnommen.

²⁶⁴ Die Agentur wurde 2008 durch die Zusammenlegung der früheren Border and Immigration Agency, Her Majesty's Revenue & Customs und UK Visa Services geschaffen.

²⁶⁵ IGC (2009), Seite 366.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁶⁶ Siehe: <http://www.archive.official-documents.co.uk/document/cm40/4018/contents.htm>

²⁶⁷ Siehe: http://press.homeoffice.gov.uk/press-releases/Controlling_Our_Borders_Making

²⁶⁸ Siehe: <http://www.homeoffice.gov.uk/documents/ind-review-250706/ind-review-eng?view=Binary>

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁶⁹ http://www.homeoffice.gov.uk/rds/country_reports.html

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁷⁰ vgl. Information Centre about Asylum and Refugees (ICAR), 2007: p. 6; siehe auch: Equality and Human Rights Commission Scotland, 2009: p. 13-14.

²⁷¹ Die Liste umfasst zur Zeit: Albanien, Jamaica, Mazedonien, Moldawien, Mongolei, Serbien, Nigeria (nur Männer), Ghana (nur Männer), Bolivien, Brasilien, Ekuador, Südafrika, Indien, Ukraine, Bosnien, Mauritius, Montenegro, Peru, Gambia (nur Männer), Kenia (nur Männer), Liberia (nur Männer), Malawi (nur Männer), Mali (nur Männer) und Sierra Leone (nur Männer). Siehe United Kingdom Home Office, 2008: p. 109.

²⁷² Die *Operation Guidance Notes* sind abrufbar unter:

<http://www.ind.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/policyandlaw/countryspecificasylumpolicyogns/>

²⁷³ Chapter 11 Enforcement and Removal, Fairer, Faster and Firmer – A Modern Approach to Immigration and Asylum, 1998.

²⁷⁴ Die hier genannten Beträge wurden in Interviews mit VertreterInnen der UKBA genannt. In verschiedenen Berichten wurden jedoch auch andere Zahlen angeführt.

²⁷⁵ Siehe FN unter *Operational Guidance Notes*

²⁷⁶ Siehe <http://www.ait.gov.uk/Documents/CaseLaw/cglistlastupdated021209.pdf>

[REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]
 [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

- 109 -

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁷⁸ vgl. United Kingdom Home Office, 2008.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁷⁹ Die entsprechende Beihilfe für Staatsangehörige beträgt beispielsweise £500.

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁸⁰ Tesfagiorgios, 2005: p. 6-7.

²⁸¹ Al-Ali / Black / Koser, 2001: p. 584.

[illegible]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tabelle 9,

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁸⁶ Siehe Control of Immigration: Statistics United Kingdom 2008, Home Office Statistical Bulletin 14/09 Section 3: Enforcement and compliance (table 3a und 3c) der beigefügten Excell Tabelle unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/immigration-asylum-stats.html>

²⁸⁷ vgl. Bloch, 2002: p. 16

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁸⁸ vgl. Communities and Local Government, 2009a: p. 22; siehe auch: Refugee Support, 2007: p. 29-34.

²⁸⁹ vgl. International Organization for Migration (IOM), 2007: p. 17.

²⁹⁰ vgl. Communities and Local Government, 2009a: p. 56.

²⁹¹ vgl. Communities and Local Government, 2009a: p. 34-35.

²⁹² vgl. Bloch, 2002: p. 42.

²⁹³ vgl. International Organization for Migration (IOM), 2007: p. 7.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

²⁹⁴ vgl. Refugee Support, 2007: p. 138-139; siehe auch: Iraqi Youth Foundation, Iraqi Community Association.

²⁹⁵ vgl. Bloch, 2002: p. 33-35.

²⁹⁶ Communities and Local Government, 2009a: p. 40.

²⁹⁷ vgl. Communities and Local Government, 2009a: p. 42-43.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

³⁰² Die IOM hilft nicht nur bei der Rückkehr und versucht, den administrativen Prozess transparenter zu gestalten, das VARRP unterstützt auch die Reintegrationsbemühungen der Menschen mittels der Vermittlung von Arbeitsplätzen, (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten im Herkunftsland; siehe auch: European Council on Refugees and Exiles (ECRE), 2007: p. 7.

³⁰³ Siehe UNHCR vom 27 Oktober 2009 unter <http://unhcr-eu.se/unhcr-concerned-over-involuntary-returns-to-central-iraq/>

³⁰⁴ vgl. United Kingdom Home Office, 2008: Section 3: Enforcement and compliance (table 3a und 3c) der beigefügten Excell Tabelle unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/immigration-asylum-stats.html>

Tabelle 10,

The image shows a document with several paragraphs of text. Each paragraph is completely obscured by a solid black rectangular redaction bar. The redactions cover the entire content of the document, leaving no text visible.

³⁰⁵ vgl. PortCities London, 2009.

³⁰⁶ vgl. Communities and Local Government, 2009b: p. 24.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

³⁰⁷ vgl. Communities and Local Government, 2009b: p. 35-36.

³⁰⁸ BBC News, 2006.

³⁰⁹ vgl. Glover / Gott / Loizillon, 2001: p. 48.

³¹⁰ vgl. Bloch, 2002: p. 12.

³¹¹ vgl. Harris, 2004: p. 41-42.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

³¹² vgl. Information Centre about Asylum and Refugees (ICAR), 2007: p. 6.

³¹³ vgl. International Organization for Migration (IOM), 2006: p. 5.

³¹⁴ vgl. BBC News, 2006.

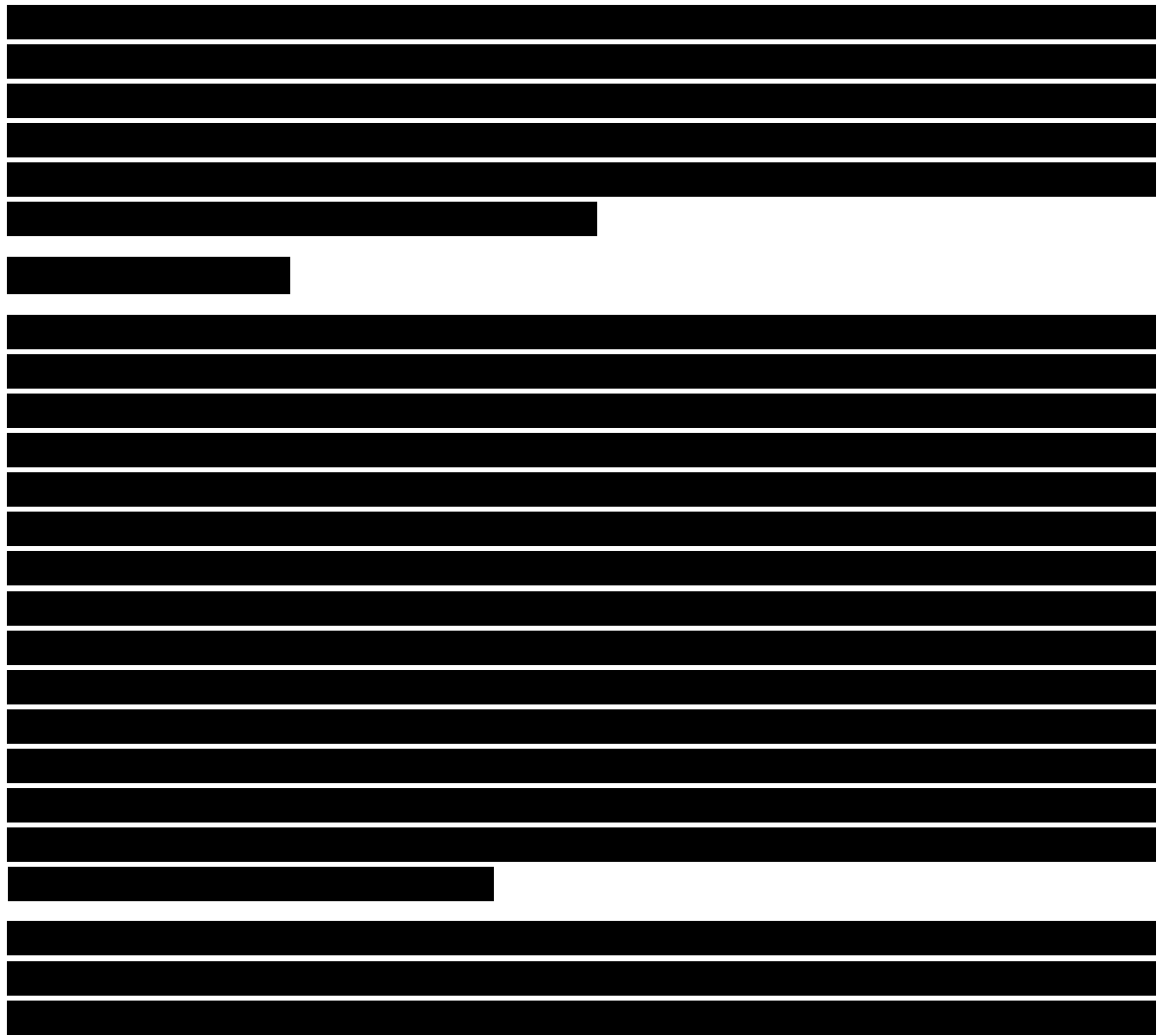
³¹⁵ vgl. Information Centre about Asylum and Refugees (ICAR), 2009.

[REDACTED]

Grafik 21,

[REDACTED]

[ttryspecificasy/lumpolicyogns/somaliaogn?view=](#)



Grafik 22

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

3.6 Referenzen

Die hier angeführten Informationen gehen zu einem erheblichen Teil auf Auskünfte im Zuge der Feldstudie im Vereinigten Königreich vom 2.-4. Dezember 2009 sowie auf Informationen, die auf der Homepage der UKBA abrufbar sind, zurück. Soweit nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die

³²⁰ Siehe die entsprechenden Zahlen und Statistiken unter Abschnitt 1.1.

hier enthaltenen Informationen auf Gesprächen mit den unten angeführten Personen. Allen sei an dieser Stelle gedankt für Ihre Bereitschaft, Auskunft zu erteilen!

Andrew Zurawan, Head Enforcement and Compliance Research, UKBA; *David Agnew*, Returns Liaison Unit, Country Analysis and Returns Strategy Team, UKBA; *Clive Wools*, Returns Liaison Unit, Country Analysis and Returns Strategy Team, UKBA; *Robin Titchener*, COI unit, UKBA; UKBA; *Sheena Wagner*, UKBA; *Ophelia Elliott*, Assistant Director - NAM + Asylum Support, UKBA; *Asma Nazir*, Initial Accommodation Team, UKBA; *Routing Team*, UKBA.

IV. BIBLIOGRAPHIE

- AI (2008a): Report 2008 - The State of World's Human Rights. Online unter: <http://archive.amnesty.org/air2008/document/101.pdf> [07. Oktober 2009].
- AI (2008b): Rhetoric and Reality - The Iraqi Refugee Crisis. Online unter: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/MDE14/011/2008/en/2e602733-42da-11dd-9452-091b75948109/mde140112008eng.pdf> [11. November 2009].
- AI (Amnesty International) (2004): You have no right to ask - Government resists scrutiny on human rights. Online unter: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/AFR64/003/2004/en/d5063e29-d5f6-11dd-bb24-1fb85fe8fa05/afr640032004en.pdf> [14. Oktober 2009].
- Al-Ali, Nadjie / Black, Richard / Koser, Khalid (2001): The limits to 'transnationalism': Bosnian and Eritrean refugees in Europe as emerging transnational communities. *Ethnic and Racial Studies*, 24/4/2001. Online unter: pp. 578-600.
- Al-Hashimi, Hamid (2007): The Iraqi Community in the Netherlands - Between Integration and Segregation, Proposal. Online unter: <http://www.nsv-sociologie-facta.nl/activiteiten/dvds2007/papers/The%20Iraqi%20Community%20in%20the%20Netherlands.doc> [11. November 2009].
- Arbeitsgemeinschaft Friedensforschung Kassel / Leukefeld, Karin (2009): Tod an der Grenze - Ägyptische Polizei erschiesst skrupellos afrikanische Flüchtlinge, die nach Israel wollen. Online unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Aegypten/flucht.html> [20. Oktober 2009].
- Arbeitsgemeinschaft Friedensforschung Kassel / Stocker, Simon (2009): Irak - Chronik wichtiger Ereignisse. Online unter: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/regionen/Irak/Chronik/09-07.html> [11. November 2009].
- Asylum Support Partnership / Smart, Kate (2009): The second Destitution Tally - An indication of the extent of destitution among asylum seekers, refused asylum seekers and refugees. Online unter: http://www.scottishrefugeecouncil.org.uk/pub/Destitution_Report [04. Dezember 2009].
- Bang Nielsen, Katrine (2004): Next Stop Britain: The Influence of Transnational Networks on the Secondary Movement of Danish Somalis. *Sussex Migration Working Paper no. 22*. Online unter: <http://www.sussex.ac.uk/migration/documents/mwp22.pdf> [21. November 2009].
- Berliner Zeitung (2007): Verbrechen gegen Zivilisten in Somalia: <http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2007/0814/politik/0145/index.html> [10. November 2009].
- BFM (Bundesamt für Migration), Schweiz (2009a): Kommentierte Asylstatistik 2008. Online unter: http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik/jahresstatistik/kommentierte_jahresstatistik.Par.0001.File.tmp/Statistik-J-d-2008-Kommentar.pdf [15. Dezember 2009].
- BFM, Schweiz (2009b): Total Asylgesuche 1986-11/2009. Online unter: <http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik/uebersichten.Par.0001.File.tmp/gesuche-nation-1986-2009-d.pdf> [15. Dezember 2009].

- BFS (Bundesamt für Statistik), Schweiz (2009): Anerkannte Flüchtlinge nach Staatsangehörigkeit, 2008. Online unter: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/01/04.Document.20587.xls> [15. Dezember 2009].
- Black, Richard / Collyer, Michael / Skeldon, Ronald / Waddington, Clare (2005): Routes to illegal residence: A case study of immigration detainees in the United Kingdom. Sussex Centre for Migration Research, University of Sussex. *Geoforum* 37, p. 552-564.
- Bloch, Alice (2002): Refugees' opportunities and barriers in employment and training. Research Report No 179. Leeds: Department for Work and Pensions. Online unter: <http://research.dwp.gov.uk/asd/asd5/rrep179.pdf> [29. November 2009].
- Böcker, Havinga (1997): Asylum migration to the European Union: Patterns of origin and destination. Institute for the Sociology Law, Nijmegen.
- Brodmann, Stefanie / Polavieja, Javier G. (2007): Immigrants in Denmark: An Analysis of Access to Employment, Class Attainment and Earnings in a High-Skilled Economy. Online unter: http://www.inside.org.es/docs/papers/brodmann_polavieja_inside.pdf [18. Dezember 2009].
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) / Paech, Norman (2003): Die Rolle der UNO und des Sicherheitsrates im Irak-Konflikt. Online unter: <http://www.bpb.de/files/H1H7MN.pdf> [27. Oktober 2009].
- Castles, Stephen / Miller, Mark (1998): *The Age of Migration*. London: Macmillan.
- Castles, Stephen / Booth, Heather / Wallace, Tina (1984): *Here for Good: Western Europeans New Ethnic Minorities*. London: Pluto Press.
- Communities and Local Government (2009a): The Iraqi Muslim Community in England - Understanding Muslim Ethnic Communities, April 2009. Online unter: <http://www.communities.gov.uk/documents/communities/pdf/1210510.pdf> [11. November 2009].
- Communities and Local Government (2009b): The Somali Muslim Community in England - Understanding Muslim Ethnic Communities, April 2009. Online unter: <http://www.communities.gov.uk/documents/communities/pdf/1210847.pdf> [29. November 2009].
- Crawley, Heaven: The UK, the EU and forced migration. In Castles, Stephen / Van Hear, Nicolas et al. (eds.) (2005): *Developing DFID's Policy Approach to Refugees and Internally Displaced Persons - A Research Consultancy by the Refugee Studies Centre for the Conflict and Humanitarian Affairs Department (DFID)*. Oxford: University of Oxford. Online unter: www.rsc.ox.ac.uk/PDFs/Policy%20Approaches%20to%20Refugees%20and%20IDPs%20RSC-DFID%20Vol%20II.pdf [29. Januar 2010].
- Crawley, Heaven: *Chance or Choice? Understanding why asylum seekers come to the UK*, Refugee Council, January 2010. Online unter: <http://stillhumanstillhere.files.wordpress.com/2009/01/rc-chance-or-choice-january-2010.pdf> [29. Januar 2010].

- Danish Refugee Council (DRC) / Danish Immigration Service (DIS) (2007): Human rights and security in central and southern Somalia - Joint fact-finding mission by the Danish Refugee Council and the Danish Immigration Service, 14-27 March 2007.
Online unter: http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/F382C881-5A67-4605-845F-953B98E01355/0/somaliarapport_humanrights.pdf [23. November 2009].
- De Vito, Tamara (2007): Der HSK-Unterricht: die Leistungen der Bildungsdirektion in den letzten 20 Jahren. Online unter: http://www.vzl-daz.ch/Folien_Vortrag_T.D.Vito_vzldaz-Tagung07.pdf [15. Dezember 2009].
- Deutsche Welthungerhilfe (2008): Global Hunger Index - The Challenge of Hunger 2008. Online unter: http://www.welthungerhilfe.de/fileadmin/media/pdf/WHI/GHI_2008.pdf [12. Oktober 2009].
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) (2004): Fokus illegale Migration: Für 60'000 Franken gibt es eine Garantieschleusung, Stand 30.6.2004. Online unter: http://www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/laenderinformationen/forschung.Par.0001.File.tmp/Illegale_Migration_public.pdf [16. Dezember 2009].
- Equality and Human Rights Commission Scotland (2009): Room for manoeuvre? The options for addressing immigration-policy divergence between Holyrood and Westminster. Online unter: http://www.equalityhumanrights.com/uploaded_files/room_for_manoeuvre.pdf [04. Dezember 2009].
- European Council on Refugees and Exiles (ECRE) (2007): Guidelines on the Treatment of Iraqi Asylum Seekers and Refugees in Europa. Online unter: <http://www.ecre.org/files/ECRE%20Iraq%20Guidelines%20April%202007.pdf> [11. November 2009].
- European Parliament / Committee on Development (2008): Report of the fact-finding mission of a Delegation of the Development Committee of the European Parliament to the Horn of Africa (Eritrea, Djibouti, Ethiopia), 25. October - 2. November 2008. Online unter: http://66.92.66.199/abugidainfo2009/wp-content/uploads/2008/12/rappor_final.pdf [19. Oktober 2009].
- Eurostat / Albertinelli, Anthony / Juchno, Piotr (2009): Asylum applicants and decisions on asylum applications in Q1 2009. Data in focus, 30/2009. Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-09-030/EN/KS-QA-09-030-EN.PDF [18. November 2009].
- Eurostat / Albertinelli, Anthony / Juchno, Piotr (2010): Asylum applicants and decisions on asylum applications in Q4 2009. Data in focus, 18/2010. Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-QA-10-018/EN/KS-QA-10-018-EN.PDF [10. May 2010].
- Eurostat Statistic in focus (2009): 75 thousands asylum seekers granted protection status in the EU, 92/2009. Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-SF-09-092/EN/KS-SF-09-092-EN.PDF [25. November 2009].

Eurostat Pressemitteilung (2010): Asylentscheidungen in der EU27; Die EU-Mitgliedstaaten erkannten 78,800 Asylbewerber im Jahr 2009 als schutzberechtigt an; 89/2010 – 18. Juni 2010. Online unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-18062010-AP/DE/3-18062010-AP-DE.PDF [28. Juni 2010]

Forced Migration Online / Chanaa, Jane (2007): FMO Research Guide Iraq. Online unter: <http://www.forcedmigration.org/guides/fmo015/fmo015.pdf> [27. Oktober 2009].

Frontex (2009): The impact of the global economic crises on illegal migration in the EU. Online unter: http://www.google.at/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAwQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.frontex.europa.eu%2Fdownload%2F22Z4L2Zyb250ZXgvZW4vZGVmYXVsdf9vcGlzeS82Mi8yLzE%2Ffrontex_sept2009_economiccrisisandmigration.pdf&ei=WLViS-qYJJaomgPqr0e&usg=AFQjCNFUL0tpulgO15IzJhSmw341M0DuDA [29. Januar 2010].

Giddens, Anthony (2006), Sociology, 5th edition. Polity Press.

Gilbert, Alan / Koser, Khalid (2004): Information dissemination to potential asylum seekers in countries of origin and / or transit, Findings 220, Home Office Research, Development and Statistics Directorate. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/r220.pdf> [29. Januar 2010].

Glover, Stephen / Gott, Ceri / Loizillon, Anaïs (et al.) (2001): Migration: an economic and social analysis. RDS Occasional Paper No 67. London: Home Office. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs/occ67-migration.pdf> [29. November 2009].

Hannken, Helga (2003): Internationale Migration von und nach Afrika - Der weite Weg zurück nach Eritrea: Immigration-Emigration-Remigration. Ethnologische Beiträge zu soziokultureller Dynamik, Band 57. Hamburg / Münster: LIT-Verlag.

Harris, Hermoine (2004): The Somali community in the UK - What we know and how we know it. London: ICAR. Online unter: <http://www.icar.org.uk/download.php?id=67> [21. November 2009].

Hovy, Bela: Asylum Migration in Europe: patterns, determinants and the role of East-West movements; S. 207-227. In: King, Russel (ed.) (1993): The new Geography of European Migrations, London: Belhaven Press.

HRW (2008): So much to fear - War Crimes and the Devastation of Somalia. Online unter: <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/somalia1208web.pdf> [20. Oktober 2009].

HRW (2009a): Egypt - Stop deporting Eritrean Asylum Seekers. Online unter: <http://www.hrw.org/de/news/2009/01/08/egypt-stop-deporting-eritrean-asylum-seekers> [14. Oktober 2009].

HRW (2009b): Service for Life - State Repression and Indefinite Conscription in Eritrea. Online unter: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/eritrea0409web_0.pdf [19. Oktober 2009].

HRW (2009c): Somaliland - Junge Demokratie bedroht. Online unter:

<http://www.hrw.org/de/news/2009/07/13/somaliland-junge-demokratie-bedroht> [10. November 2009].

HRW (2009d): World Report 2009 - Events of 2008. Online unter: http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/wr2009_web.pdf [10. November 2009].

HRW (Human Rights Watch) (2007a): Rot here or die there - Bleack Choices for Iraqi Refugees in Lebanon. Online unter: <http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/lebanon1207.pdf> [11. November 2009].

Humanity in Action (2007): Black, Muslim & Somali: A Testimony of Life in Denmark. Online unter: http://www.humanityinaction.org/docs/Reports/2007Danishreports/EzekielRediker_JosephKaifala_I ngeSideniusPetersen.doc [21. November 2009].

Hussain, Mustafa (2007): Muslims in the EU - Cities Report, Denmark. Open Society Institute / EU Monitoring and Advocacy Program.

Hvid Schwarz-Nielsen, Kathrine / Elklit, Ask (2009): An evaluation of the mental status of rejected asylum seekers in two Danish asylum centers. Online unter: <http://doc.rct.dk/doc/TORT2009.1.8.pdf> [18. Dezember 2009].

ICAR (2009): Mapping the UK. Online unter: <http://www.icar.org.uk/1320/uk-map/mapping-the-uk.html> [30. November 2009].

ICAR (Information Centre about Asylum and Refugees) (2007): The Somali Refugee Community in the UK, July 2007. Online unter: <http://www.icar.org.uk/download.php?id=354> [29. November 2009].

Immigration and Refugee Board of Canada (IRB) (2007): Eritrea: Military service, including age of recruitment, length of service, grounds for exemption, penalties for desertion from and evasion of military service and availability of alternative service (2005-2006). Online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/469cd6b83.html> [12. Oktober 2009].

Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) (1997): Report on Asylum Procedures; Overview of Policies and Practices in IGC Participating States, September 1997.

Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees (IGC) (2009): Asylum Procedures, Report on Policies and Practices in IGC Participating States. Online unter: www.igc-publications.ch/pdf/IGC_AsylumReport2009_PV.pdf [29. Januar 2010].

Internal Displacement Monitoring Centre (IDMC) (2009): Somalia - Security and protection crisis continues despite peace deal, a profile of the internal displacement situation, 20 May 2009. Online unter: [http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/\(httpInfoFiles\)/B345BF00A31DD93DC12575BC00539F1F/\\$file/Somalia+-+May+2009.pdf](http://www.internal-displacement.org/8025708F004BE3B1/(httpInfoFiles)/B345BF00A31DD93DC12575BC00539F1F/$file/Somalia+-+May+2009.pdf) [11. November 2009].

International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) (2008): East Africa Migration Route Initiative: Gaps and Needs Analysis Project - Country Reports: Ethiopia, Kenya, Libya. Wien: Eigenverlag.

International Committee of the Red Cross (ICRC) (2009): The ICRC in Eritrea. Online unter: <http://www.icrc.org/web/eng/siteeng0.nsf/html/eritrea!Open> [09. Oktober 2009].

International Committee of the Red Cross (ICRC) (2009a): ICRC - Annual Report 2009

IOM (2007): Mapping Exercise Iraq, March 2007. Online unter: <http://www.iomlondon.org/doc/mapping/Iraqi%20Mapping%20Exercise%20Final%20Report.pdf> [04. Dezember 2009].

IOM (International Organization for Migration) (2006): Mapping Exercise Somalia, June 2006. Online unter: <http://www.iomlondon.org/doc/mapping/Somali%20Mapping%20Exercise%20Final%20Report.pdf> [04. Dezember 2009].

IRIN (Integrated Regional Information Networks) (2006a): Eritrea - Authorities expel three foreign NGOs. Online unter: <http://www.irinnews.org/report.aspx?reportid=58532> [07. Oktober 2009].

IRIN (2006b): Iraq - Unemployment and violence increase poverty. Online unter: <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=61892> [11. November 2009].

IRIN (2009): Somalia - IDPs Returning to "Risky" Mogadishu. Online unter: <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=83308> [11. November 2009].

Kleist, Nauja (2007): Spaces of Recognition - An analysis of Somali-Danish associational engagement and diasporic mobilization. Copenhagen: Sociologisk Institut, Københavns Universitet.

Koser, Khalid: Out of the frying pan and into the fire: a case study of illegal amongst asylum seekers; S. 185-198. In: Koser, Khalid / Lutz, Helma (eds.) (1998): The new Migration in Europe: Social Construction and Social Realities, London: Macmillan.

Koser, Khalid (2001): War and Peace in Eritrea: The Role of the Diaspora. Centre for Development Research, Copenhagen. Online unter: <http://tires.euv-frankfurt-o.de/data/pdf-doc/KhoserEritreaTransnationalAritlce.pdf> [15. Dezember 2009].

Koser, Khalid / Pinkerton, Charles (2002): The social networks of asylum seekers and the dissemination of information about countries of asylum, Home Office Research Study, Home Office Research, Development and Statistics Directorate. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/socialnetwork.pdf> [29. Januar 2010].

Kritz, Mary / Zlotnik, Hania: Global Interactions: migration systems, processes and policies; S. 1-16. In: Kritz, Mary / Lim, Lin Lean / Zlotnik, Hania (Hrsg.) (1992): International Migration Systems - A global Approach, Oxford: Clarendon Press.

- Mekonnen, Daniel R. (2008): Trends and Perspectives on the Eritrean Refugees and Human Rights Crisis. Eritrea Briefing Documents, European External Policy Advisors. Online unter: http://www.eepa.be/wcm/component?option=com_docman/task/doc_download/gid,147/Itemid,37/ [21. Oktober 2009].
- Middleton, Darren (2005): Why asylum seekers seek refuge in particular destination countries: an exploration of key determinants. Global Migration Perspectives No. 34. Online unter: <http://www.gcim.org/attachements/GMP%20No%2034.pdf> [29. Januar 2010].
- Ministeriet for Flygtninge ndvandrere og integration (2009a): Integration 2009, Nine Focus areas. Online unter: http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/B3D6D658-B4D2-4879-B63B-D61B58CB2131/0/Integration_2009_UK_web.pdf [18. Dezember 2009].
- Ministeriet for Flygtninge ndvandrere og integration (2009b): Report by the Committee of Experts on asylum rules of other countries. Online unter: http://www.nyidanmark.dk/NR/rdonlyres/E0C453EA-5E7E-4FA9-AFB9-72A483FA0404/0/report_asylum_june_2009.pdf [29. Januar 2010].
- Minority Rights Group International (MRGI) (2009): Uncertain Refuge, dangerous Return - Iraq's uprooted Minorities. Online unter: <http://www.minorityrights.org/download.php?id=690> [11. November 2009].
- Monheim, Jenny (2008): Human Trafficking and the Effectiveness of Asylum Policies. German Working Papers in Law and Economics, Volume 2008 Paper 3. Online unter: <http://134.245.95.50:8080/dspace/bitstream/10419/28013/1/608692999.PDF> [29. Januar 2010].
- Moppes, David van (2006): The African Migration Movement: Routes to Europe. Working papers Migration and Development series, Report No. 5. Online unter: <http://socgeo.ruhosting.nl/html/files/migration/migration5.pdf> [20. Oktober 2009].
- Moret, Joelle / Baglioni, Simone / Efonayi-Mäder, Denise (2006a): Somali Refugees in Switzerland - Strategies of Exile and Policy Responses. SFM-Studien / Forschungsberichte des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien, Volume 47/2006. Neuenburg: Eigenverlag.
- Moret, Joelle / Baglioni, Simone / Efonayi-Mäder, Denise (2006b): The Path of Somali Refugees into Exile - A comparative Analysis of Secondray Movements and Policy Responses. SFM-Studien / Forschungsberichte des Schweizerischen Forums für Migrationsstudien, Volume 46/2006. Neuenburg: Eigenverlag.
- Nolting, Nina von (2002): Gemeinschaft im Exil - Eritreische Flüchtlinge in Frankfurt am Main. Online unter: <http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/Nolting.pdf> [11. November 2009].
- Oakley, Sharon (2007): Accelerated Procedures for Asylum in the European Union - Fairness Versus Efficiency. Online unter: Sussex Migration Working Paper no. 43. Online unter: <http://www.sussex.ac.uk/migration/documents/mwp43.pdf> [29. Januar 2010].
- Odysseus Academic Network: Comparative Overview of the Implementation of the Directive 2003/9 of 27 January 2003 Laying down the minimum standards for the reception of asylum seekers in the EU

Member States. Online unter: commissioned by the European Commission. Online unter: 2007.
Online unter:
http://ec.europa.eu/justice_home/doc_centre/asylum/studies/doc_asylum_studies_en.htm [29. Januar 2009].

Refugee Support (2007): From Refugee to Citizen: "Standing On My Own Two Feet"- A research report on integration, "Britishness" and citizenship. Online unter:
http://www.refugeesupport.org.uk/documents/RS_ReportOct07.pdf [04. Dezember 2009].

Refugees International (2008): Somalia – Seeking refuge in Djibouti. Online unter:
<http://www.refugeesinternational.org/blog/somalia-seeking-refuge-djibouti> [17. November 2009].

ReliefWeb (2009a): Somaliland: Democracy threatened - constitutional impasse as presidential elections are postponed, 30. November 2009. Online unter:
<http://www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/db900SID/VDUX-7WDSXN?OpenDocument&RSS20=02-P> [04. Oktober 2009].

ReliefWeb (2009b): Thousands of Iraqi refugees seek resettlement in the west. Online unter:
<http://www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/JBRN-7X9GZB?OpenDocument> [11. November 2009].

Reynolds / Muggeridge (2008): Remote Controls: how UK border controls are endangering the lives of refugees. Online unter :
<http://www.refugeecouncil.org.uk/Resources/Refugee%20Council/downloads/researchreports/Remote%20Controls.pdf> [22. Juni 2010]

Robinson, Vaughan / Segrott, Jeremy (2002). Understanding the decision-making of asylum seekers, Home Office Research Study 243, Home Office Research, Development and Statistics Directorate. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors243.pdf> [29. Januar 2010].

Schindler Rangvid, Beatrice (2006): Living and learning separately? Ethnic segregation of school children in Copenhagen. Online unter:
http://www.akf.dk/udgivelser/workingpaper/2006/pdf/04_living_learning.pdf [18. Dezember 2009].

Schuster, Liza (2000): A Comparative Analysis of the Asylum Policy of Seven European Governments, Journal of Refugee Studies, Vol 13, No 1, S. 118-132.

SFH / Kirschner, Michael (2008): Irak Update - Aktuelle Entwicklungen. Online unter:
http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/irak/irak-update/at_download/file [11. November 2009].

SFH / Eyer, Philipp / Schweizer, Régine (noch nicht veröffentlicht): Die somalische und eritreische Diaspora in der Schweiz.

SFH / Geiser, Alexandra (2009): Irak - Die aktuelle Entwicklung im Zentral- und Südirak, Update. Online unter: http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/arabia/irak/irak-die-aktuelle-entwicklung-im-zentral-und-suedirak/at_download/file [11. November 2009].

- SFH / Geiser, Alexandra / Tuor, Rico (2009): Eritrea Rückkehrgefährdung - Auskunft der SFH-Länderanalyse. Online unter: http://www.ecoi.net/file_upload/1002_1233328086_eritrea-return-danger.pdf [15. Oktober 2009].
- Solidarité sans frontières (2007): Abgeschlossene Petition: Bleiberecht für alle irakischen Flüchtlinge. Online unter: http://www.sosf.ch/cms/front_content.php?idcat=566&idart=2167 [16. Dezember 2009].
- Solidarité sans frontières (2008): Kundgebung der Somali auf dem Bundesplatz am 3. April 2008, Medienmappe. Online unter: http://www.sosf.ch/cms/upload/pdf/20080403_medienmappe.pdf [15. Dezember 2009].
- Sporton, Deborah / Valentine, Gill (2007): Identities on the Move: the integration experience of Somali refugee and asylum seeker young people. Online unter: http://www.identities.group.shef.ac.uk/pdfs/Somali_report_with_cover.pdf [18. Dezember 2009].
- Statistics Netherlands (2009): Iraqi Population in the Netherlands. Online unter: <http://statline.cbs.nl/StatWeb/publication/?DM=SLEN&PA=37325eng&D1=0-2&D2=0&D3=0&D4=0&D5=0,103&D6=0,2,4,9,12-13&LA=EN&HDR=G3,T&STB=G5,G1,G2,G4&VW=T> [11. November 2009].
- Sveriges officiella statistik (2009): Beskrivning av Sveriges befolkning 2008. Online unter: http://www.scb.se/statistik/publikationer/BE0101_2008A01_BR_BE0109TEXT.pdf [11. November 2009].
- Swissinfo.ch (2007): Massnahmen um irakische Flüchtlingswelle zu stoppen. Online unter: <http://www.swissinfo.ch/ger/index.html?cid=5765072> [15. Dezember 2009].
- Tesfagiorgios, Petros (2005): Refugees and the Development of Africa: The Case of Eritrean Refugees in the UK. Online unter: http://www.irr.org.uk/pdf/eritrean_refugees.pdf [18. Dezember 2009].
- The Copenhagen Post (2009): Somalia Suicide Bomber from Denmark. Online unter: <http://cphpost.dk/news/national/88-national/47713-somalia-suicide-bomber-from-denmark.html> [18. Dezember 2009].
- The New York Times (2007): Ethiopien Soldiers accused of War Crimes in Somalia. Online unter: <http://www.nytimes.com/2008/05/06/world/africa/06iht-somalia.1.12610349.html> [10. November 2009].
- Thielemann, Eiko: The Effectiveness of Governments' Attempts to Control Unwanted Migration; S. 442-472. In: Parsons, Craig / Smeeding Timothy (eds.) (2006): Immigration and the Transformation of Europe, Cambridge: Cambridge University Press.
- Tronvoll, Kjetil: The lasting struggle for Freedom in Eritrea, Human Rights and Political Development, 1991 – 2009 (2009). Online unter <http://www.awate.com/PDF/tronvoll.pdf> [15. April 2010].
- Turner, Bryan (ed.) (2006): The Cambridge Dictionary of Sociology, Cambridge University Press.

Ucarer, Emek: Europe's Search for Policy: the Harmonisation of Asylum Policy and European integration. In: Ucarer, Emek / Puchala, Donald (eds.) (1997): Immigration into Western Societies: Problems and Policies. London: Pinter.

UKBA (United Kingdom Border Agency) / Home Office (2009a): Country of Origin Information Report Eritrea, April 2009. Online unter: http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1241005779_eritrea-220409.pdf [20. Oktober 2009].

UKBA / Home Office (2009b): Country of Origin Information Report Somalia, July 2009. Online unter: http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1248264530_somalia-210709.pdf [09. November 2009].

UKBA / Home Office (2009c): Operational Guidance Note Eritrea. Online unter: <http://www.bia.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/policyandlaw/countryspecificasylumpolicyogns/eritrea.pdf?view=Binary> [19. November 2009].

UKBA / Home Office (2009d): Operational Guidance Note Somalia. Online unter: <http://www.ind.homeoffice.gov.uk/sitecontent/documents/policyandlaw/countryspecificasylumpolicyogns/somaliaogn?view=Binary> [23. November 2009].

UKBA (United Kingdom Border Agency) / Home Office (2010): Country of Origin Information Report Eritrea, 8 June 2010. Online unter: http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/country_reports.html [23. June 2010].

UN News Centre (2009): Growing insecurity in Somali capital hampering aid access, UN warns. Online unter: <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=31534> [08. November 2009].

UN World Food Programme (WFP) (2008): Comprehensive Food Security & Vulnerability Analysis (CFSVA) in Iraq. Online unter: <http://home.wfp.org/stellent/groups/public/documents/communications/wfp192255.pdf> [10. November 2009].

UN World Food Programme (WFP) (2009): Horn of Africa facing another year of hunger as millions battle for survival. Online unter: <http://www.wfp.org/news/news-release/horn-africa-facing-another-year-hunger-millions-battle-survival> [16. November 2009].

UNHCR (2002): UNHCR declares cessation of refugee status for Eritreans, Press Releases, 8 May 2002. Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search?page=search&docid=3cd9111e4&query=Eritrea> [15. April 2010].

UNHCR (2004): UNHCR Position on the Return of Rejected Asylum-Seekers to Somalia. Online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4020dc864.pdf> [20. Oktober 2009].

UNHCR (2005): UNHCR Advisory on the Return of Somali Nationals to Somalia. Online unter: http://www.unhcr.se/Pdf/protect/Somalia_nov_2005.pdf [20. Oktober 2009].

- UNHCR (2007): IOM and UNHCR assist Eritrean Kunama refugees to resettle in the USA. Online unter: http://www.unhcr.org/AfricanNews/Press_Release/Kunama%20resettlement.pdf [14. Oktober 2009].
- UNHCR (2008a): Internally Displaced Persons in Somalia (as of June 2008). Online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/487626e10.html> [14. November 2009].
- UNHCR (2008b): Somalis in Djibouti on the increase. Online unter: <http://www.unhcr.org/47a85a4e11.html> [16. November 2009].
- UNHCR (2009a): 2008 Global Trends - Refugees, Asylum-seekers, Returnees, Internally Displaced and Stateless Persons. Online unter: <http://www.unhcr.org/4a375c426.html> [27. Oktober 2009].
- UNHCR (2009b): Asylum Levels and Trends in industrialized Countries 2008 - Statistical Overview of Asylum Applications Lodged in Europe and selected Non-European Countries. Online unter: http://www.unhcr.org.au/pdfs/AsylumReport2008_Final_notembargoed.pdf [16. November 2009].
- UNHCR (2009c): Conflicts in Afghanistan and Somalia fuel increase in asylum seekers. Online unter: <http://www.unhcr.org/49c8a8d62.html> [16. November 2009].
- UNHCR (2009d): Country Operations Profile Ethiopia. Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e483986> [17. November 2009].
- UNHCR (2009e): Country Operations Profile Iraq. Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486426> [11. November 2009].
- UNHCR (2009f): Country Operations Profile Sudan. Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e483b76> [13. Oktober 2009].
- UNHCR (2009g): Country Operations Profile Yemen - Planning Figures. Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e486ba6#> [16. November 2009].
- UNHCR (2009h): Eligibility Guidelines for assessing the international protection needs of asylum-seekers of Eritrea. Online unter: http://www.ecoi.net/file_upload/90_1239292952_unhcr200904-eri.pdf [15. Oktober 2009].
- UNHCR (2009i): Eligibility Guidelines for assessing the international protection needs of Iraqi asylum seekers. Online unter: http://www.ecoi.net/file_upload/90_1240823456_unhcr-irq200904.pdf [11. November 2009].
- UNHCR (2009j): Iraq humanitarian effort needs ongoing support. Online unter: <http://www.unhcr.org/4a2512176.html> [11. November 2009].
- UNHCR (2009k): Kämpfe treiben Somalier über den Golf von Aden. Online unter: <http://www.unhcr.de/aktuell/einzelansicht/article/5/kaempfe-in-somalia-treiben-noch-mehr-fluechtlinge-ueber-den-golf-von-aden.html> [16. November 2009].

UNHCR (2009l): Somalia displacement update. Online unter: <http://www.unhcr.org/4a65a4566.html> [08. November 2009].

UNHCR (2009m): Surviving in the City - A review of UNHCR's operation for Iraqi refugees in urban areas of Jordan, Lebanon and Syria. Online unter: <http://www.unhcr.org/4a69ad639.html> [11. November 2009].

UNHCR (2009n): UNHCR Jordan - Intention to Return to Iraq Inquiries of 2008 & 2009. Online unter: <http://www.unhcr.org/4acb0e429.html> [11. November 2009].

UNHCR (2010): Asylum Levels and Trends in industrialized Countries 2009 - Statistical Overview of Asylum Applications Lodged in Europe and selected Non-European Countries. Online unter: [http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search?page=search&docid=4c11f0be9&query=global trends](http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search?page=search&docid=4c11f0be9&query=global+trends) [24. June 2010]

UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) (2002): Applicability of the "Ceased Circumstances" Cessation Clauses to Eritrean Refugees Who Fled Their Country as a Result of the War of Independence Which Ended in June 1991 or as a Result of the Border Conflict Between Ethiopia and Eritrea Which Ended in June 2000. Online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4165729f4.html> [15. Oktober 2009].

UNHCR / Evans Barnes, Anne (2009): Realizing protection space for Iraqi refugees - UNHCR in Syria, Jordan and Lebanon. New issues in refugee Research, Research Paper No. 167. Online unter: <http://www.unhcr.org/4981d3ab2.html> [11. November 2009].

UNHCR / Feller, Erika (2009): The asylum architecture - is it adequate? Online unter: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/search?page=search&docid=4ad58ba49&query=recognition%20rates%20iraq> [16. November 2009].

United Kingdom Home Office (2003): Asylum Statistics 2002, United Kingdom. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hosb803.pdf> [04. Dezember 2009].

United Kingdom Home Office (2008): Statistical Bulletin, Control of Immigration – Statistics UK 2008. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs09/hosb1409.pdf> [29. Januar 2010].

United Kingdom Home Office / Danish Immigration Service (DIS) (2004): Joint British Danish Fact Finding Mission to Baghdad and Amman on Conditions in Iraq. Online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/country,,DIS,,IRQ,,425ce3c74,0.html> [29. Januar 2010].

United Kingdom Parliament - House of Commons (2008): Interlocking crisis in the Horn of Africa. Online unter: <http://www.parliament.uk/commons/lib/research/rp2008/RP08-086.pdf> [08. Oktober 2009].

UNO (2003): UNOSOM I and UNOSOM II - Background information and Full Text. Online unter: http://www.un.org/Depts/dpko/dpko/co_mission/unosom2backgr2.html [09. November 2009].

UNO (United Nations) / OCHA (Office for the Coordination of Humanitarian Affairs) (2009a): Iraq and the Region – Midyear Review 2009, Consolidated Appeal. Online unter:

[http://ochadms.unog.ch/quickplace/cap/main.nsf/h_Index/MYR_2009_Iraq/\\$FILE/MYR_2009_Iraq_SCREEN.pdf?OpenElement](http://ochadms.unog.ch/quickplace/cap/main.nsf/h_Index/MYR_2009_Iraq/$FILE/MYR_2009_Iraq_SCREEN.pdf?OpenElement) [11. November 2009].

UNO / OCHA (2009b): Kenya Humanitarian Update, vol. 52, August 2009. Online unter: <http://ochaonline.un.org/OchaLinkClick.aspx?link=ocha&docId=1115577> [15. November 2009].

US Department of State (2010): 2009 Human Rights Report: Eritrea; Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor; 2009 Country Reports on Human Rights Practices; March 11, 2010. Online unter: <http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2009/af/135952.htm>

Van Hear, Nicolas (2004): "I went as far as my money would take me": conflict, forced migration and class, Centre on Migration, policy and Society Working Paper No 6 University of Oxford. Online unter: <http://www.compas.ox.ac.uk/fileadmin/files/pdfs/WP0406.pdf> [29. Januar 2009].

Wagner, Martin / Bonjour, Saskia (noch nicht veröffentlicht): Flughafenverfahrensstudie, ICMPD im Auftrag des Schweizer Bundesamtes für Migration.

Wren, Karen (2001): Cultural racism: something rotten in the state of Denmark? Online unter: <http://www1.geo.ntnu.edu.tw/~moise/Data/Books/Reach%20of%20culture/cultural%20racism.pdf> [18. Dezember 2009].

Zeit online / Daum, Matthias (2009): Das Gesetz des Schweigens. Eine Reportage von Matthias Daum. Online unter: <http://www.zeit.de/2009/13/CH-Eritrea> [21. Oktober 2009].

Zetter, Roger / Griffiths, David / Ferretti, Silva / Pearl, Martyn (2003): An assessment of the impact of asylum policies in Europe 1990 - 2000. Home Office Research Study 259, Home Office Research, Development and Statistics Directorate. Online unter: <http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors259.pdf> [29. Januar 2010].